

## 20. Sitzung

Mittwoch, 21. Dezember 2022, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Nadine Vögeli, SP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Christian Ginsig, Nicole Hirt,  
Werner Ruchti, Christine Rütli

---

DG 0212/2022

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Sehr geehrter Herr Landammann, wertere Regierungsräte und Regierungsrätinnen, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen, ich begrüsse Sie zum letzten Sessionstag der Dezember-Session 2022. Wir beginnen mit einem freudigen Ereignis. Am 15. Dezember 2022 durfte Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner ihren 60. Geburtstag feiern. Liebe Susanne, an dieser Stelle noch einmal herzliche Gratulation. Nach dem Fest für die Kantonsratspräsidentin in Erschwil hat man anscheinend noch etwas gefeiert. Wir fahren nun fort mit den organisatorischen Hinweisen. Beachten Sie bitte, dass wir heute wegen der Schlussansprache etwas früher aufhören werden. Denken Sie daher bitte daran, die Vorstösse rechtzeitig abzugeben, nach Möglichkeit spätestens nach der Morgenpause. Wir fahren weiter mit den Hinweisen zur Tagesordnung. Beim Traktandum 46 Voranschlag 2023 werden wir die Schlussabstimmung durchführen. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal für die strukturierte Debatte in der letzten Woche bedanken. Sie haben vorgestern alle den bereinigten Beschlussesentwurf mit den aktualisierten Zahlen der Ziffern 1. und 2. erhalten. Wie üblich werden die Fraktionssprecher und der Regierungsrat vor der Schlussabstimmung noch einmal die Gelegenheit bekommen, sich zum Ergebnis im Detail zu äussern. Gibt es Einwände oder Fragen zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Demnach steigen wir in die Beratungen ein.

---

K 0200/2022

### **Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Verfahren zur Bewilligung zur Erstellung von Stromproduktionskapazitäten**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 8. November 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Dezember 2022:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind im Kanton Solothurn gegenwärtig Projekte für den Ausbau von Stromproduktionskapazitäten durch Rechtsverfahren blockiert und verzögert?
2. Falls ja, wie viele Projekte mit welcher Leistung?
3. Falls ja, was sind die Hauptgründe für die Blockaden und Verzögerungen?
4. Wie lange dauern Verfahren mit Beteiligung des Kantons für die Bewilligung zur Erstellung von Stromproduktionskapazitäten?
5. Könnten maximale Fristen für die Bearbeitung der Gesuche und für die Behandlung von Beschwerden auf kantonaler Ebene die Verfahren beschleunigen?

2. *Begründung.* Der Ausbau von Stromproduktionskapazitäten ist elementar, um künftig eine sichere Versorgung mit Strom zu gewährleisten und Strommangellagen zu verhindern. Zu beachten ist dabei, dass der Bedarf an Strom - insbesondere wegen der Dekarbonisierung - bis 2050 um 25 - 35 % steigen wird. Das bedeutet, dass die Stromproduktionskapazitäten rasch massiv ausgebaut werden müssen. Um das notwendige Tempo zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass der Zubau von Produktionskapazitäten nicht durch unnötige und aufwändige Rechtsverfahren behindert werden.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Zuständigkeit für Bau- und Planungsvorhaben liegt entsprechend den kantonalrechtlichen Vorgaben grundsätzlich bei den Gemeinden. Ausnahmen sind dort zu verorten, wo es sich um kantonale Planungen oder kantonale Bauvorhaben handelt oder wo der Kanton als Baubehörde agiert. Die Rolle des Kantons ist bei Bau- und Planungsvorhaben verschiedentlich ausgestaltet. Bei Bauvorhaben innerhalb der Bauzone agiert der Kanton, namentlich das Bau- und Justizdepartement, als Beschwerdeinstanz. Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone obliegt dem Kanton - entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben - die Prüfung der raumplanungs- und gegebenenfalls umweltrechtlichen oder sonstigen spezialgesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen. In Planungsangelegenheiten ist der Kanton, konkret der Regierungsrat, für die Genehmigung der Pläne und die gleichzeitige Beschwerdebehandlung zuständig. Weiter ist der Kanton für die Fortschreibung des Richtplans, der Grundlage für Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt bildet, verantwortlich. Schliesslich sind auch beim Kantonsrat Kompetenzen zu verorten, namentlich mit Blick auf Konzessionen zur Nutzung der Wasserkraft. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die oftmals seitens Bauherrschaft als unnötig und mühsam empfundenen Einsprachen und Beschwerden ein Ausfluss unserer Verfassung sind. Die gerichtliche Überprüfung von Verfügungen und Entscheiden stellt eine massgebende Errungenschaft des demokratischen Rechtsstaates dar.

### 3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Sind im Kanton Solothurn gegenwärtig Projekte für den Ausbau von Stromproduktionskapazitäten durch Rechtsverfahren blockiert und verzögert?* Gegenwärtig ist das Projekt «Optimierung Kraftwerk Aarau» beim Kanton (konkret bei zwei Kantonen) rechtshängig. Die öffentliche Auflage des Gesuchs um Konzessionsanpassung sowie um Anpassung der kantonalen Nutzungsplanung erfolgte im April / Mai 2021. Gleichzeitig lagen im Kanton Aargau ebenfalls das Gesuch um Konzessionsanpassung sowie das Bauprojekt auf. Innert der Auflage- und Einsprachefrist sind insgesamt fünf Einsprachen eingegangen, wovon deren zwei durch den Kanton Solothurn zu behandeln sind. Die übrigen Einsprachen betreffen ausschliesslich den Kanton Aargau. Die Einsprachen gegen die Nutzungsplanung sind durch den Regierungsrat zu behandeln, die die Konzession betreffenden durch den Kantonsrat, wobei der Regierungsrat hierzu Antrag stellen wird. Es ist zu Beginn des Jahres 2023 mit einem Entscheid des Regierungsrates zu rechnen. Anzumerken ist, dass bereits in den Jahren 2014/2016 eine Nutzungsplanung inkl. Konzessionsanpassung erfolgte, die Kraftwerksbetreiberin diese Änderungen jedoch nicht umgesetzt hat, sondern mit Gesuch vom März 2021 wiederum um Genehmigung einer neuen Planung (siehe vorstehend) ersucht. Vor dem kantonalen Verwaltungsgericht ist das Projekt «Windkraft Grenchen» hängig. Die diesbezügliche kommunale Nutzungsplanung ist seit dem Urteil des Bundesgerichts 1C\_573/2018 vom 24. November 2021 rechtskräftig (Inhalt des Urteils: nur vier statt sechs Windenergieanlagen; der Regierungsratsbeschluss zur bis vor Bundesgericht angefochtenen Nutzungsplanung datiert vom 4. Juli 2017 [RRB Nr. 2017/1238]). Aktuell hängig beim Verwaltungsgericht sind zwei Beschwerden zum nachlaufenden Baubewilligungsverfahren. Die eine Beschwerde richtet sich gegen die mit gemeinsamer Verfügung des Bau- und Justizdepartements sowie des Volkswirtschaftsdepartements vom 28. Januar 2019 erteilten kantonalen Nebenbewilligungen. Dieses Beschwerdeverfahren ist seit dem 5. August 2022 sistiert (vorläufig bis Ende Januar 2023). Die andere Beschwerde richtet sich gegen den Beschwerdeentscheid des Bau- und Justizdepartements vom 11. Mai 2020 zur kommunalen Baubewilligung der Stadt Grenchen. Nach vorerst informeller Sistierung ist seit dem 2. November 2022 auch dieses Verfahren vor Verwaltungsgericht formell sistiert. Zur Diskussion steht eine Überarbeitung des Baugesuchs resp. die Eingabe eines neuen Baugesuchs, da der bisher vorgesehene Anlagentyp nicht mehr erhältlich sei. Auf kommunaler Stufe anhängig ist das Projekt «Windpark Burg» (Gemeinde Kien-

berg, Solothurn, sowie Gemeinde Oberhof, Aargau). Die öffentliche Auflage hat ebenfalls im April/Mai 2021 stattgefunden. Der Gemeinderat Kienberg hat über die Einsprachen zu befinden und den Plan zu beschliessen. Erst danach gelangt das Genehmigungs- und allfällige Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat zur Anwendung, wobei gleichzeitig (koordiniert im Sinne der bundesrechtlichen Vorgaben) über die Einsprachen gegen das Rodungsgesuch entschieden werden wird.

*3.2.2 Zu Frage 2: Falls ja, wie viele Projekte mit welcher Leistung?* Kraftwerk Aarau: Die mittlere Bruttoleistung beträgt aktuell 17,3 Megawatt (MW). Die mittlere Jahresproduktion ist bei 108 Gigawattstunden (GWh) zu verorten. Gemäss rechtskräftiger, aber nicht umgesetzter Planung aus den Jahren 2014/2016 wäre eine Jahresproduktion von ca. 125 GWh möglich. Mit der aktuell zur Behandlung vorliegenden Planung dürfte eine Jahresproduktion von ca. 130 GWh möglich sein. Windkraft Grenchen: Anfänglich (sechs Windenergieanlagen) wurde von rund 16 MW Nennleistung (6 x ca. 2,5 MW) ausgegangen. Nach Reduktion auf vier Anlagen (gleicher Grösse aber mit besserer Effizienz) dürfte auf mindestens 11 MW Nennleistung geschlossen werden. Die erwartete Jahresproduktion wurde einst mit 30 - 33 GWh veranschlagt. Mit neu nur vier Anlagen dürfte die Produktion immerhin noch deutlich über 20 GWh jährlich liegen. Windpark Burg: Die Nennleistung dürfte 11,5 MW (5 x ca. 2,3 MW) betragen. Die erwartete Jahresproduktion wird gemäss Homepage des Windparks auf 21 GWh geschätzt.

*3.2.3 Zu Frage 3: Falls ja, was sind die Hauptgründe für die Blockaden und Verzögerungen?* Die Bewilligungsverfahren hinsichtlich der Erstellung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energien zeichnen sich oftmals durch eine hohe Komplexität aus. Dies ergibt sich einerseits aus den zahlreichen Interessen (Natur- und Heimatschutz, Raumplanung, Energiegewinnung etc.), die im Rahmen solcher Projekte gegeneinander abzuwägen sind. Andererseits sind die von Betroffenen erhobenen Rechtsmittel - Einsprachen und Beschwerden - teils äusserst umfangreich. Beispielhaft hierfür ist der Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/1238 vom 4. Juli 2017 zum Windpark Grenchenberg, der 85 Seiten umfasst. Das bundesgerichtliche Urteil hierzu umfasst ganze 61 Seiten, obschon dem Bundesgericht nur eingeschränkte Kognition zukommt. Der Umfang der entsprechenden Entscheide hat nichts mit unnötig kompliziert handelnden Entscheidbehörden zu tun, sondern spiegelt einzig die Komplexität der Materie wider. Diese gründet weitgehend im übergeordneten Recht. Hinzu kommen die beschränkten personellen Ressourcen der Verwaltung und die hohe Geschäftslast, sei es im Beschwerdewesen oder im Bereich der Nutzungsplanung, die es gegenwärtig nicht erlauben, komplexe Projekte innert weniger Wochen oder Monate einem Entscheid zuzuführen. Hinzu kommen immer wieder - wie anhand des Beispiels des Kraftwerks Aarau dargelegt - Projektänderungen nach genehmigten Planungen, aber noch vor Baubeginn.

*3.2.4 Zu Frage 4: Wie lange dauern Verfahren mit Beteiligung des Kantons für die Bewilligung zur Erstellung von Stromproduktionskapazitäten?* Eine generelle Aussage ist hierzu nicht möglich. Die Behandlungsdauer hängt von unterschiedlichen Faktoren ab (siehe Beantwortung zur Frage 3).

*3.2.5 Zu Frage 5: Könnten maximale Fristen für die Bearbeitung der Gesuche und für die Behandlung von Beschwerden auf kantonaler Ebene die Verfahren beschleunigen?* Die Behandlungsdauer hängt - wie bereits erwähnt - von der Komplexität der Materie sowie der Anzahl und dem Umfang der erhobenen Rechtsmittel ab. Zusätzlich hierzu spielen die Auslastung und die personellen Ressourcen eine entscheidende Rolle. Maximale Fristen für die Bearbeitung der Gesuche resp. die Beschwerdebehandlung wären folglich nicht zielführend. Zum einen bestünde dabei das Risiko, dass die entsprechenden Vorhaben nicht in der notwendigen Tiefe und Gründlichkeit beurteilt werden können, was deren Rechtsbeständigkeit gefährden würde. Zum anderen hätten solche Fristen bei anderen Geschäften, denen ebenfalls durchaus Priorität zukommen soll (Beantwortung und Umsetzung politischer Vorstösse, Rechtssetzungsprojekte, Beratung der Gemeinden, Beschwerden gegen kommunale Verfügungen in Bausachen, [Orts]-Planungen), automatisch eine erheblich längere (Verfahrens-)Dauer zur Folge. Darüber hinaus sei erwähnt, dass das kantonale Verfahren nur eine Phase im Planungs- resp. Bewilligungsverfahren darstellt. Sowohl die kommunalen Verfahren wie auch die nachgelagerten verwaltungsgerichtlichen und bundesgerichtlichen Verfahren entziehen sich dem Einflussbereich der kantonalen Verwaltung. Beispielhaft hierzu sei wiederum das Projekt «Windkraft Grenchen» genannt, wo zwischen dem Regierungsratsbeschluss und dem bundesgerichtlichen Urteil 4 ½ Jahre vergingen. Massnahmen zur Beschleunigung solcher Verfahren, und zwar über die Phase mit der Beteiligung der kantonalen Verwaltung hinaus, sind primär an drei Stellen denkbar: Einerseits ist es möglich, mit der Erschliessungsplanung gleichzeitig die Baubewilligung zu erteilen, wenn das Projekt entsprechend ausgearbeitet ist. So wird dies beispielsweise beim Kraftwerk Aarau gehandhabt. Wo dies nicht möglich ist, können die eigentlich nachlaufenden Baubewilligungsverfahren parallel zur Nutzungsplanung erfolgen, so wie dies beim Windpark Grenchenberg der Fall war. Schliesslich dürfte die Positivplanung bei PV-Grossanlagen sowie die Planung ebensolcher wie auch von Windparks mittels kantonalen Nutzungsplänen, wie dies im

Energiekonzept vorgesehen ist (vgl. RRB Nr. 2022/867 vom 31. Mai 2022), zu einer Beschleunigung solcher Vorhaben führen.

---

SGB 0155/2022

**Voranschlag 2023**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 1014)

Es liegen vor:

a) Bereinigter Beschlussesentwurf vom 19. Dezember 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 8<sup>ter</sup> Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1354), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'528'833'807.-, einem Ertrag von Fr. 2'438'334'650.- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 90'499'157.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2023 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 114'135'000.-, Gesamteinnahmen von Fr. 12'873'092.- und Nettoinvestitionen von Fr. 101'261'908.- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2023 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104 % und für die juristischen Personen auf 100 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2023 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50 % der Strassenrechnung zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Eintretensfrage

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Sie haben am 19. Dezember 2022 den bereinigten Beschlussesentwurf mit den aktualisierten Zahlen per E-Mail zugestellt erhalten und er liegt Ihnen auch in Papierform auf dem Tisch vor. Bevor wir mit der Beschlussfassung beginnen, frage ich Sie an, ob es zu einzelnen Kapiteln oder Globalbudgets allfällige Fragen gibt. Somit sind noch die Ziffern 1. und 2. des aktualisierten Beschlussesentwurfs zu bereinigen. Die Ziffer 1. betrifft die Details der Erfolgsrechnung und die Ziffer 2. die Details der Investitionsrechnung. Gibt es Wortmeldungen? Wünscht der Sprecher der Finanzkommission das Wort? Wünschen die Fraktionen das Wort?

*Richard Aschberger (SVP).* Es ist noch schlimmer herausgekommen, als wir es zu Beginn erwartet hatten, als wir mit der Behandlung des Voranschlags begonnen haben. Das Parlament hat den Voranschlag noch weiter belastet und damit zusätzlich verschlechtert. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP, ehemals CVP/EVP, hat mit - um bei einem Ausdruck von letzter Woche zu bleiben - unqualifizierten «Handgelenk mal Pi»-Kompromissvorschlägen den Weg für einen weiteren Stellenaufbau, für ein weiteres Staats-

wachstum und für weitere Millionenausgaben geebnet. Es hat etwas vom Fahren auf der Autobahn. Man sieht das Stauende und anstatt abzubremesen, geben wir noch weiter Gas. Denken Sie immer daran, dass die Ausgaben von heute die Steuern und die Gebühren von morgen sind. Schulden hinterlassen wir den Folgegenerationen. Sollen sie sich dann damit herumschlagen, weil es uns hier im Parlament seit Jahren nicht gelingt zu sparen? Die SVP-Fraktion lehnt diesen Voranschlag ab. Wir empfehlen, an den Gottesdiensten am Heiligabend teilzunehmen und ein Fürbittengebet für die Kantonsfinanzen zu sprechen.

*Christian Thalmann (FDP).* Wenn man kurz ein Résumé zieht von all den Eindrücken von letzter Woche und vom Starten des ganzen Budgetprozesses in den Sachkommissionen, so wurde dort nach Auffassung der Fraktion FDP. Die Liberalen gute Arbeit geleistet, auch dank unserem Support. Gewisse Anträge haben Mehrheiten gefunden. Sie wurden dann aber hier im Rat ein bisschen zerzaust. Der Kantonsrat wollte von den nicht so grossen Erhöhungen bei den Globalbudgets nichts wissen und unerwartete Anträge sind hereingeflattert. Insbesondere die Erhöhung der Prämienverbilligung hat eine Mehrheit gefunden, und zwar von links bis rechts. Mitglieder der Finanzkommission und der Sozial- und Gesundheitskommission wissen ganz genau, was im Moment im Departement des Innern (DDI) abläuft. Die Bezugsparameter werden überprüft und die Daten genauer angeschaut. Es ist doch etwas seltsam, dass man nun überstürzt den Betrag erhöht. Zur Erinnerung: Der Nachbarkanton nördlich vom Schwarzbubenland - oder westlich je nach Sichtweise - der Kanton Basel-Landschaft, schüttet viel weniger Geld vom Bundesanteil aus. Der Kanton Basel-Landschaft kennt auch keine Familien-Ergänzungsleistungen. Wir schauen zu den Leuten, deren Finanzen knapp bemessen sind. Wir Freisinnigen resignieren nicht, denn das wäre falsch. Für die nächsten Jahre sind vernünftige Lösungen zur Verbesserung des Staatshaushalts unabdingbar. Mit Verbesserungen meinen wir nicht unbedingt einen Leistungsabbau. Eine Verbesserung kann ein effizienter Umgang mit den Geldmitteln bedeuten, man kann Abläufe prüfen und umsetzen und man kann eine Vereinfachung in der Verwaltung herbeiführen. Auch kann man Anpassungen von Verordnungen und Gesetzen vornehmen. Da sind wir dann zuständig. Wir als Parlament können, gemeinsam mit der Verwaltung und gemeinsam mit dem Regierungsrat, das ehrgeizige Ziel erreichen. Da erwarten wir einen Support von allen. Ich habe noch eine Anmerkung zum Kollegen Simon Bürki, der nachher noch etwas sagen wird. Seine immer gleichen Aussagen, dass die Verschuldung kein Problem ist, grenzen fast an eine Alterssturheit (*Heiterkeit im Saal*). Die Globalbudgets sind heilig, sie sind unantastbar - so ist es dann doch nicht. Aber auch die Oppositionspolitik der SVP-Fraktion ist etwas seltsam. Selbstverständlich haben die Parteien hier im Rat verschiedene Sichtweisen, sogar innerhalb unserer Fraktion ist das der Fall. Wenn man eine Wanderung auf einen Berg unternimmt, dann gibt es verschiedene Wege. Es gibt den linken Weg, den ganz rechten Weg, man kann durch die Mitte gehen oder durch grüne «Ghürschtouren». Es gibt verschieden Möglichkeiten. Aber das Ziel soll doch bitte das gleiche sein: Der Weg nach oben und das Erreichen des Gipfels. Das erwartet die Fraktion FDP. Die Liberalen auch für die Zukunft, nämlich dass wir den Weg und das Ziel gemeinsam erreichen. Wir werden in der Schlussabstimmung unterschiedliche Wege gehen (*Heiterkeit im Saal*), aber dem Budget grossmehrheitlich zustimmen.

*Simon Bürki (SP).* Ich sage weder etwas zu meinem Alter noch zur Weisheit. Das überlasse ich den anderen und ich akzeptiere durchaus die verschiedenen Meinungen. Damit habe ich gar kein Problem. Es müsste sonst auch keine unterschiedlichen Parteien geben. So gesehen, beziehe ich mich wie immer - mit Betonung auf «immer» - auf statistische Kennzahlen. Falls die jemand anders interpretiert, überlasse ich diesen Personen. Die meisten Kantone haben bis Ende Oktober für das Jahr 2023 Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) budgetiert. Nur vier Kantone haben das nicht gemacht. Einige Kantone sind danach, wie wir auch, noch einmal über die Bücher gegangen und haben Korrekturen vorgenommen. Sie weisen jetzt dementsprechend Defizite aus, auch grössere. Als Beispiel nenne ich den Nachbarkanton Aargau, der neu ohne Nationalbankausschüttungen ein Defizit von rund 300 Millionen Franken ausweist. Der Kanton Bern hat noch ein ausgeglichenes Budget, weil dort immer noch mit Ausschüttungen von 320 Millionen Franken gerechnet wird, damit das Budget ausgeglichen ist. Mit diesen Vergleichszahlen relativiert sich das Defizit des Kantons Solothurn ein bisschen. Auch gemäss der UBS ist es ein Ausnahmejahr. Längerfristig geht die Bank davon aus, dass die Ausschüttungen der SNB nicht in Gefahr sind. Damit schiebt die UBS allfälliger Panik einen Riegel vor. Die Credit Suisse bestätigt auch in ihrer neusten Studie, dass die Schweizer Kantone trotz anhaltenden makroökonomischen Herausforderungen insgesamt in einer gesunden finanziellen Verfassung sind. Der Ausblick für die meisten Kantone sei stabil. Sie würden mit den verschiedenen Belastungsfaktoren wie COVID-19 oder den potentiell tieferen SNB-Ausschüttungen die zukünftigen Herausforderungen gut meistern. Das trifft auch auf den Kanton Solothurn zu. Der Rating-Ausblick für den Kanton Solothurn wurde aufgrund der sich abzeich-

nenden positiven Trends der Finanzlage von negativ auf stabil angehoben. Im Finanzprofil zeigen sich weiterhin die Auswirkungen der vollumfänglichen Rekapitalisierung der Pensionskasse im Jahr 2015. Das wird positiv hervorgehoben, wie bereits in diversen früheren Publikationen. Trotzdem sagt die Studie, dass sich das Finanzprofil in den letzten zwei Jahren verbessert hat. Dies sei vor allem einem zunehmenden operativen Ergebnis und einer tieferen Bruttoverschuldung, die Folge einer soliden Selbstfinanzierung, zuzuschreiben. Angesichts von niedrigen Steuereinkünften wegen einer Senkung des Unternehmenssteuersatzes und aufgrund der COVID-19-Krise hat sich der Kanton Solothurn in den Augen der Studienautoren gut geschlagen. Betreffend dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) - so fasst es die Studie zusammen - gibt es aktuell auf Nettobasis sieben Geber- und 19 Nehmerkantone. Die Nehmerkantone verfügen nach Ansicht der Studienautoren über eine Schwäche in ihrem Geschäftsprofil, da ihnen die Ressourcen eines Nettozahlers fehlen. Das ist soweit klar und wohl auch einleuchtend. Folgende Aussage ist jedoch interessanter: Ebenso klar sei es, dass kaum etwas dagegen unternommen werden kann, die kantonalen Unterschiede beseitigen zu können. Ein weiteres interessantes Faktum ist, dass der Kanton Solothurn Ende 2021 eine tiefere Pro-Kopf-Verschuldung aufweist als beispielsweise der Kanton Zug. Zudem liegt Solothurn unter dem schweizerischen Durchschnitt. Ich betone es gerne an dieser Stelle noch einmal: unter dem schweizerischen Durchschnitt. Für uns ist der Voranschlag insgesamt in Ordnung und das hohe Defizit relativiert sich im interkantonalen Vergleich - und ihm internationalen Vergleich sowieso. Die Schweiz und auch die Kantone sind aus finanzieller Sicht Musterschüler und Musterschülerinnen. Im Vergleich sind sie wenig bis kaum verschuldet. Angesichts dieser Punkte, durchaus sehr statistisch hergeleitet und zitiert, stimmt die Fraktion SP/Junge SP dem Voranschlag zu.

*Fabian Gloor (Die Mitte).* Sicher, dieser Voranschlag bereitet als Ganzes mit einem Aufwandüberschuss von gut 90 Millionen Franken keine grosse Freude. Aber wenn wir die Staatsrechnung über mehrere Jahre betrachten, relativiert sich diese Zahl. Wir haben vorhin von Simon Bürki gehört, dass sie sich auch im Vergleich mit anderen Kantonen relativiert. Wir werden uns nächstes Jahr konstruktiv in den Prozess zur Leistungs- und Aufgabenüberprüfung einbringen. Ich bin aber auch sicher und weiss es aus eigener Erfahrung, dass es bei einem solchen Prozess viel Führungs- und Überzeugungskraft brauchen wird, um sinnvolle Ergebnisse erreichen zu können beziehungsweise am richtigen Ort zu sparen. Leistungsverzicht ruft immer auch starke Opposition hervor. Man macht sich damit selten Freunde. Ein Anschauungsbeispiel dafür hat kürzlich die Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn bei deren Diskussionen über die Schulzeitung geliefert. Wir sind aber auch für einen Kanton, der nicht jede Lebensproblematik als Staat selber zu lösen versucht, sondern der Bevölkerung genügend Entfaltungsraum belässt. Es ist jedoch sicher so, dass der Kanton Solothurn heute keine überbordende Staatsnettigkeit hat. Auch wenn man den Vergleich mit anderen Kantonen macht, so gibt es bei uns nicht für jedes Lebensproblem eine Fachstelle. Es sei auch darauf hingewiesen, dass über 60 % des Gesamtaufwands der Staatsrechnung Transferleistungen sind. Aus unserer Sicht wird der Solothurner Pragmatismus im Regierungsrat, aber auch in grossen Teilen der Verwaltung gelebt. Das soll auch weiterhin die Maxime sein. Dieser Geist muss sich aber sicher da und dort noch verfestigen. Ich bin auch froh um die teilweise sehr kritischen Aussagen zur Finanzlage. Ich bin der Meinung, dass es diese für eine Gesamtsicht braucht. Sie mahnen uns zur Vorsicht. Sie ist bestimmt nie ein falscher Ratgeber, wenn es um Zahlen und um das Budget geht. Der reine Fokus auf die Zahlen wird aber der öffentlichen Rechnung nicht gerecht. Das Geld vom Staat verschwindet nicht im Nirwana. Es landet häufig bei der Bevölkerung und bei dieser Aussage sei noch einmal auf den Transferaufwand verwiesen. Gerade bei der Prämienverbilligung, bei der ein Antrag von uns obsiegt hat, profitieren die Kreise, die es wohl am nötigsten haben. Angesichts der stark steigenden Prämien braucht es nebst der Kostenbremse auch entsprechende Leistungen. Eine rein buchhalterische Betrachtung - und das sage ich bewusst auch als Betriebsökonom - ist nicht zielführend. Es ist relevant, was mit den eingesetzten Mitteln passiert und welcher Nutzen generiert wird. Natürlich muss die Staatsrechnung in einer langfristigen Betrachtung ausgeglichen sein. Aber, wie ganz am Anfang erwähnt, ist das erfüllt. Wir hatten vorher auch Jahre mit sehr hohen Ertragsüberschüssen. Ich komme auf unsere Anträge zurück, die wir eingebracht haben. Seitens der SVP-Fraktion wurde der Vorwurf geäussert, dass wir nicht gespart haben. Dem möchte ich widersprechen, denn wir haben gespart. Mit unseren Anträgen kann und soll der Kanton gezielt dort investieren, wo Mehrwerte generiert werden können, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Denken wir an einen Industriepark oder denken wir an die Stärkung von Agglomerationsprogrammen, durch die auch wieder Mittel zurückfliessen werden. Wir erwarten, dass der Solothurner Geist zum Tragen kommt. Das haben wir immer gesagt, so auch bei der Ausführung der Aufträge, die wir erteilt haben. Langfristig wird sich das finanziell auszahlen. Prognosen sind immer unsicher, insbesondere wenn sie die Zukunft betreffen. Das schöne Bonmot zeigt sich wohl auch bei der Schweizerischen Nationalbank. Ich bin der Ansicht, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass die SNB nie wieder Ausschüttungen vornehmen wird. Das ist nun ein Jahr der Fall. Wie hoch die Ausschüt-

tungen in den kommenden Jahren sein werden, ist für uns wohl nicht abschätzbar oder zumindest können wir keine Aussage mit einer grossen Sicherheit machen. Aber in einer solchen Situation, wenn man sich auf der Wanderung befindet, insbesondere wenn man sich auf einer Gratwanderung befindet, ist es wohl gut, wenn man nicht den linken oder den rechten Weg nimmt, sondern denjenigen in der Mitte. Wir wollen das entsprechend machen und so wollen wir auch die Hausaufgaben als Kanton machen. Wir wollen uns für sinnvolle Einsparungen einsetzen, aber auch gezielt Investitionen vornehmen. Daher können wir dem Voranschlag 2023 einstimmig zustimmen.

*Heinz Flück (Grüne).* Wir wissen, weshalb der Voranschlag um ca. 90 Millionen Franken schlechter aussieht als das gedruckte Budget vom September. Das muss man nicht wiederholen. Wir wissen auch, weshalb es noch mehr als 5 Millionen Franken schlechter aussieht, als der Antrag der Finanzkommission gelautet hat. Ein wesentlicher Teil davon sind die Prämienverbilligungen. Nachdem wir mit der Unternehmenssteuerreform und mit dem Gegenvorschlag Steuerentlastungen gemacht haben, ist es wichtig, dass man bei der dort diskutierten Entlastung der tiefsten Einkommen, die man auch über die Prämienverbilligung machen kann, ein Gleich tut und einen Schritt umsetzt. In Bezug auf die anderen Punkte kann ich mich weitgehend meinen beiden Vorrednern anschliessen. Ich möchte es nicht in die Länge ziehen. Unter dem Strich wird die Grüne Fraktion dem jetzt vorliegenden Voranschlag einstimmig zustimmen.

*Jonas Walther (glp).* Auch wir haben den bereinigten Beschlussesentwurf zur Kenntnis genommen und werden ihm einstimmig zustimmen. Wie die Vorredner sind wir ebenfalls nicht wirklich überzeugt vom Endergebnis. Die Budgetdiskussionen hier im Parlament haben wir durchaus als etwas speziell empfunden. Wir hatten sogar die Idee, dass wir im nächsten Jahr einfach die Mitte der Kommissionsanträge nehmen und überall noch einen Franken mehr addieren. Dann haben wir auch alles werbewirksam vermarktet. Wenn wir unsere Finanzlage verbessern wollen, dann kann das nur in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, mit der Verwaltung und mit uns als Kantonsräte passieren. Es wäre doch wirklich ein ambitioniertes Ziel, wenn man sich mittelfristig von diesen SNB-Geldern lösen und damit eine Abhängigkeit loswerden könnte. Wenn wir die SNB-Gelder erhalten würden, dann hätten wir sicher einen Einsatz für diese Gelder. Wir danken für die Arbeit und wir danken für die Diskussionen.

*Markus Spielmann (FDP).* Today I feel money wasting. Ich bin zwar überzeugt, dass ich mit dem bekannten Exponenten, mit dem ich sogar an der Kantonsratspräsidentinnenfeier verglichen wurde, nicht allzu viel gemeinsam habe. Aber etwas haben wir vielleicht gemeinsam: Wir brauchen am Morgen etwas mehr Zeit beim Rasieren und müssen dafür unser Konterfei im Spiegel bestaunen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen hat sich auf die Budgetdebatte, die in dieser Session stattgefunden hat, ausserordentlich gut vorbereitet. Unsere Mitglieder in der Finanzkommission und in den Sachkommissionen haben sich intensiv ausgetauscht und parteiübergreifend einen Konsens für Sparmassnahmen gesucht. Ein Ergebnis davon war die Formel in den Globalbudgets, mit der man die Ausgaben 2022 mal drei gerechnet hat und diesen Betrag nachher für das neue Globalbudget angewendet hat. Die Fraktion FDP. Die Liberalen hat ihre Ideen in den Kommissionen eingebracht und hatte mit diesem Vorgehen auch Erfolg. Wir waren fleissig. Die Finanzkommission hat über 5 Millionen Franken weniger beantragt, als heute im Beschlussesentwurf stehen. Mit unserer Formel hätten wir Millionen Franken sparen können und der Kantonsrat hätte dies tun müssen. Er hat es leider nicht geschafft. Leider hatten wir auch in unserer Fraktion einzelne Ausfälle. Der Kantonsrat hat aber bewiesen, dass er nicht besser ist als der Regierungsrat und dass er nicht besser in der Lage ist, die Ausgaben zu beschränken. Nicht einmal in dem Mass, wie es die eigene Finanzkommission beantragt hat, wie es der Kantonsrat hätte absegnen und die Verwaltung hätte stemmen können. Der Kantonsrat hat seine eigene Finanzkommission bei mehreren Beschlüssen ins Leere laufen lassen. Ich übe keine Kritik am Regierungsrat. Da schliesse ich mich sogar dem Sprecher der Fraktion SP/Junge SP an. Es ist sachgerecht, dass man die Ausschüttungen der Nationalbank aus dem Budget herausgenommen hat, weil sie nicht zu erwarten sind. Man muss seriös budgetieren. Wenn ich nun aber gerade beim Sprecher der Fraktion SP/Junge SP bleibe, so freue ich mich darauf, dass die Fraktion SP/Junge SP im nächsten Jahr auch bei einer Steuersenkung auf das Niveau des Kantons Zug mitmachen wird, da wir ja besser dastehen als der Kanton Zug. Der Kanton Solothurn kann aber seine Investitionen nicht mehr selber bezahlen. Wir hätten - und das wäre unsere Pflicht gewesen - das Budget auf 85 Millionen Franken begrenzen müssen. Der Kantonsrat hat es auf ein Defizit von über 90 Millionen Franken aufgeblasen. Das verstehen die Leute draussen nicht, das Volk versteht das nicht. Liebe Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP, ich bin überzeugt, dass auch Ihre Wähler das nicht verstehen. Es waren Ihre Anträge, die man in den Kommissionen nicht behandelt hat und die jetzt den Kanton bei tiefen Zahlen über 5 Millionen Franken kosten werden. Langer Rede kurzer Sinn: Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist

zufrieden, dass unsere Anstrengungen in mehreren Globalbudgets gefruchtet haben und wir noch grösseren Schaden für den Kanton abwenden konnten. Über das Gesamte betrachtet - die Drähte sind heiss gelaufen und der Fraktionssprecher hat es bereits angekündigt - hat sich die Situation aber verändert. Wir sind konsterniert über die Art, wie das zustande gekommen ist. Entsprechend sind wir gespalten. Es wird bei uns viele Enthaltungen, aber auch Ablehnungen geben. Wenn ich schon wie Gianni Infantino am Morgen länger in den Spiegel blicken muss, dann möchte ich das auch morgen noch machen können. Ich kann diesem Budget unter dieser Prämisse nicht zustimmen und werde mich enthalten. Ich weiss, dass das Symbolpolitik ist, weil der Kantonsrat die Millionen Franken bereits in den letzten Sessionsstagen ausgegeben und mit vollen Händen zum Fenster hinausgeworfen hat, liebe Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP. Das geschah ohne Wirkung, sondern einfach mit der Giesskanne. Es geht um das, was die Wähler von uns erwarten. Und da kann ich nicht zustimmen. Ein Fraktionsmitglied hat mir geschrieben, dass man das Budget an den Kantonsrat zurückweisen müsste, weil er das versemelt hat. Weil das nicht geht, müsste man den Voranschlag eigentlich zurückweisen. Das macht auch keinen Sinn. Es ist eine Art Symbolpolitik. Aber wenn es der Kantonsrat nicht schafft, dann muss das Volk das Zepter in die Hand nehmen und dann gibt es nur eines, und das ist unsere 1:85 Initiative.

*Markus Ammann (SP).* Ich wollte nur kurz eine Replik auf das Votum des Fraktionssprechers der Fraktion FDP.Die Liberalen geben. Es passt aber auch teilweise auf das Votum des Einzelsprechers der Fraktion FDP.Die Liberalen. Ich finde den Appell an die Fairness und die Suche für gemeinsame Lösungen sehr gut. Damit bin ich völlig einverstanden und unterstütze das. Ich glaube aber, dass wir genau das in dieser Session gemacht haben, indem wir eine gemeinsame Lösung für das Budget gesucht haben. Wir hatten Sparvorschläge und es gab auch Vorschläge zur Erweiterung des Budgets. Jetzt haben wir einen Weg gefunden, bei dem wir mehrheitlich - so bin ich wenigstens der Meinung - dahinterstehen können. Das ist genau das, was dieser Appell gefordert hat. Es wirkt für mich aber ein Stück weit unglaublich, wenn man quasi im gleichen Atemzug mit falschen Zahlen und Informationen argumentiert. Da komme ich jetzt auf die Prämienverbilligung zu sprechen. Der Fraktionssprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen hat die Kantone nördlich des Schwarzbubenlandes erwähnt. Nach meinem Informationsstand hat der Kanton Basel-Landschaft die Prämienverbilligung um 11,1 Millionen Franken aufgestockt und der Kanton Basel-Stadt hat sie um 8,5 Millionen Franken aufgestockt. Das wollte ich in Bezug auf die Tatsachen erwähnen. Ich bin fest überzeugt, dass die Solothurner Bevölkerung durchaus Verständnis hat, wenn wir im Kanton Solothurn die Prämienverbilligung leicht erhöhen.

*André Wyss (EVP).* Ich möchte kurz auf die Kritik zu unseren Anträgen reagieren, welche teilweise ausgesprochen wurde. Für das Protokoll möchte ich festhalten, dass wir diese Anträge bereits in der Finanzkommission gestellt haben. Es ist also nicht das ganz richtig, wie das Markus Spielmann ausgeführt hat, dass wir das in der Kommission nicht gemacht haben. Die Beträge lauteten teilweise etwas anders, aber in Bezug auf die Stossrichtung wurden sie dort wie erwähnt gestellt. In der Finanzkommission haben wir die Mehrheit nur knapp nicht erreicht. Schlussendlich durften wir aufgrund der Konstellation im Rat annehmen, dass wir die Mehrheit hier bekommen. Daher war es wohl mehr als logisch, dass wir diese Anträge noch einmal gestellt haben. Normalerweise wird kritisiert, wenn Anträge aus dem Nichts noch kurz vor der Session eintreffen. Aber wie erwähnt, war das hier nicht der Fall. Aus diesem Grund kann ich die Kritik, die angebracht wurde, nicht ganz nachvollziehen und finde sie auch nicht berechtigt. Unsere Fraktion hat mit diesen Anträgen das gemacht, was wir im Vorfeld immer gesagt haben. Wir haben mitgeholfen, die Kosten zu senken - das aber nicht um jeden Preis.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte).* Zuerst darf ich mich dem Lob, das sich der Fraktionspräsident der Fraktion FDP.Die Liberalen selber gegeben hat, anschliessen. Auch wir haben das Budget dieses Jahr intensiv beraten. Wir haben ganz viel Arbeit hineingesteckt und Sonderfraktionssitzungen abgehalten. Wahrscheinlich ist es einfach normal, dass man viel Arbeit in ein Budget und in einen Voranschlag steckt. Ich will ihm damit sagen, dass auch wir uns intensiv damit beschäftigt haben. Ich habe einmal ein Buch von Bruno Stanek gelesen. Wir wissen nun, dass die Mitglieder im Rat ungefähr plus/minus 50 Jahre alt sind. Diejenigen, die plus 50 Jahre alt sind, können sich bestimmt noch an Bruno Stanek erinnern. Diejenigen, die minus 50 Jahre alt sind - ich gehöre zwar auch zu diesen - können sich vielleicht schon nicht mehr an ihn erinnern. Bruno Stanek hat im Schweizer Fernsehen die Mondlandungen kommentiert. Er hat einmal selber mit Raketen experimentiert. Sein Buch heisst «Sparer leben gefährlich». Er begründet seine Aussage damit, dass er auch einmal gespart und dabei die Hände verloren hat. Es gibt in diesem Buch eine Vielzahl an Beispielen, mit denen aufgezeigt wird, wo man sparen soll und wo nicht. Es ist sehr spannend zu lesen und ich darf diese Lektüre herzlich empfehlen. Wir haben uns das zu Herzen genommen. Sparen ist gut, sparen um jeden Preis ist ein Eigentor. Ich nenne dazu zwei Beispiele: Wenn

wir nun das Geld für alle Abklärungen und Arbeiten am Industriepark streichen, dann ist es ein finanzielles Eigentor. Wir geben jetzt zwar Geld aus, aber das ist etwas, das zurückkommen wird. Nun komme ich zu den viel gescholtenen Prämienverbilligungen. Das ist auch ein solcher Punkt. Wenn wir das Geld nicht für die Prämienverbilligungen geben, dann zahlen wir es ganz sicher an einer anderen Stelle. Es ist nicht gespart, wenn wir das Geld nicht dort hineingeben. Aus diesem Grund haben wir ganz stark austariert, wo es sinnvoll ist zu sparen. Diesen Sparanträgen haben wir allen zugestimmt. Dort, wo jedoch ein Antrag von der Finanzkommission oder von einer Partei über das Ziel hinausgeschossen ist und der Sparantrag uns am Schluss etwas gekostet hätte, haben wir versucht, mit unseren Anträgen zu korrigieren. Ich bin der Ansicht, dass uns das gut gelungen ist.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Vorab bedanke ich mich ganz herzlich für die Diskussionen in Bezug auf den Voranschlag 2023 im Rahmen der Dezember-Session. Ich durfte feststellen, dass sehr diametral diskutiert wurde. Es wurde jedoch intensiv diskutiert. Ich bin der Meinung, dass dies eine der wichtigen Aufgaben ist, kann man doch am besten im Rahmen eines Voranschlags gewisse Diskussionen führen. Schlussendlich ist es immer das Geld, das definiert, welche Leistungen oder welches Angebot möglich sind oder was man nicht mehr machen will. Das wird über den Faktor Geld abgewickelt. Daher möchte ich grundsätzlich für die sehr differenzierte Diskussion danken. Ich darf am Schluss der Diskussion aber auch feststellen, dass es schneller gesagt als getan ist, die Ausgaben im Griff zu haben respektive die Ausgaben einzudämmen. Ich möchte damit nicht sagen, ob der Kantonsrat das nun richtig oder falsch gemacht hat, aber es liegt tatsächlich in der Kompetenz des Kantonsrats. Im Vorfeld zum heutigen Tag habe ich mir meine Gedanken gemacht. Der Voranschlag 2023 ist stark von der Entwicklung der Schweizerischen Nationalbank geprägt. Im Jahr 2014 hat die SNB auch keine Gelder ausgeschüttet. Das war das einzige Jahr, in dem keine Ausschüttung erfolgt ist. In den letzten Jahren waren die Beträge unterschiedlich. Aufgrund der finanziellen Weltlage gab es auch extrem hohe Ausschüttungen. Ich habe nachgeschaut, was sich damals ereignet hat. Der Kantonsrat wurde 2014 mit einem Budgetvoranschlag von über 100 Millionen Franken konfrontiert. Die folgenden Jahre waren es 70 Millionen Franken, 60 Millionen Franken usw. Es wurde immer ein Defizit ausgewiesen. Die Diskussionen habe ich nachgelesen und das war sehr interessant. Es ist übrigens auch eine sehr interessante Lektüre, so wie das angeblich das Buch von Bruno Stanek ist. Man kann erkennen, dass dies für den Kanton Solothurn ganz schwierige Jahre waren. Man hat Massnahmenpläne erstellt, die gescheitert sind. Daraufhin hat man den Massnahmenplan 2014 ausgearbeitet, der über die folgenden Jahre Früchte getragen hat. Genau dort lag der Ausgangspunkt mit einem Massnahmenplan, der nicht alleine Einsparungen bedeutet hat, sondern mit dem man auch die Leistungen überprüft hat. Man hat geprüft, wo die Effizienz für den Franken, den man einsetzt, am höchsten ist. Diese Entwicklung war der Grundstein dafür, dass der Kanton Solothurn rückblickend auf die letzten Jahre positive Ergebnisse präsentieren konnte. Damit will ich sagen, dass man die Situation, in der wir heute stehen, nicht schönreden kann. Sie ist nicht schön. Man muss sie aber auch nicht schlechter reden als sie sich präsentiert. Im Vergleich zu damals haben wir aktuell ein frei verfügbares Eigenkapital von 520 Millionen Franken. Bei der Defizitbremse wären es 770 Millionen Franken, die matchentscheidendes Kapital sind. Wenn man sich zusammenfassend die Diskussionen in diesem Parlament vor Augen führt, dann bin ich für den Kanton Solothurn trotzdem zuversichtlich. Ich sehe nicht, dass der Kanton Solothurn an eine Wand gefahren wird. Wir als Regierungsrat werden zusammen mit dem Parlament in den nächsten Jahren die entsprechenden Massnahmen ergreifen, um die Situation zu verbessern. Es wurde mehrfach bestätigt, dass der Kanton Solothurn eine stabile Finanzlage hat. Das muss man sehen. Man hat nicht irgendetwas anderes. Das sind Fakten und sie bilden einen guten Grundstein. Damit wir aber die gute, stabile Lage beibehalten können, braucht es in den Folgejahren - wie es damals auch gemacht wurde - je nachdem Massnahmen. Wie heute richtigerweise festgestellt wurde, muss das nicht zwingend eine Sparübung sein. Man muss vielmehr prüfen, welche Leistungen der Kanton Solothurn braucht und für welche Leistungen wir wie viel Geld ausgeben. Es kann sein, dass wir zum Ergebnis kommen, dass wir eine Leistung nicht mehr benötigen. Das Geld wird dann an einem anderen Ort, wo es effizienter eingesetzt werden kann, eingestellt. Wichtig scheint mir - und ich hoffe, dass das Parlament das ebenso sieht - dass der Kanton Solothurn über Handlungsspielraum verfügen muss, damit er sich weiterentwickeln kann. Der Kanton Solothurn hat sehr viel Positives. Damit wir diese Dinge weiter pflegen oder neu schaffen können, brauchen wir Handlungsspielraum. Daher wird das in Zukunft wesentlich sein, sei es bei einem Abbau oder einer Verschiebung von Leistungen oder auch, wenn es am Schluss Sparübungen sind. Es ist nicht alleine der Kanton Solothurn. Denken Sie daran, dass auch Dritte daran hängen. Das sind unsere Gemeinden, es können aber auch Institutionen sein. Darauf müssen wir in Zukunft achten. Ich möchte noch einmal festhalten, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat im Zusammenhang mit zwei Budgetnachträgen ein realistisches Budget vorgelegt hat. Es wurde heute bereits erwähnt, wie es in den Kantonen rund um

uns herum aussieht. Obschon wir für uns schauen müssen, ist es trotzdem gut, wenn man den Fächer etwas öffnet und schaut, wie es an anderen Orten aussieht. Uns liegt heute ein Voranschlag vor, der nicht gut aussieht. Wir können ihn aber verkraften, generell in der Zukunft, aber auch im Moment. Wir sind realistisch unterwegs. Betrachten wir nun die Zahlen, die uns heute vorliegen und nehmen wir einmal die SNB-Gelder von 85 Millionen Franken heraus. Dann sind wir an einem Ort, an dem man sich zeigen lassen kann. Das muss man auch sehen. Ich sage klar, dass man nicht realistisch budgetiert, wenn man die SNB-Gelder nicht budgetieren will. Das ist meine klare Haltung zu einer transparenten Budgetierung. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Kanton Solothurn sehr gute Jahre hinter sich hat. Der Kanton Solothurn hat es fertiggebracht, das Eigenkapital von 110 Millionen Franken auf 520 Millionen Franken zu erhöhen. Der Kanton Solothurn hat es fertiggebracht, die Nettoverschuldung pro Einwohner um knapp 1000 Franken pro Einwohner zu senken. Das hat er mit seinen Leistungen geschafft, zu denen er gesetzlich verpflichtet ist, die aber zum Teil auch explizite Solothurner Projekte sind, die es ebenso braucht. Das ist für mich eine ganz wichtige Angelegenheit und eine ganz wichtige Information nach draussen. Man soll nicht den Eindruck haben, dass das Parlament und der Regierungsrat den Kanton an eine Wand fahren wollen. Ich weiss, dass der Regierungsrat nicht im Sinn hat, den Kanton Solothurn an eine Wand zu fahren. Er hat es nicht verdient und ist auch nicht in dieser Situation. Ein zentraler Punkt wird sein, den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 zu erstellen. Das wird im Januar unsere nächste Aufgabe sein. Der Kantonsrat wird das Dokument zur Kenntnis erhalten. Danach geht es darum, den Auftrag Leistungsüberprüfung voranzutreiben, wie wir das in der Finanzkommission bereits kommuniziert haben. Der Kanton Solothurn soll in Zukunft die Stärke und Stabilität beibehalten. Dort, wo das geritzt wird, müssen wir es wiederherstellen. Der Kanton Solothurn steht finanzpolitisch stabil da. In diesem Sinn bedanke ich mich noch einmal ganz herzlich für die Diskussionen. Ich bedanke mich auch beim Präsidenten der Finanzkommission für die Dankesworte gegenüber dem Departement. Ich gebe das gerne weiter respektive habe das bereits gemacht. Ich bedanke mich im umgekehrten Sinn auch für die Zusammenarbeit mit der Finanzkommission im letzten Jahr. Es ist eine konstruktive und gute Zusammenarbeit. Ich bitte sehr darum, diesen Voranschlag zu genehmigen.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Wir kommen damit zur Schlussabstimmung zum Voranschlag 2023.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3, 4., 5, 6. und 7.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 43]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

63 Stimmen

Dagegen

20 Stimmen

Enthaltungen

12 Stimmen

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Ich danke allen Beteiligten für die strukturierte Debatte. Ein grosser Dank geht an die Verwaltung sowie an die Kommissionen, die hier eine grosse Vorarbeit geleistet haben.

SGB 0186/2022

**Investitionsbeitrag an das Kloster Mariastein in Metzerlen-Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. September 2022:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz; BGS 115.1) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. September 2022 (RRB Nr. 2022/1442), beschliesst:

1. Für den Investitionsbeitrag an das Kloster Mariastein in Metzerlen-Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes wird zu Lasten der Investitionsrechnung (5660000 Investitionsbeiträge an private Organisationen) ein Verpflichtungskredit von 2'375'000 Franken bewilligt.
2. Diese Beitragszusicherung ist gültig bis 31. Dezember 2027.
3. Die Beitragszusicherung ist nur gültig unter folgenden Bedingungen und Auflagen:
  - 3.1 Die Neugestaltung des Klosterplatzes basiert auf der Entscheidungsgrundlage «Atelier Ehrenklau Hemmerling GmbH, Ludivine Gragy, Landschaftsarchitektin: Der Klosterplatz als Gastgeber, Annähern Begleiten und Begegnen, Dossier Neugestaltung Klosterplatz Mariastein, Stand Vorprojekt vom 4. Juli 2022».
  - 3.2 Sollte der Platz einst nicht mehr öffentlich sein, hat die Klostersgemeinschaft – oder bei einem Wechsel der Konzessionärin deren Rechtsnachfolgerin – den Beitrag des Kantons zurückzuzahlen. Die Höhe der Rückzahlung reduziert sich jährlich um 2,5 %. Der Betrag berechnet sich ab dem Zeitpunkt, in welchem der Platz nicht mehr öffentlich ist. Der dannzumalige Wert muss innert eines Jahres dem Kanton zurückerstattet werden. Eine Rückzahlungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Kloster Mariastein muss vor Auszahlung des ersten Beitrages des Kantons, von beiden Parteien unterzeichnet, vorliegen. Vor einem Wechsel der Konzessionärin verpflichtet sich die Klostersgemeinschaft, vorgängig mit dem Kanton Kontakt aufzunehmen, um allfällige vertragliche Aspekte, welche die Rückzahlung der finanziellen Beteiligung des Kantons an die Baukosten betreffen, zu regeln.
  - 3.3 Fallen bei der anstehenden Ausarbeitung des Gesamtprojektes Mehrkosten an, wird der bewilligte Investitionsbeitrag nicht erhöht. Wenn die Baukosten mehr als 10 % tiefer ausfallen als geschätzt, reduziert sich der Beitrag des Kantons entsprechend. Die Grundlage bildet die Schlussrechnung.
4. Die jährlichen Anteile des Verpflichtungskredites sowie die Abschreibung des Investitionsbeitrages sind in den jeweiligen Voranschlagskrediten des Amtes für Kultur und Sport aufzunehmen.
5. Das Amt für Kultur und Sport ist ermächtigt, den bewilligten Beitrag wie folgt zulasten des Kontos 5660000 «Investitionsbeiträge an private Organisationen» anzuweisen:
  - 800'000 Franken als Anzahlung nach Erhalt der Bewilligung des Bauprojektes mit dem Nachweis der Finanzierung und einer Rechnung im Jahr 2024.
  - 700'000 Franken als Anzahlung nach Erhalt eines Berichtes über den Verlauf der Bauarbeiten und einer Rechnung im Jahr 2025.
  - 875'000 Franken als Restzahlung nach Erhalt eines Schlussberichtes mit Abrechnung und Rechnung bis spätestens 31. Dezember 2027.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 16. November 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 28. November 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ablehnung des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats.

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Dezember 2022 zum Antrag der Finanzkommission.

## Eintretensfrage

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Ich gehe davon aus, dass einige Personen des Klosters Mariastein per Livestream zuschauen werden und begrüsse Sie an dieser Stelle herzlich. Wir haben für diese Vorlage zwei Kommissionssprecher beziehungsweise Kommissionssprecherinnen. Die Kommissionssprecherin der Bildungs- und Kulturkommission spricht vom Platz hier vorne. Der Kommissionssprecher der Finanzkommission spricht von seinem Sitzplatz aus.

*Silvia Fröhlicher (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission.* Die Neugestaltung des Klosterplatzes kann man kaum nur einem Departement oder einem Amt zuordnen, denn sie betrifft verschiedene Stellen. Wir als Bildungs- und Kulturkommission decken den kulturellen Bereich ab. Unbestritten gibt es aber auch touristische sowie bauliche Aspekte, die man beachten muss. Es handelt sich also um ein Projekt mit einem gesamtgesellschaftlichen Charakter und die Kultur ist im Wesentlichen darin enthalten. Entsprechend wurde die Diskussion in der Kommission auch sehr angeregt geführt. Beim überwiesenen fraktionsübergreifenden Auftrag ging es um die Prüfung einer finanziellen Unterstützung von Seiten des Kantons. Zudem wurden die umliegenden Kantone ebenfalls für eine allfällige finanzielle Beteiligung angefragt. Ihrerseits wurden positive Zeichen gesendet. Das Kloster Mariastein ist ein viel besuchter Ort. Auch wenn das Kloster in der heutigen Form nicht mehr oder in reduzierter Form bestehen wird, so wird dieser Ort trotzdem weiter existieren. Es ist ein historischer und kultureller Ort mit grosser Bedeutung für unseren Kanton. Mit der Erneuerung und Aufwertung des Klosterplatzes soll versucht werden, einen Ort der Begegnung zu schaffen, der auch weit über die Klostergemeinschaft hinaus Bestand haben soll. Es ist ein bekannter Ort in der Region, aber auch weit darüber hinaus. International wird er ebenfalls besucht und genutzt. Das immaterielle Kulturerbe findet zwischen den Menschen statt. Zudem gab natürlich der effektive Betrag von 2,375 Millionen Franken für das Projekt «Aufbruch ins Weite - Mariastein 2025» zu Diskussionen Anlass. Der Betrag von maximal 2,375 Millionen Franken, was 50 % der Baukosten entspricht, soll auf die Jahre 2024 bis 2027 verteilt ausgerichtet werden. Die Auszahlung des Beitrags soll demnach in drei Tranchen durch das Amt für Kultur und Sport erfolgen. Den Restbetrag muss das Kloster selber aufbringen. Ebenso wurde abgeklärt, wie man bei einer Rückzahlung vorgehen müsste. Es müssten Abschreibungen erfolgen, wie man das bei solchen Beträgen üblicherweise macht. Im Fall eines Besitzerwechsels oder einer Zweckänderung wäre dies der Fall. Weiter hat man die Beteiligung der anderen Kantone auf die Auswirkung der Kosten diskutiert. Der Regierungsrat hat jedoch deutlich gemacht, dass sich der Kanton für die Übernahme der Hälfte der Baukosten ausgesprochen hat. Diese Beträge würden demnach bestehen bleiben, unabhängig davon, welche Beträge die umliegenden Kantone bezahlen würden. Auf die Frage nach einer Beteiligung der umliegenden Gemeinden an die Kosten haben wir erfahren, dass von Seiten des Klosters Gespräche geführt werden. Das liegt also nicht in unserer Verantwortung und würde die Angelegenheit sehr kompliziert machen. Es wurde moniert, dass der ursprüngliche Prüfauftrag für eine allfällige Unterstützung jetzt mit einem fix-fertigen Projekt beantwortet wurde. Bei dieser Variante würde es sich um eine Luxusprojektvariante handeln. Eine mittlere oder eine Minimalvariante würden fehlen. Auf dieses Votum hin hat man deutlich gemacht, dass es sich bei dieser Prüfvariante um die Prüfung für die Sprechung eines Kredits handeln würde. Der Kanton ist nicht an der Planung dieses Projektes beteiligt. Der Betrag, den der Regierungsrat als Verpflichtungskredit eingesetzt hat, ist die Summe, die man für diese Investition als angemessen erachtet. Der Kanton ist aber auch nicht Bauherr und daher wird lediglich das vorliegende Projekt beurteilt. Nun liegt es in unserer Entscheidung, ob uns das diesen Betrag wert ist oder nicht. Als Bildungs- und Kulturkommission und nicht als Baufachleute war man sich jedoch dahingehend einig, dass es schwierig ist, über den Inhalt des Projekts weiter zu diskutieren. Tatsache ist aber, dass eine transparente Vorlage vorliegt, die in einem fairen Wettbewerb und mit einer fachlich hochstehenden Begleitung erarbeitet wurde. Daraufhin wurde ein Antrag auf Rückweisung eingereicht. Um der Kultur gebührend Rechnung zu tragen, hat man sich in der anschliessenden Diskussion noch einmal die Gesamtkosten näher angeschaut. Man hat gesehen, dass es pro Kopf nur auf etwa 11 Franken zu stehen kommt, wenn man den Beitrag auf die Besucherzahlen ausrechnet. Da hat man sich dann die Frage gestellt, wie viel uns das Projekt und damit auch die Kultur für den Kanton wert sind. Zudem handelt es sich um ein generationsübergreifendes Projekt für die Zukunft. Der Antrag auf Rückweisung wurde zurückgezogen. Stattdessen wurde ein Antrag auf Senkung des Verpflichtungskredits auf 1,5 Millionen Franken gestellt. Dieser Antrag wurde mit 11:3 Stimmen bei keiner Enthaltung abgelehnt. Die Abstimmung über den Beschlussesentwurf hat daraufhin stattgefunden und er wurde mit 11:3 Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen. Somit stellt die Bildungs- und Kulturkommission den Antrag auf Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

*Richard Aschberger (SVP)*, Sprecher der Finanzkommission. Ich danke Silvia Fröhlicher bestens für die sehr detaillierten Ausführungen. Ich kann daher einige Stellen aus meinem Votum streichen und weglassen. Das Geschäft wurde auch in der Finanzkommission ausführlich besprochen. Wir haben es von verschiedenen Seiten eingehend beleuchtet. Die Finanzkommission ist zum Schluss gelangt, dass sie die Ablehnung des Geschäfts empfiehlt. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die unschöne und unsichere Finanzlage des Kantons dabei bestimmt eine grosse Rolle gespielt hat. Man muss schliesslich priorisieren und bei Projekten abwägen, ob sie auch ohne einen Kantonsbeitrag ausgeführt werden oder nicht - sprich, ob sie essentiell notwendig sind oder nicht. Hinzu kommt, dass beispielsweise kein Geschäftsbericht beigelegt wurde. Auch im Internet war ein solcher nicht auf die Schnelle auffindbar, was die Transparenz betreffend die Erfolgsrechnung und Bilanz der Gesellschaft anbelangt. So musste man sich auf gefundene Daten eines Kommissionsmitglieds verlassen. Es waren Daten aus dem Jahr 2020, die damals publiziert und auch verifiziert wurden. So hat beispielsweise das Konsortium oder der Konzern mit allen Tochtergesellschaften per 2020 ein Vermögen von 33 Millionen Franken ausgewiesen. Davon sind rund 10 Millionen Franken in Wertpapieren vorhanden, was ihnen im Jahr 2020 einen Ertrag von 860'000 Franken verschafft hat. 7 Millionen Franken sind flüssig verfügbar. 31 % des Vermögens waren gebunden, und zwar in Darlehen betreffend die erwähnten diversen Tochtergesellschaften. Man ging davon aus, dass der laufende Betrieb einen Verlust von rund 500'000 Franken pro Jahr schreibt. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klar festhalten - übers Wochenende gab es hierzu noch einen regen E-Mail-Verkehr - dass das Kloster als solches, inklusive deren Bemühungen in der Finanzkommission durchs Band hinweg gelobt wurden. Daran besteht kein Zweifel. Es steht auch ausser Frage, dass Mariastein ein anerkannter Wallfahrtsort ist, es ist ein Kraftort von überregionaler Bedeutung. Die Finanzkommission hat zu diesem Geschäft finanztechnisch argumentiert und aufgrund der vorliegenden Datenlage kommt sie zu vorgenannter Empfehlung.

*Matthias Meier-Moreno (Die Mitte)*. Beim uns vorliegenden Investitionsbeitrag geht es nicht nur um Finanzen, sondern auch um den Erhalt eines einzigartigen Kulturgutes in unserem Kanton. Das Kloster Mariastein ist ein lebendiger, spiritueller und touristischer Wallfahrtsort. Er ist einer der wenigen Orte, die unseren Kanton ausmachen. Er hat einen echten Leuchtturmcharakter. Daher gilt es, diesen unbedingt zu bewahren. Wer sich das Projekt genauer angeschaut hat, konnte sehen, dass der geplante Klosterplatz architektonisch aufgewertet werden soll und schön in die alten Klostermauern eingebettet wird. Heute wird der Platz unwürdigerweise als Parkplatz genutzt. Durch die Um- und Neugestaltung erhält der Klosterplatz eine eigene Identität, die allen zugänglich gemacht wird und dadurch auch zu einem lebendigen Ort der Begegnung werden soll. Neben dem Klosterplatz werden weitere Sanierungen und Umbauten getätigt, die aber beim Projektperimeter nicht dazugehören und somit auch keinen Einfluss auf unseren Investitionsbeitrag haben, über den wir heute befinden. Selbstverständlich sind die Kosten von 6,2 Millionen Franken für den Um- und Neubau des Klosterplatzes viel Geld. Davon soll der Kanton 2,375 Millionen Franken übernehmen. Jedoch geht es dabei, wie ich schon zu Beginn erwähnt habe, nicht nur um das Geld. Seien Sie sich bewusst, dass es automatisch eine negative Signalwirkung auf die anderen Kantone haben könnte, wenn wir diesen Verpflichtungskredit ablehnen. Diese haben bis jetzt noch keinen Beitrag gesprochen und warten bewusst ab, was wir heute hier im Ratssaal entscheiden. Anhand unserer Entscheids werden von ihnen kleinere bis gar keine Beiträge fliessen, was das gesamte Klosterprojekt gefährden könnte. Das möchte wohl hier im Rat niemand. Selbstverständlich kann ich auch die Stimmen nachvollziehen, die sich auf das schlechte Budget beziehen und denken, dass wir gar kein Geld zum Ausgeben haben. Jedoch kann ich dazu sagen, dass der Investitionsbeitrag erst im 2024 budgetrelevant wird. Er wird über drei Jahre verteilt, der Betrag ist gedeckelt und allfällige Mehrkosten am Projekt werden keine Auswirkungen auf unseren Investitionsbeitrag haben respektive der Betrag wird dadurch nicht erhöht. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird dem Investitionsbeitrag einstimmig zustimmen und hofft auf die Unterstützung der anderen Fraktionen.

*Michael Kumpli (FDP)*. Ich musste schmunzeln, als ich gesehen habe, in welcher Reihenfolge sich die Fraktionssprecher gemeldet haben. Ich denke, dass es vom Positiven ins Negative gehen wird. Jetzt gerade, vor ein paar Minuten, haben wir ein tiefrotes Budget verabschiedet, mit Kritik und Würdigung gleichzeitig, auch von unserer Seite. Daher kann ich es vorwegnehmen: Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird grossmehrheitlich zustimmen. In Anbetracht der finanziellen Lage und auch bezüglich der Aussichten für die Zukunft wird es aber durchaus auch bei uns einige Enthaltungen oder allenfalls sogar Ablehnungen geben. Jedoch ist für die Mehrheit der Fraktion FDP. Die Liberalen dieser Betrag klar unterstützungswürdig. Ich komme nun zu den Hauptgründen. Was wir zuerst würdigen möchten, ist der Prüfauftrag. Der Prüfauftrag wurde bewusst angenommen. Für uns geschah dies aus folgendem Grund: Durch diesen Prüfauftrag ermöglichen wir, dass wir heute politisch über ein ordentliches Budget für

diesen Beitrag sprechen. Man hätte auch bis zu einem gewissen Betrag den Lotteriefonds dafür bemühen können, weil es um Kultur geht. Das sollte man wissen und wir schätzen das sehr. Wir haben auch gesehen und genau verfolgt, dass es eine Wettbewerbsausschreibung zum vorliegenden Projekt gegeben hat. Aus unserer Sicht ist es immer so, dass jede Wettbewerbsausschreibung die Projekte bekanntlich nicht günstiger macht. Daher ist die Transparenz, dass wir effektiv nur etwas an die Baukosten zahlen, für uns wesentlich. Soweit meine Ausführungen zum Formellen. Ich komme nun zum Inhalt. Ich versuche, mich nicht allzu sehr zu wiederholen, aber doch einiges zu betonen. Das Kloster Mariastein ist für uns, die auf der anderen Seite des Berges zu Hause sind, schon der Ort oder einer der beiden Orte im Schwarzbubenland, die man einfach kennt. Man kennt sie nicht nur vom Hörensagen, sondern war bereits einmal dort. Es ist der Ort für Wallfahrer, es ist aber auch der Ort, der jährlich von 200'000 Personen besucht wird. Es handelt sich dabei nicht ausschliesslich um Wallfahrer, sondern es sind Touristen und es sind Menschen, die dort Kraft tanken wollen. Das muss man sich vor Augen halten. Ich weiss, wo wir auch noch 200'000 Besucher haben, aber das ist vor allem auf dieser Seite des Kantons. Schlichtweg, es ist ein Leuchtturm «ennet dem Berg». Gerade jetzt, bei diesem Budget, geht es um ein klares politisches Statement. Das möchte unsere Fraktion betonen. Angesichts der Budgetzahlen ist es ein klares politisches Statement, um zu sagen, dass wir der Kanton der Regionen sind. Jawohl, wir haben den Leuchtturm erkannt. Jawohl, das ist unterstützungswürdig. Selbstverständlich haben auch hier die Diskussionen um das Budget, um das Geld und um den Beitrag Spuren bei uns hinterlassen. Silvia Fröhlicher hat es sehr gut erklärt. Bei 200'000 Besuchern geben wir jährlich pro Person 11.87 Franken aus. Aber es handelt sich hier nicht einfach um ein Projekt, bei dem man einer Schulklasse den Eintritt in ein Museum bezahlen will. Es ist ein Projekt mit Wertigkeit und es ist ein Projekt, das über Jahrzehnte bestehen bleibt. Bereits nach zehn Jahren würde der Kanton Solothurn noch 11 Rappen pro Person ausgegeben. Ich gehe davon aus, dass das 30 bis 40 Jahre so bleiben kann. Anders gesagt: Früher gab es noch den 10er-Mocken. Ich glaube, dass es uns das eigentlich wert sein müsste. Ich möchte meinerseits noch einen Mahnfinger erheben. Die Diskussion hat uns auch noch etwas anderes gezeigt. Vor ein paar Jahren hat eine Person hier im Rat über den Lotteriefonds gesprochen. Ich möchte Ihnen als sport- und kulturbegeistertes Mitglied in unserem Kanton etwas mitgeben. Denken Sie daran - und das gilt für alle, die Fans von Kultur und Sport sind - was passiert, wenn wir immer mehr von dort ins ordentliche Budget übertragen wollen. Das zeigt nun diese Diskussion. Ich möchte das gerne in den Raum stellen und so stehen lassen. Zusammenfassend: Leuchtturm für das Schwarzbubenland, für angrenzende Kantone, länderübergreifend und wir schaffen aus unserer Sicht keine Präjudiz. Zum Schluss noch ein kleines Bonmot: Ich würde genau gleich gerne eine Tafel in diesem Kloster sehen, auf der steht, dass bei der Neuausrichtung, die man vornehmen möchte, der Kanton Solothurn als Unterstützer mit dabei war. Fast wöchentlich fahre ich an einem solchen Plakat vorbei, das aufzeigt, dass der Stadtmist in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Stadt Solothurn saniert wird. Auch das kann eine sympathische Wirkung haben.

*Daniel Urech (Grüne).* Es ist eine spezielle Vorlage, über die wir heute abstimmen. Es ist eine besondere Vorlage. Sie hat in der Grünen Fraktion auch Anlass zu einigen Diskussionen gegeben. Aber ich kann es vorwegnehmen: Wir werden zwar nicht einheitlich abstimmen, aber mehrheitlich unterstützen wir den Investitionsbeitrag für die Neugestaltung des Klosterplatzes im Kloster Mariastein. Eine Minderheit in unserer Fraktion hat unter dem Gesichtspunkt des Säkularitätsprinzips Bedenken und erachtet die Sondernutzungskonzession über einen öffentlichen Platz als problematisch. Das Kloster Mariastein ist zurzeit eine suchende Organisation. Die Institution ist im Umbruch. Dass die Gewährleistung der Aufgaben, die der Klosterbetrieb hat, innert absehbarer Zeit aufgrund der Überalterung des Personals nicht mehr möglich sein wird, steht der Tatsache gegenüber, dass das Kloster jährlich von über 200'000 Menschen besucht wird. Darin zeigt sich ein erhebliches öffentliches Interesse für diesen Ort. Dabei handelt es sich längst nicht nur um strenggläubige Katholiken. Michael Kummli hat es bereits erwähnt. Es sind auch suchende, pilgernde, wallfahrende und wandernde Menschen von verschiedenen Hautfarben und von verschiedenen Glaubensrichtungen. Aus dieser Situation heraus hat sich die Klostersgemeinschaft selber auf den Weg gemacht, einen neuen Weg zu finden und neue Organisationsformen, ja sogar eine neue Trägerschaft für das Kloster zu finden. Der Aufbruch in die Weite verdient grossen Respekt. Es ist beachtlich, in einer solchen Situation nicht einfach nur zu klagen, sondern zu deklarieren: «Wir Mönche schaffen das nicht allein.» und dann den Schritt aus den Klostermauern in die Weite zu wagen. Damit ist noch nicht die Begründung gegeben, warum sich ausgerechnet der Kanton an dieser Platzgestaltung beteiligen soll. Aber es gibt gute Gründe dafür. Zunächst besteht eine besondere Verantwortung für uns als Standortkanton gegenüber dieser bemerkenswerten Einrichtung. Der Regierungsrat hat mit dem Verweis auf das Gesetz über die Kulturförderung in der Vorlage aufgezeigt, dass es durchaus Aufgabe des Kantons sein kann, sich an der Sanierung und Entwicklung eines solchen Ortes zu beteiligen. Hinzu

kommt, dass sich der Kanton durchaus in den letzten, sagen wir einmal 150 Jahren zwischendurch ziemlich intensiv in die Belange des Klosters Mariastein eingemischt hat. Ich bin nicht der Auffassung, dass der Staat sich Vorwürfe machen oder gar eine Entschuldigung aussprechen müsste, die über das hinausgehen würde, was bei der Wiederherstellung 1971 gesagt und gemacht wurde. Aber eine spezielle Beziehung zum Staat Solothurn ist natürlich gleichwohl festzustellen und anzuerkennen. Schliesslich haben wir es beim Kloster Mariastein mit einem einzigartigen Ort in unserem Kanton zu tun, der durchaus auch eine touristische Strahlkraft besitzt. Haben Sie übrigens gewusst, dass mit dem Goetheanum und dem Kloster Mariastein zwei der meistbesuchten Sehenswürdigkeiten touristischer Art im Schwarzbubenland liegen? Damit - ich als Schwarzbube darf das wohl vorbringen - sind wir auch beim regionalpolitischen Aspekt angelangt, der zwar nicht das wichtigste, aber dennoch ein Argument ist. Als wir letzte Woche die Liste der Hochbauprojekte durchgegangen sind, habe ich gelesen: Solothurn, Solothurn, Solothurn, Solothurn - ich meine jetzt nicht den Kanton, sondern die Stadt. Ich erlaube mir daher, auch noch daran zu erinnern, dass sich der Kanton Solothurn vor ein paar Jahren nicht zu schade war - wohl-gemerkt ohne Entscheidung des Kantonsrats - das Hotel Krone hier gleich um die Ecke zu erwerben und damit einen Beitrag zu einer willkommenen Entwicklung in der Stadt Solothurn zu leisten. Es ist schlicht angemessen, dass sich der Kanton im vorgeschlagenen Rahmen auch wieder einmal ausserhalb der Stadtmauern engagiert. Aus all diesen Gründen ist es richtig, dass wir hier diesem Beitrag zur Platzgestaltung, die sich beispielsweise die Einwohnergemeinde Metzleren-Mariastein schlicht nicht leisten kann, heute als Kanton zustimmen.

*Remo Bill (SP).* Ich danke der Kommissionssprecherin für die informative Vorstellung der Vorlage. Das Benediktinerkloster Mariastein ist im schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung aufgeführt. Das Gesamtbild der Klosteranlage ist mit dem Ensemble der Gebäude rund um den Klosterplatz einmalig. Mariastein ist nach Einsiedeln der zweitwichtigste Wallfahrtsort der Schweiz. Es ist das bekannteste und bedeutendste Kulturgut im Kanton Solothurn. Ich kenne das Kloster von verschiedenen Besuchen. Die Bestandesanalyse des bestehenden Klosterplatzes zeigt, dass aktuell die Bushaltestelle und Wendefläche einen grossen Teil des Platzes einnehmen. Es herrscht ein hohes Verkehrsaufkommen auf dem Platz, das zu gefährlichen Verkehrssituationen führt. Der Platz wird als Parkplatz genutzt. Am Wochenende sind die rund 40 Parkplätze jeweils vollständig belegt. Der Klosterplatz genügt den aktuellen und zukünftigen Anforderungen hinsichtlich der Qualität und der Quantität nicht mehr. Aus diesem Grund soll die Umgestaltung realisiert werden. Der Klosterplatz dient als Hinweg zum Kloster und zur Gnadenkapelle, aber auch als Ort der Begegnung. Das Projekt des Studienauftrags «Maria im Stein - Der Klosterplatz als Gastgeber» wurde von der Jury zur Weiterbearbeitung empfohlen. Ich möchte den Projektvorschlag kurz würdigen. Das Projekt der Architektinnen ist sehr ausgewogen und fügt sich nahtlos in den bestehenden Kontext der Klosteranlage ein. Das Projekt geht gut auf die bereits vorhandenen Raumqualitäten des Klosterplatzes ein. Mit feinen Adaptionen an den Randbereichen wird eine Platzfassung vermittelt, ohne die Architektur oder das Kirchenportal zu konkurrieren. Im Vordergrund steht eine komplett neue Umgebungsgestaltung des bisherigen Klosterplatzes hin zu einem Platz mit eigener Identität. Der weitgehend rechteckige Platz, mit 7000 m<sup>2</sup> etwa so gross wie ein Fussballfeld, hat eine hohe, integrative und identitätsstiftende Wirkung als Ort der Begegnung für die Menschen. Für den Kanton Solothurn, den Grossraum Basel und für die Grenzregion mit dem Elsass und Südbaden ist der Klosterplatz zu einem bedeutenden Begegnungsort geworden. In einem Jahr, das haben wir bereits gehört, besuchen rund 200'000 Personen den Wallfahrtsort in Mariastein. Die Neugestaltung des Klosterplatzes ist aus denkmalpflegerischen, historischen, touristischen und gesellschaftlichen Gründen angezeigt. Der neue Klosterplatz schafft eine Win-Win-Situation für das Benediktinerkloster, für die Gemeinde Metzleren und für den Kanton Solothurn. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Beschlussesentwurf mit dem Verpflichtungskredit von 2,375 Millionen Franken zustimmen.

*Thomas Lüthi (glp).* Als letzter Fraktionssprecher kann man es traditionell etwas kürzer machen. Trotzdem muss ich den Gottesdienst meiner Vorsprecher ganz leicht stören. Auch die Grünliberale Fraktion anerkennt selbstverständlich den Wert des Klosters Mariastein als Pilgerort. Wir haben den Prüfauftrag im Mai 2021 unterstützt. Dabei haben wir angemerkt, dass wir eine parlamentarische Debatte, wie wir sie heute hier führen dürfen, einer Entnahme dieses Betrags aus dem Lotteriefonds vorziehen. Diese Forderung stand damals in der Parlamentsdebatte hier in diesem Saal ebenfalls im Raum. Wir finden es etwas schade - die Kommissionssprecherin hat es bereits ausgeführt - dass sich der Regierungsrat aus unserer Sicht relativ unkritisch mit den Fragen aus dem Prüfauftrag auseinandergesetzt hat. Eine Mehrheit unserer Fraktion sieht es nicht als Aufgabe des Staates, kirchliche Institutionen wie das Kloster Mariastein, das hier Bauherr ist und verantwortlich zeichnet, bei Bauprojekten zu unterstützen. Ehrlicherweise habe ich heute Morgen etwas gestaunt. Beim letzten Geschäft hat der Fraktionspräsident der

Fraktion FDP. Die Liberalen von Geldverschwendung gesprochen. Ich möchte nicht so weit gehen, dass wir bei diesem Investitionsbeitrag, den wir gemäss Titel hier vor uns haben - aus meiner Sicht ist es eher eine Spende an das Kloster - von Geldverschwendung sprechen. Angesichts der aktuellen Situation bin ich aber doch etwas erstaunt über die breite Zustimmung aus der Fraktion FDP. Die Liberalen nach den flammenden Voten, die wir vorhin gehört haben, das Geld nicht mit vollen Händen auszugeben. Wie gesagt, werden wir das Geschäft mehrheitlich ablehnen.

*Beat Künzli (SVP).* Thomas Lüthi, der letzte Fraktionssprecher bin ich. Aber da er sehr ähnlich wie ich gesprochen und mir viel Freude bereitet hat, kann ich diesen Ausrutscher akzeptieren. Ich bin froh, dass doch noch eine Fraktion ein paar kritische Worte zu diesem Geschäft gesagt hat. Um es vielleicht in den Worten eines Geistlichen aus dem Kloster zu sagen: Ich habe heute nur Lobgesänge zu diesem Geschäft gehört sowie gegenseitiges Schulterklopfen und bin genau gleich wie mein Vorredner darüber doch stark erstaunt. Sämtliche Fraktionen stimmen zu, ohne das gross zu hinterfragen. Die SVP-Fraktion anerkennt das Kloster Mariastein selbstverständlich auch als wichtige kulturelle und religiöse Institution. Wir haben das bereits bei der Beratung zum Prüfauftrag klar festgehalten. Es spricht durchaus für sich, dass jährlich 250'000 Wallfahrer und Touristen diesen sakralen Ort besuchen. Es ist für den Kanton Solothurn ganz klar etwas Spezielles. Wir haben das heute bereits mehrfach gehört. Das heisst aber nicht, dass wir diesen Ort nicht bewahren wollen, wie das Matthias Meier-Moreno gesagt hat. Wir wollen diesen Ort schon bewahren, wir wollen ihn nicht vernichten. Aber wir hinterfragen dieses Geschäft trotzdem ein bisschen. Wir begrüssen auch sehr, dass sich die Klostersgemeinschaft den kommenden Herausforderungen stellt und sich intensiv damit befasst, wie die Aufgaben an diesem wichtigen Pilgerort in Zukunft erfüllt werden sollen und können. Eine sehr grosse Mehrheit unserer Fraktion ist aber klar der Meinung, dass es nicht Sache des Kantons ist, Umbauten und Renovationen von solchen Institutionen zu finanzieren. Es käme einem Präzedenzfall gleich, der von anderen Institutionen später ebenfalls genutzt werden könnte, um gerechtfertigterweise Gleiches zu fordern. Dafür öffnen wir heute Tür und Tor, wenn wir diesem Kredit zustimmen. Vom Kommissionssprecher der Finanzkommission haben wir gehört, dass es nicht so ist, dass diese Institution über keine Mittel verfügt. Insbesondere in der aktuell angespannten Lage darf es nicht sein, dass wir Geld in diesen Dimensionen für ein solches Projekt ausgeben. Bereits den Prüfauftrag haben wir genauso bewusst wie die Fraktion FDP. Die Liberalen damals nicht unterstützt. Für uns war bereits seinerzeit klar, was aus diesem Prüfauftrag letztendlich resultieren wird. Jetzt soll also der Kanton knapp 2,4 Millionen Franken für das 6,2 Millionen Franken teure Konzept hinblättern. Für uns ist das völlig überdimensioniert, kurz ein Luxusprojekt, das alles andere als nur das Nötigste beinhaltet. Zum Beispiel kostet die Natursteinpflasterung gemäss Voranschlag 360 Franken pro Quadratmeter. Wenn man sich den Voranschlag anschaut, sieht man, dass somit für gut 4000 m<sup>2</sup> Kosten von knapp 1,5 Millionen Franken nur für den Posten «Natursteinpflasterung» vorgesehen sind. Der gesamte Quadratmeterpreis für den ganzen Bearbeitungsperimeter - für das schon fast überhebliche Vorhaben, wie ich es nenne - beträgt sage und schreibe 928 Franken. Es sind also fast 1000 Franken für jeden Quadratmeter, der dort berührt wird. Aus unserer Sicht ist das die Handschrift eines abgehobenen Zürcher Architekturbüros, das die Realitäten völlig aus den Augen verloren hat. Genau für solche Massnahmen wären, wenn dann schon Gelder vom Kanton für die Unterstützung fliesen sollen, die Gelder vom Lotteriefonds gedacht. Dort hätte der Regierungsrat die Möglichkeit gehabt, in eigener Kompetenz einen angemessenen Beitrag zu sprechen. Aber diese Beträge verteilt unser Regierungsrat lieber in völlig unnötige, umstrittene und zum Scheitern verurteilte Projekte im Thal. Wir kommen später darauf zurück. Die SVP-Fraktion ist nach eingehender Diskussion nicht bereit, in der aktuell maroden finanziellen Lage des Kantons und nachdem wir soeben einem Budget mit einem Defizit von über 90 Millionen Franken zugestimmt haben, sich noch weiter aus dem Fenster zu lehnen. Uns schwimmen die Felle auch so schon davon. Die SVP-Fraktion lehnt den Beschlussesentwurf sehr grossmehrheitlich ab, mit Ausnahme von einer oder zwei Stimmen, die sozusagen dem regionalpolitischen Druck ausgesetzt sind. Sie folgt damit der Finanzkommission, die aus unserer Sicht in letzter Zeit durchaus die vernünftigeren und weitsichtigeren Entscheide fällt als die Bildungs- und Kulturkommission.

*Bruno Vöggtli (Die Mitte).* Wir haben nun einiges zum Investitionsplan des Klosters Mariastein und zur Neugestaltung des Klosterplatzes gehört. Wir sollten nicht ausser Acht lassen, dass jährlich ca. 250'000 Menschen aus verschiedenen Konfessionen das Kloster Mariastein besuchen. Es ist ein bedeutender Ort der Stille und der Zuflucht, nicht nur für die Menschen aus der näheren Umgebung, sondern auch aus dem angrenzenden Ausland. In den vergangenen Jahren wurden unter anderem die Fassade des Haupteingangs, der Klostergarten sowie die historisch bedeutende Bibliothek renoviert. Der Platz beim Haupteingang soll nun so gestaltet werden, dass sich jeder Besucher willkommen geheissen fühlt. Das Kloster bietet auch während dem ganzen Jahr kulturelle Veranstaltungen sowie diverse Weiterbil-

dungen an. Deshalb ist es auch für den Wirtschaftsstandort Dorneck-Thierstein von Bedeutung. Ich bin überzeugt, dass die vorgesehenen 2,375 Millionen Franken eine wertvolle Investition für unseren Kanton sind. Das Kloster Mariastein ist für mich eine Herzensangelegenheit. Vielleicht besuchen Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen, diesen speziellen und spirituellen Ort in unserem Kanton bei Gelegenheit.

*Karin Kälin (SP).* Das Kloster Mariastein ist nicht bloss ein Bijou im Schwarzbubenland. Das möchte ich vorausschicken. Die Vereinigung für eine starke Region Basel-Nordwestschweiz hat am 27. Oktober ihren diesjährigen Anerkennungspreis an das Kloster Mariastein und an Abt Peter von Sury als Vertreter des Gesamtprojekts zur Weiterentwicklung dieses wertvollen Kulturorts verliehen. Das Kloster verbindet Menschen aus der ganzen Dreilandregion und hat eine integrative und identitätsstiftende Wirkung. Mit dem umfassenden Projekt «Aufbruch ins Weite - Mariastein 2025» wurden die Finanzen und Vermögen des Klosters im Jahr 2021 öffentlich gemacht und die Trägerschaft wurde neu aufgestellt. Ich habe diverse Rückfragen bekommen und wiederhole es an dieser Stelle gerne: Das Kloster erhält keine Kirchensteuern. Es ist auch kein gewinnorientiertes Unternehmen. Der Ertrag aus dem Finanzvermögen sichert die bescheidene Lebensgrundlage der Klostergemeinschaft. Als Mitglied des Patronatskomitees möchte ich eine ganz persönliche Botschaft übermitteln. Über die Hälfte der Benediktinermönche in Mariastein sind betagt. Mit betagt meine ich, dass sie über 80 Jahre alt sind. Es wäre ihnen vergönnt, sich jetzt auszurufen. Aber das tun sie nicht. Unermüdlich setzt sich die Klostergemeinschaft seit Jahren dafür ein, das Fortbestehen von Mariastein als Treffpunkt, als Kraftort und als Kulturort nachhaltig für weitere Generationen zu sichern. Eine Mitfinanzierung der Projekte durch Dritte ist unabdingbar. Zum Gesamtprojekt gehören die denkmalpflegerische Sanierung und Umnutzung ihrer Liegenschaften. Und übrigens, der Polizeiposten im Schwarzbubenland gehört auch zu einer der Liegenschaften des Klosters Mariastein. Man sagt, dass es der schönste Posten ist. Die aufwendige Sanierung der Klosterbibliothek ist vollendet und sie wurde nun auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Jetzt ist der Klosterplatz an der Reihe. Er soll zu einem lebendigen, dynamisierenden und vielschichtig nutzbaren Ort umgestaltet werden. Wer weiss, vielleicht geht der Traum von uns Schwarzbuben mit einer extra muros Kantonsratssession auf dem Klosterplatz Mariastein im Sommer 2025 endlich in Erfüllung. Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, den Verpflichtungskredit in der Höhe von 2,375 Millionen Franken als Investitionsbeitrag an das Kloster Mariastein, verteilt auf die Jahre 2024, 2025 und 2027 zu genehmigen.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), I. Vizepräsidentin.* Am 21. Mai 2021, gerade am Anfang dieser Legislatur und als zweites ordentliches Geschäft wurde der Auftrag Kloster Mariastein mit deutlicher Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen. In der damaligen Antwort des Regierungsrats wurde auf den Betrag von 5 Millionen Franken hingewiesen. Als zweiter Punkt erfolgte der Hinweis, dass die umliegenden Kantone ebenfalls einen Beitrag sprechen sollen. Bis auf eine Mehrheit der SVP-Fraktion und eine gespaltene grüne Fraktion erfolgte die Zustimmung zur Erheblicherklärung. 20 Monate später scheint unsere Welt eine andere zu sein. Zwar scheinen wir die Pandemie irgendwie im Griff zu haben, aber wir sind mit dem Krieg in der Ukraine konfrontiert und die Energiesituation macht allen zu schaffen. Die Auswirkungen auf die kantonalen Finanzen haben wir mit dem Beschluss zum Voranschlag zur Kenntnis genommen. Die Sachkommissionen haben sich intensiv mit dem Geschäft beschäftigt. Zuhanden des Protokolls möchte ich der Vollständigkeit halber festhalten, dass die Finanzkommission die ablehnende Haltung mit einem Stichentscheid gefällt hat. Ich bin aber froh, dass der Kantonsrat trotz dieser veränderten Welt dem Projekt fair gegenübersteht. Es scheint mir, dass es gerade in der heutigen Zeit mehr als nötig ist, einen Ort von historischer, touristischer und damit auch aus Wallfahrtsgründen zu pflegen und aufzuwerten. Es ist ein Rückzugsort für Menschen, die gerade in der heutigen Zeit das Bedürfnis haben, einen Moment vom fordernden und schwierigen Alltag Luft holen zu können. Zudem würde es dem Kanton Solothurn und uns als Kantonsräten gut anstehen, die längere und kürzere Geschichte des Klosters mit der Vertreibung der Mönche anno 1875 und der staatsrechtlichen Wiederherstellung 1971, also vor 51 Jahren, in den heutigen Entscheid einzubeziehen. Der Antrag des Regierungsrats mit 2,375 Millionen Franken bleibt einiges unter dem seinerzeit in den Raum gestellten Betrag von 5 Millionen Franken. Die Bedingung, dass die umliegenden Kantone einen finanziellen Beitrag leisten sollen, ist bereits erfüllt, indem mindestens die direkt umliegenden Kantone Beiträge gesprochen haben. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und Mariastein als Begegnungsort und Treffpunkt die geforderte Unterstützung zu geben.

*Christian Thalmann (FDP).* Besten Dank für die Worterteilung als Schwarzbube oder als Vertreter des Lüsseltals, denn dort ist der Ursprung zu finden. Früher hat das Kloster Beinwil-Mariastein geheissen. Es hat eine sehr bewegte Geschichte, fast so bewegend wie die Diskussionen hier im Rat. Ich möchte das Wort des Sprechers der SVP-Fraktion aufnehmen. Da muss ich ihm doch teilweise zustimmen. Ja, hören

Sie mal (*Heiterkeit im Saal*). Die Baukosten des Platzes sind verhältnismässig hoch. Das trifft zu. Es handelt sich um einen stolzen Betrag. Da appelliere ich nun an die Zuseher, denn vielleicht schauen der Abt oder der Konvent dieser Debatte zu. Mit diesen Mitteln soll sorgfältig umgegangen werden. Wenn das Projekt günstiger zu stehen kommt, dann profitiert auch der Kanton indirekt. Wenn man sich die schöne Präsentation ansieht, so bin ich der Ansicht, dass doch Möglichkeiten bestehen, mit den Kosten sorgfältig zu haushalten, denn es handelt sich um Steuergelder. Es ist eine tolle Sache, aber ich appelliere an die Verantwortlichen und an die Auftraggeber, sorgfältig mit den Mitteln umzugehen, damit das Budget tiefer ausfällt, als wir hier den Kredit sprechen.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte)*. Vorhin wurden ein paar Gründe genannt, die gegen dieses Projekt sprechen sollen. Meiner Meinung nach - man kann natürlich immer unterschiedlicher Auffassung sein - beruhen sie alle auf der gleichen falschen Annahme: Säkularitätsprinzip, Präzedenzfall und regionalpolitischer Zwang. Als Erstes komme ich auf das Säkularitätsprinzip zu sprechen. Wenn man aus diesem Grund dagegen sein will, dann wäre es auf eine Art gleich, wie wenn man das Projekt Krone Solothurn nicht gut findet, weil man nicht in ein Restaurant investieren möchte. Da ist man auf der zu tiefen Flugebene. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück. Dann muss man die Flugebene wechseln. Es geht nicht darum, einem Kloster etwas zu geben, genauso wenig, wie man ein Restaurant retten wollte, als es um die Krone ging. Nun komme ich zweitens zum Präzedenzfall. Da nähern wir uns nun schon etwas mehr. Schauen wir uns doch den Kanton Solothurn an und lassen Sie uns überlegen, was den gebauten und architektonischen Kanton Solothurn auszeichnet. Was macht den Kanton Solothurn aus? Wir kommen nicht auf wahnsinnig viele Gebäude im Kanton Solothurn, von denen wir sagen müssen, dass diese Gebäude den Kanton Solothurn ausmachen. Wir kommen aber ganz schnell zum Kloster Mariastein. Daher ist in diesem Fall die Frage nach dem Präzedenzfall nicht gegeben. Wenn man sich die Frage stellt, was den Kanton Solothurn architektonisch ausmacht, dann kommen nicht sehr viele Dinge in Frage. Drittens komme ich auf den regionalpolitischen Zwang zurück, der unterstellt wird. Das ist die Zusammenfassung von all dem. Ich bin der Ansicht - ich hoffe, dass es nicht allzu überheblich klingt - dass man das Kulturelle und das Historische von diesem Ort und in diesem Projekt einfach nicht verstanden hat, wenn man von einem regionalpolitischen Zwang spricht. Ich möchte das Kloster den Schwarzbuben auf gar keinen Fall wegnehmen. Es ist dort wunderbar platziert. Die Sprecherliste hat gezeigt, dass sich vor allem die Schwarzbuben dafür wehren müssen. Das ist jedoch falsch, denn es müsste sich jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin verpflichtet fühlen, sich für eines der wenigen Projekte im Kanton einzusetzen. Einige haben von einem Leuchtturmprojekt gesprochen. Das ist eines unserer Gebäude im Kanton Solothurn, auf das wir aus kultureller und historischer Sicht unglaublich stolz sein dürfen. Ob das nun ein säkulares oder religiöses Gebäude ist, spielt keine Rolle. Es spielt keine Rolle, ob es sich um einen Präzedenzfall handelt, denn wir haben nicht so viele davon. Das ist es allemal wert, dass wir uns dafür einsetzen. Weit über das Schwarzbubenland hinaus ist es im ganzen Kanton und wahrscheinlich sogar weit über die Kantongrenzen hinweg ein Vorzeigobjekt.

*Mark Winkler (FDP)*. Über die Bedeutung des Klosters Mariastein haben wir bis jetzt viel gehört. Wir wissen auch, dass dieser Platz die Visitenkarte dieser Gesamtanlage sein soll. Der Platz soll die Visitenkarte sein, das neue Zugangstor zu diesem Kraftort. Nicht nur für die Mönche - aber auch - ist er gedacht, sondern ebenfalls für die über 200'000 Besucher, die jahrein, jahraus Mariastein besuchen. Natürlich kann man argumentieren, dass der Versicherungswert dieses Ensembles 90 Millionen Franken beträgt. Natürlich kann man argumentieren, dass das Anlagevermögen des Klosters über 30 Millionen Franken hoch ist. Aber vergessen wir nicht, dass der grösste Teil des Anlagevermögens unter Heimatschutz steht und nicht veräusserbar ist. Hinzu kommen die enormen Unterhaltskosten, die eine solche Anlage mit sich bringt. 2,375 Millionen Franken wollen und sollen wir beitragen. Der Rest der Gesamtinvestition für diesen Platz wird durch das Kloster, durch Stiftungen, durch Gemeinden, durch weitere Kantone und Spenden finanziert werden. Nicht vergessen sollten wir auch, dass die Standortgemeinde Metzerlen einiges dazu beiträgt. Sie finanziert mit plus/minus 750'000 Franken den Untergrund und die neue Bushaltestelle. Die Investition ist äusserst wichtig und richtig für die Zukunft dieser Kulturstätte. Der Zeitpunkt für den Kantonsbeitrag ist sicher nicht ideal. Aber wann ist er schon ideal? Was wissen wir, wie unsere Zahlen zwischen 2024 und 2027 aussehen werden? Ich komme noch einmal zurück zur Wichtigkeit und zur Zukunft des Klosters sowie der Gesamtanlage. Ob mit oder ohne Mönche, die Grossanlage braucht eine Auffrischung, um fit für die Zukunft zu sein. Sollte die Zukunft ohne Mönche stattfinden, bleibt der Gebäudepark bestehen. Er muss für eine mögliche Weiterverwendung und eine allfällige neue Trägerschaft möglichst attraktiv sein. Der Beitrag ist zudem eine Massnahme, um zu verhindern, dass der ganze Komplex in absehbarer Zeit an den Kanton zurückfällt, was enorme Kosten und Fragen für den Kanton zur Folge hätte. Eine Rücknahme durch den Kanton muss unter allen Umständen

vermieden werden. Dieser Beitrag ist ein wichtiger Schritt, um diesen Umstand möglichst zu vermeiden. All jene, die jetzt noch zweifeln, bitte ich, sich einen Ruck zu geben und dem Geschäft zuzustimmen. Mit Ihrer Zustimmung helfen Sie mit, die Weichen für die Zukunft und für die Eigenständigkeit des Kraftorts Mariastein zu stellen. Ein Ja für Mariastein ist aber vor allem ein Ja für den Kanton Solothurn.

*Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur).* Den Details, die ausgeführt wurden, kann ich nichts mehr hinzufügen. Ich möchte aber das aufnehmen, mit dem der Regierungsrat angesprochen wurde. Wir dürfen Ihnen versichern, dass wir uns mit dem Prüfauftrag, den wir letztes Jahr bekommen haben, eingehend beschäftigt haben. Wir waren uns bewusst, dass es etwas Spezielles ist. Ich denke, dass das wohl auch beim Kantonsrat so war, als er diesen Prüfauftrag damals überwiesen hat. Wir haben uns gründlich mit der Frage auseinandergesetzt, im Wissen um die Besonderheit dieses Geschäfts. Gerne möchte ich aufzeigen, wie der Regierungsrat das eingeordnet hat und es geschichtlich einreihen. Im Jahr 1874/1875 gab es einen Aufhebungsbeschluss für dieses Kloster durch den Kantonsrat und durch das Volk des Kantons Solothurn. Die Rückgabe erfolgte dann 1970/1971 wiederum durch das Volk. Seitdem hat das Kloster die ganze Anlage saniert. Die Bewohner des Klosters sind nun aber überaltert und müssen die Zukunft planen, sei es mit einer kleineren Klostergemeinschaft oder ohne Klostergemeinschaft. Da ordnen wir das ein. Wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, dass das Kloster die Zukunft angeht. Man versucht, die Anlage mit einer Trägerschaft und deren Mittel längerfristig weiterzuführen. Es handelt sich dabei um ein Gesamtprojekt. Ein Teil davon ist der Klosterplatz. Es ist zwar nur ein Teil davon, aber es ist der öffentlichste Teil. Aus diesem Grund erachten wir es als richtig, dass sich der Kanton Solothurn beteiligt, und zwar dort, wo die Öffentlichkeit wirklich Zugang hat. Es ist ein Platz, der nicht nur den Wallfahrern dient, sondern auch den Menschen, die touristisch unterwegs sind, die in die Natur etc. wollen. Es gibt ganz verschiedene Zwecke, die mit dem Kloster und mit diesem Ort verbunden sind. Wir haben das Projekt so entgegengenommen, wie es in einem Wettbewerbsverfahren auserkoren wurde. Wir haben uns nicht in das Projekt eingegeben, es ist nicht unser Projekt. Wir müssen nun die Frage beantworten, ob es uns diesen Beitrag des Kantons wert ist oder nicht. Uns war es auch wichtig, dass diese Debatte geführt wird. Aus diesem Grund ging das Projekt an den Kantonsrat. Wir wollten das Projekt nicht aus anderen Quellen finanzieren. Eine Finanzierung über den Swisslos-Fonds wäre vermutlich gesetzlich nicht möglich und schwierig. Abgesehen davon ist es wichtig, dass der Verpflichtungskredit in einer öffentlichen Debatte diskutiert und darüber entschieden wird. Aus diesem Grund haben wir die Vorlage erarbeitet. Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme und würde es begrüßen, wenn Sie den Antrag des Regierungsrats unterstützen.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Wir kommen damit zur Detailberatung. Das Eintreten ist nicht bestritten.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., 4. und 5.

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 44]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

71 Stimmen

Dagegen

21 Stimmen

Enthaltungen

4 Stimmen

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

VET 0196/2022

### **Einspruch gegen die Volksschulverordnung (VSV) vom 5. September 2022 (VETO Nr. 495)**

Es liegt vor:

- a) Wortlaut des Verordnungsvetos vom 3. November 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. November 2022:

1. *Ausgangslage.* Am 3. November 2022 haben Mitglieder des Kantonsrates gegen die Volksschulverordnung (VSV) vom 5. September 2022 Einspruch erhoben. Der Einspruch wurde folgendermassen begründet:

Das Veto ist gerechtfertigt und die Vorlage ist insbesondere aus folgenden Gründen an den Regierungsrat zurückzuweisen, weil:

1. Der Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten in die sozio-ökonomischen Datenerhebungen nach VSV § 2, Absatz 3, jeglicher gesetzlicher Grundlage entbehrt.

2. Der Umfang der Datensammlungstatbestände absolut unverhältnismässig erscheint.

2. *Zustandekommen.* Mit Verfügung vom 8. November 2022 haben die Parlamentsdienste festgestellt, dass der Einspruch gegen die Volksschulverordnung zustande gekommen ist. Der Regierungsrat wurde eingeladen, bis 29. November 2022 schriftlich zum Einspruch Stellung zu nehmen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Gemäss § 5 Absatz 1 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 kann der Kanton Daten über Schülerinnen und Schüler erheben, welche Testergebnisse in Bezug auf die sozio-ökonomische Herkunft ermöglichen. Die Beantwortung der Fragen zur sozio-ökonomischen Herkunft ist freiwillig. Die Auswertung der Daten erfolgt anonymisiert.

Gemäss § 5 Absatz 2 VSG bestimmt der Regierungsrat, bei welchen Erhebungen Daten zur sozio-ökonomischen Herkunft erfasst werden. Die Einzelheiten der Datenerhebungen müssen somit von Gesetzes wegen auf Verordnungsstufe geregelt werden.

3.1 *Einbezug der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten.* Wie in § 2 Absatz 2 der Volksschulverordnung vorgeschrieben, werden die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten bei allen Erhebungen über die Ziele und Zwecke der Datenerhebung und die konkreten Fragen informiert. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist der Einbezug der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten unerlässlich.

3.2 *Zu erhebende Daten.* Das Bildungssystem hat unter anderem zum Ziel, den Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem sozio-ökonomischen Hintergrund die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht ihr Potenzial entfalten können. Die PISA-Erhebungen haben jedoch aufgezeigt, dass der sozio-ökonomische Hintergrund der Schülerinnen und Schüler in vielen Ländern Einfluss auf die Bildungs- und Kompetenzentwicklungsmöglichkeiten hat. Dies gilt auch für Länder, die bei den PISA-Studien gut abschneiden. Im Interesse der «Bildungsgerechtigkeit» soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler die Bildungsergebnisse ihren Fähigkeiten, ihrem Willen und ihrer Leistung verdanken und nicht ihren persönlichen Lebensumständen. Um dieses Ziel erreichen und das Bildungssystem im Hinblick auf eine bessere «Bildungsgerechtigkeit» weiterentwickeln zu können, sollen periodisch Daten über die sozio-ökonomische Herkunft der Schülerinnen und Schüler erhoben werden dürfen (siehe Botschaft und Entwurf zum Volksschulgesetz, RRB Nr. 2021/627 vom 5.5.2021, Erläuterungen zu § 5). Der sozio-ökonomische Status, ein Begriff aus den Sozialwissenschaften, bezeichnet ein Bündel von Merkmalen menschlicher Lebensumstände. Dazu gehören beispielsweise die formale Bildung (Schulabschluss, Berufsbildung, Studium), der Beruf, das Einkommen und das Vermögen, der Besitz von Kulturgütern (häufig erfasst über den Besitz von Büchern), die Teilnahme am kulturellen Leben (Besuche von Theatern und Museen) und die soziale Schicht. Laut Bildungsbericht gehören Ausbildung, Beruf und Einkommen sowie das Bildungsniveau gleichermassen zu den sozio-ökonomischen Merkmalen wie die soziale Schicht. In einer beispielhaften Aufzählung werden die wichtigsten Daten sozio-ökonomischer Natur in § 2 Absatz 3 der Volksschulverordnung aufgeführt. Dazu gehören die Daten zum Bildungsniveau der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten und zu deren beruflicher Tätigkeit und Stellung sowie die Daten zur Ausstattung des Elternhauses. In Bezug auf die Ausstattung des Elternhauses sind vor allem Angaben über die Bildungsressourcen von Interesse. Dazu gehören die Lernsoftware, Bücher sowie Informations- und Kommunikationsmittel, aber auch ein ruhiger Platz zum Lernen und ein eigener Computer, der für Schularbeiten verwendet werden kann. Diese Daten sollen in Anlehnung an die Ergebnisse einer PISA-Studie aus dem Jahr 2015 erhoben werden. Im verwaltungsinternen Mitberichtsverfahren hat die Beauftragte für Information und Daten-

schutz (IDSB) empfohlen, sich bei der Formulierung des Verordnungstextes an den konkreten Datenerhebungen der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) und der Pisa-Studie zu orientieren. Bei diesen Untersuchungen würden Daten zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten und Daten zu den Lernvoraussetzungen, dem Wohlbefinden und der Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler erhoben. In der Verordnung seien die wichtigsten Beispiele aufzuführen, insbesondere jene Beispiele, welche die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler überraschen oder irritieren könnten.

Als Ergänzung und Präzisierung der Mitberichtsfassung schlug die IDSB für § 2 Absatz 3 VSV die folgende Formulierung vor:

<b>Mitberichtsvorlage DBK vom 25.4.2022; § 2 Absatz 3 VSV</b>	<b>Mitbericht der IDSB vom 23.6.2022; § 2 Absatz 3 VSV (Änderungen gegenüber Mitberichtsvorlage DBK sind fett gedruckt)</b>
<sup>3</sup> Es werden insbesondere die folgenden Daten erhoben:	<sup>3</sup> Es werden Daten <b>zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status der Eltern beziehungsweise der Erziehungsberechtigten und Daten zum Status der Schülerinnen und der Schüler erhoben</b> , insbesondere:
a) Daten über das Bildungsniveau der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten; b) Daten über die berufliche Tätigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten; c) Daten über die Ausstattung des Elternhauses, insbesondere über die Anzahl vorhandener Bildungsressourcen wie Lernsoftware, Bücher sowie Informations- und Kommunikationsmittel.	a) Daten über das Bildungsniveau der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten; b) Daten über die berufliche Tätigkeit <b>und Stellung</b> der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten; c) <b>Daten über Einkommen und Vermögen der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten</b> <b>d) Daten über die Unterstützung und Förderung der Kinder durch die Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten;</b> <b>e) Daten über die Wohn- und Familiensituation;</b> <b>f) Daten über die Freizeitgestaltung;</b> <b>g) Daten über das schulische Wohlbefinden, Emotionen beim Lernen und die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler;</b> h) Daten über die Ausstattung des Elternhauses, insbesondere über die Anzahl vorhandener Bildungsressourcen wie Lernsoftware, Bücher sowie Informations- und Kommunikationsmittel.

Auf Anregung der IDSB wurde die beispielhafte Aufzählung mit den Daten zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten – Einkommen und Vermögen, Unterstützung und Förderung der Kinder durch die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten, Wohn- und Familiensituation, Freizeitgestaltung – ergänzt. Ebenso wurden die Daten über das schulische Wohlbefinden, die Emotionen beim Lernen und die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler in die Aufzählung aufgenommen. Damit Testergebnisse in Bezug auf die sozio-ökonomische Herkunft der Schülerinnen und Schüler möglich sind, sind auch Angaben zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Umfang der «Datensammlungstatbestände» in § 2 Absatz 3 VSV mag ausführlich ausgefallen sein, die Auflistung geht jedoch nicht über den gesetzlichen Rahmen von § 5 des Volksschulgesetzes hinaus. Der Einspruch gegen § 2 Absatz 3 VSV ist deshalb unbegründet.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Ablehnung des Einspruchs gegen die Volksschulverordnung.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin*. Ein Veto wird wie ein Vorstoss behandelt, ohne Eintretensbeschluss und Detailberatung. Es gibt keine vorberatende Kommission.

*Andrea Meppiel (SVP)*. Bereits am 25. Januar 2022 haben wir im Rahmen der Debatte über das revidierte Volksschulgesetz im Kantonsrat betont, dass wir die Verankerung in Bezug auf die Erhebung von statistischen Daten und auch die Einhaltung der damit verbundenen Datenschutzbestimmungen auf Gesetzebene kritisch beobachten werden. In der vorliegenden Verordnung wird nun das Ausmass der Mög-

lichkeiten für die statistische Datenerhebung an der Volksschule ersichtlich. Der Umfang der möglichen Fragen geht uns deutlich zu weit. Deshalb haben wir das Veto ergriffen. Gerne möchte ich mich kurz zur Vorgeschichte äussern. Im Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Volksschulgesetzes im Jahr 2019 hat die Datenschutzbeauftragte des Kantons Solothurn ihre Bedenken zu solch umfassenden Fragestellungen bereits geäussert. Sie hat darauf hingewiesen, dass die Erhebung von sozio-ökonomischen Daten sehr stark in die Persönlichkeitsrechte der Schüler und Schülerinnen und deren Eltern respektive der Erziehungsberechtigten eingreift. Die Datenschutzbeauftragte des Kantons Solothurn hat sich aus diesem Grund im Jahr 2019 klar gegen die inhaltlich sehr weitgefaste Datenerhebungsmöglichkeit ausgesprochen. Entgegen der Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten wurde dennoch eine Rechtsgrundlage für die Erhebung der sozio-ökonomischen Daten geschaffen. In der Totalrevision der Volksschulverordnung hat der Regierungsrat dann eine Formulierung für die Datenerhebung niedergeschrieben, die bei Weitem nicht alles aufzeigt, was wirklich in diesen Befragungen erfragt werden kann. Die Datenschutzbeauftragte des Kantons Solothurn hat im Rahmen des Mitwirkungsberichts zur Totalrevision der Volksschulverordnung erneut interveniert und zu Recht die Transparenz in der Beschreibung der weitgefassen Möglichkeiten dieser Befragungen gefordert. Erst so hat sich gezeigt, welches Ausmass diese Befragungen annehmen können und welche überraschenden Fragen den Eltern und Erziehungsberechtigten auf Basis von solchen Umfragen gestellt werden können. Wir bezweifeln den Sinn dieser Fragen. Inwiefern kann es für das Bildungsmonitoring relevant sein, wie die Eltern ihre Freizeit gestalten? Fällt ein Fragebogen, auf dem angegeben wird, dass nie ein Theater oder ein Museum besucht wird, sondern die Freizeit lieber sportlich verbracht wird, bei der Auswertung in die Kategorie «bildungsfern»? Welche für das Bildungsmonitoring relevante Daten trägt die Ausstattung des Elternhauses bei? Selbst wenn damit Bücher gemeint sind, wie kann dann anhand der Anzahl oder von der Art der Bücher, die ein Haushalt besitzt, auf das Bildungsniveau geschlossen werden? Was für eine Rolle spielen die Wohn- und die Familiensituation?

Diese Fragen, um nur ein paar Beispiele zu nennen, und insbesondere deren mögliche Interpretation gehen aus unserer Sicht klar zu weit. Es ist unbestritten, dass der sozio-ökonomische Hintergrund einen Einfluss auf die Bildungs- und Kompetenzentwicklung der Schüler und Schülerinnen hat. Das ist einer der Gründe, weshalb die starke Zuwanderung zu einem tiefen Niveau an den Schulen, insbesondere an den Schulen mit einem hohen Migrationsanteil führt. Inwiefern diesem Fakt nun aber mit Befragungen der Eltern entgegengewirkt werden soll respektive welche Steuerungsmassnahmen - wie sie beispielsweise im Positionspapier des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) beschrieben sind - eingesetzt werden sollen, ist für uns unklar. Was aber zu befürchten ist, ist der Umstand, dass sie nicht gratis sein werden. Aufgrund der heterogenen Gesellschaftsstruktur ist damit zu rechnen, dass die Fragebogen in diverse verschiedene Sprachen übersetzt werden müssen. Bei offenen Fragen - und von solchen ist auszugehen, wenn man sich den angegebenen Fragenkatalog gemäss § 2 Absatz 3 der Volksschulverordnung ansieht - wird auch die Rückübersetzung in die deutsche Sprache notwendig werden. Das bindet Ressourcen und verursacht dem Kanton zusätzliche Kosten, und dies in einer Situation, in der der Kanton eigentlich sparen müsste. Ebenso ist es für uns fraglich, warum die Anpassungen, die die Datenschutzbeauftragte des Kantons Solothurn bereits im Juni dieses Jahres eingebracht hat, nicht vollständig eingeflossen sind. Es müsste gemäss dem Input in der Verordnung präzisiert werden, dass die Daten nur dann erfasst werden dürfen, wenn das Volksschulamt durch Vereinbarung, Auflage oder in einer anderen Weise sicherstellt, dass die Auswertung anonymisiert erfolgt. Das wurde in der Vergangenheit nicht korrekt umgesetzt, weil die Auswertung praktisch nie vom Kanton selber, sondern von der gleichen Institution durchgeführt wurde, die die Erhebung selber gemacht hat. Die erhobenen Daten wurden nur pseudonymisiert und nicht vollständig anonymisiert ausgewertet. Das ist künftig nicht mehr erlaubt, steht aber nicht so in der Verordnung. Auch wurde in der Verordnung, entgegen den Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten, nicht erwähnt, dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten der Schule mitteilen können, dass ihr unmündiges Kind die Fragen nicht beantworten wird. Die Schulleitung muss eigentlich sicherstellen, dass unmündige Schüler und Schülerinnen nicht gegen den Willen ihrer Eltern Auskunft erteilen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort selber auch, dass der Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern unerlässlich ist. Warum wurde dieser aus unserer Sicht sehr wichtige Passus denn nicht in die Verordnung aufgenommen? Es kann doch nicht erwartet werden, dass ein Zweitklässler seiner Lehrerin das Ausfüllen einer Umfrage verweigert, um zuerst zu Hause nachzufragen, ob das wohl für die Eltern in Ordnung ist. Oder möchte man vielleicht genau das erreichen, nämlich dass die Kinder bereitwillig die Fragebogen ausfüllen? Das machen schliesslich die meisten Kinder sehr gerne und sie geben auch gerne Auskunft über ihr Daheim. Auch wurde der Absatz 4 vom § 2 der Volksschulverordnung nicht in der von der Datenschutzbeauftragten vorgeschlagenen Präzision formuliert. Korrekt wäre hier zu erwähnen, dass die Daten unmittelbar nach der Auswertung zu vernichten sind. In der Verordnung steht aber lediglich, dass sie

nach der Auswertung vernichtet werden. Das könnte jetzt auch Jahre danach sein. Auch fehlt, wer für die Umsetzung zuständig ist. Das ist nämlich das Volksschulamt. Warum schreibt man das nicht konkret in die Verordnung? Dass jetzt in der regierungsrätlichen Antwort auf unser Veto mit keinem Wort erwähnt wird, dass die Datenschutzbeauftragte des Kantons Solothurn die umfassenden Befragungen aufgrund des starken Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern und Erziehungsberechtigten bereits in der Mitwirkung im 2019 klar abgelehnt hat, ist für uns stossend. Es wird so dargestellt, als ob die umfassenden Befragungsmöglichkeiten von der Datenschutzbeauftragten selber in die Verordnung aufgenommen wurden. Da ist festzuhalten, wie eingangs erwähnt, dass die Befragungstiefe im 2019 abgelehnt wurde. Der Regierungsrat hat sich darüber hinweggesetzt und die Datenschutzbeauftragte konnte lediglich noch die Schadensbegrenzung vornehmen, indem sie die Transparenz sichergestellt und den Umfang der möglichen Fragen aufgezeigt hat. Dafür danken wir, denn ohne diese Transparenz hätten wir wohl nie erfahren, welchen Umfang die Befragungen tatsächlich haben können. Diesen Umfang lehnt die SVP-Fraktion klar ab und empfiehlt daher eindringlich die Annahme des Vetos. Erlauben Sie mir zudem noch eine weitere kleine Ergänzung zur Volksschulverordnung. Weil im Dorneck-Thierstein die Sek P bereits seit längerem drei Jahre dauert, macht es aus unserer Sicht Sinn, das auch so in der Verordnung anzupassen. Dazu müsste § 5 «Anforderungsniveau von der Sekundarschule I» angepasst werden. Dort steht im Absatz 2 geschrieben: «Die Sekundarschulen B und E umfassen je drei Jahrestufen. Die Sekundarschule P umfasst zwei Jahrestufen.» Eine Ergänzung von einem Passus, der unsere Sondersituation im Dorneck-Thierstein mit drei Jahren Sek P abbildet, wäre da angebracht. Ich bitte den Regierungsrat, dies im Rahmen des Vetos ebenfalls mit einfließen zu lassen.

*Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte).* Im Rahmen der Vernehmlassung zum Volksschulgesetz waren 20 der 26 Vernehmlassungsteilnehmenden einverstanden, dass der Kanton sozio-ökonomische Daten erhebt. Die Mitte und die EVP waren praktisch die einzigen Parteien, die sich damals zum Teil schon sehr klar dagegen ausgesprochen haben. Wie man sieht, ist das leider bis heute ohne Wirkung geblieben. Eine gewisse Skepsis ist in unserer Fraktion auch heute noch vorhanden. Ein Teil der Fraktion hat durchaus Sympathien für den vorliegenden Einspruch. Die Erhebung von sozio-ökonomischen Daten war auch im Rahmen der Behandlung des Volksschulgesetzes in der Kommission ein Riesenthema. Die Bestimmung ist neu und sie greift stark in die Persönlichkeitsrechte der Schüler und Schülerinnen ein, aber auch in diejenigen der Eltern respektive der Erziehungsberechtigten. Es werden aber nur dann solche Daten erhoben, wenn sie auch in einem grösseren Zusammenhang verglichen werden können. Diese Fälle sind in der Verordnung unter § 2 Absatz 1 festgehalten. Konkret geht es beispielsweise um die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) oder um die Pisa-Studie. Wir wurden in der Kommission auch über die Art und über den Umfang der Fragen informiert und dokumentiert. Die Kinder werden mit altersgerechten Fragen über ihre familiäre Situation befragt, beispielsweise zur Bildung, zur sozialen Herkunft, aber auch zu den finanziellen Verhältnissen der Eltern. Es wurden ganz viele konkrete Beispiele für Fragen zu den einzelnen Bereichen aufgeführt. Ich nenne hierzu ein paar Beispiele: Haben die Eltern eine eigene Waschmaschine? Gibt es Bücher und Gedichtbände bei Euch zu Hause? usw. Den Kommissionsmitgliedern aus allen Fraktionen war somit schon klar, bevor wir überhaupt die Diskussion zum Gesetz gestartet haben, wie umfangreich die Themen und wie umfangreich der entsprechende Fragenkatalog sein wird. Die Bereiche, die jetzt in der Verordnung aufgelistet sind, entsprechen dem. Es mag selbstverständlich zutreffen, dass der Umfang der Daten gewissen Personen unverhältnismässig erscheint. Aber gerade aus diesem Grund haben wir aus der Mitte den Antrag gestellt, im Gesetz zu ergänzen, dass die Beantwortung der Fragen freiwillig erfolgen muss. Der Kantonsrat hat diese Ergänzung unterstützt und wir erhoffen uns und erwarten selbstverständlich auch, dass der Hinweis auf die Freiwilligkeit prominent und klar kommuniziert wird. Es soll nicht nur irgendwo am Rand oder in einer Fussnote mit Schriftgrösse 8 erfolgen. Diesbezüglich stellt sich übrigens noch die Frage, wer informiert. Ist es das Departement? Ist es das Volksschulamt? Sind es die Schulleitungen? Wer genau hat diesen Part inne? Leider wurde dieser Punkt, der im Mitberichtsverfahren zur Verordnung eingebracht wurde, bei der Überarbeitung nicht aufgenommen. Aber vielleicht kann der Bildungsdirektor dazu noch eine Aussage machen. Zum Einbezug der Eltern beziehungsweise der Erziehungsberechtigten: Weil die Kinder über ihre Eltern befragt werden, hat die Empfehlung der Beauftragten für Informations- und Datenschutz gelautet, dass der Fragenkatalog den Eltern im Voraus zugänglich gemacht werden soll, dies aus Gründen der Transparenz und damit sie auch einen entsprechenden Handlungsspielraum haben. Dieser Aspekt ist nach unserem Verständnis in die Verordnung eingeflossen. Die Begründung, dass der Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten eine explizite gesetzliche Grundlage erfordert, ist für uns in diesem Sinn nicht nachvollziehbar. Uns erscheint aufgrund der Formulierung im Gesetz klar, dass die Eltern und die Erziehungsberechtigten in die Befragung einbezogen werden müssen. Wie sonst sollen

Daten nach der sozio-ökonomischen Herkunft erhoben werden, spezifisch bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern? Aus diesen Gründen wird unsere Fraktion das Veto mehrheitlich ablehnen. Allerdings gäbe es durchaus Gründe, die Verordnung zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen. So wird beispielsweise im § 7 Absatz 2 festgehalten, dass die kommunalen Schulträger der kantonalen Aufsichtsbehörde einmal im Jahr Bericht erstatten. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches Reporting, weil bisher die Reportings immer am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode stattgefunden haben. Wir haben die Interne Schulevaluation (ISE), die Externe Schulevaluation (ESE) sowie das Reporting und jetzt kommt zusätzlich noch ein jährliches Reporting hinzu. Man muss jedoch festhalten, dass ursprünglich sogar zwei Reportings vorgesehen waren. Wir haben heute Morgen bereits über das Sparen gesprochen. Hier könnte man wohl gut Einsparungen machen, ohne dass wir bei unserer Volksschule Qualitätseinbussen befürchten müssten. Dies jedenfalls, wenn man davon ausgeht, dass die kommunalen Aufsichtsbehörden ihre Aufgaben wahrnehmen. Die letzten ESE-Resultate zeigen, dass das tatsächlich gemacht wird. Zum Schluss komme ich noch auf § 42 litera b zu sprechen. Dort wird festgehalten, dass der Kanton die Staatsbeiträge an den freiwilligen kommunalen Musikunterricht gewährt, sofern der Unterricht in der Regel in Gruppen erteilt wird. Das ist mittlerweile nicht mehr die Regel, sondern ganz klar die Ausnahme. Heute ist Einzelunterricht die Norm. Das Volksschulamt wurde bereits mehrmals und von verschiedenen Seiten auf diesen Umstand hingewiesen. Es verwundert schon ein bisschen, dass eine entsprechende Anpassung an die Norm bei dieser Überarbeitung der Verordnung verpasst wurde.

*Simone Rusterholz (glp).* Ich werde mich kurzhalten. Wir Grünliberalen stimmen dem Veto einstimmig zu. Wir sind der Auffassung, dass der Datenkatalog der Daten, die erhoben werden sollen, unverhältnismässig breit ist. Die zu erhebenden Daten sollen unserer Meinung nach auf ein Minimum reduziert werden, das noch eine sinnvolle Analyse zulässt.

*Heinz Flück (Grüne).* Der § 5 des Volksschulgesetzes hat wie erwähnt bereits bei der Behandlung des Gesetzes zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Formulierung dieses Paragraphen wurde aber von einer Mehrheit angenommen. Die Argumentation für die Erhebung hat der Regierungsrat bereits in der Begründung zu dieser Gesetzesvorlage ausführlich geliefert. Es geht um Chancengleichheit. Und wenn man sie fördern will, muss man auch wissen, was sie beeinträchtigen könnte. Selbstverständlich ist der Umgang mit Daten immer heikel. Nicht zuletzt deshalb haben wir auch in dieser Session schon mehrfach zum Beispiel über Stellenprozente für die Datensicherheit diskutiert. In der vorliegenden Verordnung sind die Transparenz und die Anonymisierung klar gegeben. Wir wissen, was alles erhoben werden soll. Es gibt eine klare Vorgabe zur Anonymisierung. Das hat jetzt auch unsere, als streng bekannte Datenschutzbeauftragte festgestellt. Es darf also niemandem ein Nachteil aus diesen gesammelten Daten entstehen. Die Datenerhebung ist für die Schulen mit den vorhandenen Ressourcen machbar. Auch das wurde festgestellt. Das Ziel der Erhebung ist klar. Es geht um Chancengleichheit, was wir für sehr wichtig halten. Jedes Datensammeln ist heikel. Gewisse Risiken eines Missbrauchs können zwar minimiert werden, aber auch mit den besten Massnahmen zur Datensicherheit besteht nie, das heisst bei keiner Datensammlung, eine hundertprozentige Garantie. Daher gibt es auch in der Grünen Fraktion gewisse Vorbehalte gegenüber dem Sammeln dieser Daten. Trotzdem werden die Grünen das Veto mehrheitlich ablehnen.

*Mathias Stricker (SP).* Für die Fraktion SP/Junge SP ist es sehr wichtig, dass wir in der Bildung eine hohe Chancengerechtigkeit gewährleisten können. Ich kann sehr unterstützen, was Heinz Flück gesagt hat. Sozio-ökonomische Faktoren haben effektiv einen Einfluss auf die Bildungskarriere, behindern oder unterstützen den schulischen Erfolg, unabhängig von den individuellen Potentialen. Schlussendlich ist es zielführend, dass man dafür Daten sammelt, denn nur so kann man Steuerungsmassnahmen entwickeln. Die Diskussion wurde im Rahmen des Volksschulgesetzes geführt. Ich kann mich den Erläuterungen von Tamara Mühlemann Vescovi anschliessen. Es ist richtig, dass man jetzt die Daten, die gesammelt werden, in der Verordnung konkret bezeichnet. Das ist das Fazit aus der Diskussion. Die Datenliste ist ziemlich ausführlich und man kann bestimmt darüber diskutieren. Was ist aber die Aufgabe von uns als Rat? Wir müssen beurteilen, ob die Verordnung den gesetzlichen Auftrag erfüllt. Aus unserer Sicht geschieht das in § 5. Daher lehnen wir den Einspruch ab. Für uns ist wichtig, dass die Erhebung freiwillig und anonymisiert erfolgt sowie der Einbezug der Eltern gewährleistet ist.

*Michael Kumli (FDP).* Jedes Kind soll, so wie wir in der Volksschule aufgestellt sind, die gleichen Chancen bekommen. Das ist der Grundsatz, der für die Fraktion FDP/Die Liberalen über allem steht. Damit wir das bewerkstelligen und einhalten können, macht es Sinn, wenn wir mittels Umfragen die Hinter-

gründe über die Leute erfahren, auch wenn das bei uns vielleicht im ersten Augenblick für gewisse Bauchschmerzen sorgt. Allerdings möchte ich noch einmal erwähnen, dass jedes Kind die gleichen Chancen bekommen soll. Das wiederhole ich dann vielleicht noch drei oder vier Mal. Wenn man es gegeneinander abwägt, so steht für uns als Freisinnige über allem, dass die Pisa-Studie bedingt, dass wir die Auswertungen vornehmen. Es bedingt aber nicht, dass wir das in jedem Fall so detailliert machen. Wir haben gewisse Sympathien für die Erläuterungen von Andrea Meppiel. Aber in unserer Lesart kann man «insbesondere, welche Daten ersichtlich sind» und die Ausweitung der Aufzählung auch so verstehen, dass nichts mehr zu dem, was hier steht, hinzukommt. Wir haben es vermehrt von dieser Seite angeschaut. Es ist wichtig, dass klar ist, dass nichts mehr dazukommt. In den letzten zwei Voten wurde erwähnt, dass das Ganze freiwillig bleiben muss. Das ist auch für uns völlig klar, ist die Absicht und ist so vorgesehen. Wenn das nicht so ist, wird unsere Fraktion ganz sicher nicht auf dieser Linie sein. Ich denke, dass dies allen hier im Rat klar sein muss. Zu den Aussagen zur Volksschulverordnung äussere ich mich nicht. Wir geben nicht Stellungnahmen ab zu anderen Artikeln, welche nicht Bestandteil von diesem Veto sind. Wir werden das Veto aus diesen Gründen grossmehrheitlich, aber nicht einstimmig ablehnen.

*Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur).* Es wurde einiges erwähnt, aber ich möchte mich vor allem auf das konzentrieren, zu dem das Veto formuliert wurde. Es geht um die Frage der sozio-ökonomischen Daten oder man könnte sie auch sozio-demografischen Daten nennen. Sie werden insbesondere bei den gesamtschweizerischen Erhebungen wie ÜGK erhoben. Wenn sie durchgeführt werden, sollten wir als Kanton Solothurn wohl auch mitmachen, damit wir uns mit der restlichen Schweiz vergleichen können. Wenn die Pisa-Studie durchgeführt wird, ist es wohl auch sinnvoll, wenn sich der Kanton Solothurn beteiligt. In diesem Zusammenhang werden die Daten erhoben. Ich gebe gerne zu, dass der Katalog, der in der Verordnung aufgelistet ist, lang ausgefallen ist. Wir haben ihn aber so aufgenommen, um Transparenz zu schaffen. Als es ursprünglich um das Gesetz ging, das wurde vorhin erwähnt, hat die Datenschützerin interveniert. Sie hat uns gesagt, dass man am besten darauf verzichten sollte. Wenn nicht, so hat sie gewisse Bedingungen formuliert. Sie hat das auch zum Zeitpunkt, als das Gesetz in der Bildungs- und Kulturkommission diskutiert wurde, in einem Schreiben an die Bildungs- und Kulturkommission am 12. Mai 2021 schriftlich formuliert. Zu Händen der Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission hat sie noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde der Paragraph, wie er jetzt im Gesetz steht, angenommen. Die Ablehnung des Paragraphen ist auch hier im Rat nie zur Diskussion gestanden. Man hat ihn explizit so in das Gesetz geschrieben. Weiter ging es darum, die Verordnung auszuarbeiten. Die Datenschützerin hat sich gemeldet, wie das im Mitberichtsverfahren richtig ist. Sie hat gesagt, dass man einen abschliessenden Katalog der Daten aufführen soll und das haben wir genauso umgesetzt. In diesem Sinn war die politische Diskussion über das Gesetz in der Bildungs- und Kulturkommission und im Kantonsrat möglich. Anschliessend ging es darum, auch in der Verordnung Transparenz herzustellen, was wir gemacht haben. Aus diesem Grund ist der Katalog jetzt so in der Verordnung abgebildet, er ist aber transparent. Weiter wurde die Anonymisierung erwähnt. Sie ist im Gesetz in § 5 geregelt und wurde daher nicht noch einmal in der Verordnung aufgenommen. Das Gleiche gilt für die Freiwilligkeit, die in § 5 im Gesetz geregelt wird. Daher wurde auch sie nicht noch einmal in der Verordnung wiederholt. Diese beiden Themenbereiche wollte ich noch einmal ansprechen. Allenfalls gibt es andere Themen, die auch in diesem Zusammenhang stehen, wie beispielsweise das Problem von der Schule im Leimental, die tatsächlich eine dreijährige Sek P hat. Selbstverständlich ändert für diese Schule nichts. Es geht vor allem darum, dass das der Normalfall ist. Andrea Meppiel hat wohl von Bättwil angesprochen, was einem Ausnahmefall entspricht. Selbstverständlich ist das dort weiterhin so möglich. Über die dreigliedrige Sek P wird der Kantonsrat ohnehin bei einer anderen Gelegenheit im Zusammenhang mit dem Auftrag, der eingereicht wurde, diskutieren müssen, nämlich ob der Sonderfall der Normalfall werden soll oder nicht. Ich danke Ihnen herzlich dafür, wenn Sie das Veto ablehnen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 45]

Für das Veto	28 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Das Veto wurde abgelehnt. Wir legen an dieser Stelle eine Pause ein und fahren um 11.05 Uhr mit den Beratungen fort. Ich wünsche Ihnen eine gute Pause.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Wir fahren fort mit dem nächsten Geschäft. Sie sehen, dass die Fraktion SP/Junge SP noch nicht im Saal eingetroffen ist. Das hat wahrscheinlich einen Grund. Unser Fraktionspräsident Markus Ammann bringt jedes Jahr Biscuits mit, und zwar Spitzbuben mit einer rot-weissen Solothurner Füllung. Wahrscheinlich kann man sich nicht von diesen Biscuits trennen. Ich kann mir das nicht anders erklären. Wir kommen nun zu den unbehandelt gebliebenen Geschäften der ersten Sessionswoche.

---

I 0104/2022

**Interpellation Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Notwasserversorgungen im Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. Juni 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2022:

*1. Interpellationstext.* Im Falle einer Strommangellage/Blackout, einer Verschmutzung von Grundwasser oder einer Trinkwasserknappheit ist die Bereitstellung von Trinkwasser eine der wichtigsten Herausforderungen. Die Wasserversorgung ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden, so auch im Notfall. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Gemeinden genügend vorbereitet sind, um in Ausnahmesituationen eine Notversorgung sicherzustellen, respektive, ob der Kanton die Gemeinden in diesem Bereich unterstützen kann. Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Versorgung von Trinkwasser bei einer Strommangellage/Blackout oder einer Verschmutzung von Grundwasser enorm wichtig ist?
2. Hat der Kanton Solothurn eine Übersicht über die vorhandenen Konzepte in den Gemeinden, welche die Wasserversorgungen im Notfall sicherstellen und erachtet er diese als genügend?
3. Verfügt der Kanton Solothurn über Material, welches zur punktuellen oder grossflächigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser dient? Wenn ja, über welche Kapazität verfügt die Ausrüstung und wer ist für dessen Einsatz verantwortlich? Wenn nein, sind geeignete Systeme auf dem Markt erhältlich? In welchem Kostenrahmen würden sich die Beschaffungen zur punktuellen respektive zur grossflächigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bewegen? Wer könnte deren Einsatz gewährleisten (Zivilschutz)?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Gemeinden als zuständige Wasserversorger vermehrt mit Konzepten für den Notfall zu unterstützen, sei dies durch Beratung oder durch Beschaffung von Material?

*2. Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Zu den Fragen*

*3.1.1 Zu Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Versorgung von Trinkwasser bei einer Strommangellage/Blackout oder einer Verschmutzung von Grundwasser enorm wichtig ist?* Grundsätzlich verfügt die Schweiz und der Kanton Solothurn über Trinkwasser von sehr hoher Qualität. Die Bevölkerung setzt eine stetige Wasserversorgung mit qualitativ hochwertigem Wasser voraus. Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass eine umfassende Versorgung mit sauberem Trinkwasser enorm wichtig ist.

*3.1.2 Zu Frage 2: Hat der Kanton Solothurn eine Übersicht über die vorhandenen Konzepte in den Gemeinden, welche die Wasserversorgungen im Notfall sicherstellen und erachtet er diese als genügend?* Gestützt auf die «Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen» (VTN, gültig bis 01.10.2020) des Bundes ist im ganzen Kanton Solothurn das Konzept „Vorgehen bei Trinkwasser-Verunreinigungen“ umgesetzt. Dieses Konzept gilt für alle Wasserversorger (Gemeinden). Es beschreibt das exakte Vorgehen bei Trinkwasserunreinigungen jeglicher Art. Ziel ist, dass das zum Überleben notwendige Trinkwasser jederzeit vorhanden ist. Im Falle einer Verschmutzung des Rohwassers wird dies durch eine kluge Vernetzung der Versorgungen untereinander gewährleistet. Dies bietet die Möglichkeit, Wasser aus Gebieten mit unterschiedlichen Risikoprofilen zu den betroffenen Gemeinden

zu bringen. Mit der «Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen» (VTM, SR 531.32, gültig ab dem 01.10.2020) hat der Bundesrat eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen, die auf Stufe des Kantons sukzessive umgesetzt wird. Teil dieser Umsetzung ist unter anderem das Projekt «Solothurner Wassernetz (SWAN)», bei welchem Kanton, Gemeinden und Wasserversorger gemeinsam an den Themen Vernetzung und Erschliessung zusätzlicher Wasserressourcen arbeiten. Im Rahmen dieses Projektes wird die heutige Versorgungssituation auch für grossräumige Verschmutzungen oder Mangellagen infolge Trockenheit deutlich verbessert. Ein weiterer Bereich ist die anstehende Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP), welche unter anderem eine zusätzliche Verbesserung hinsichtlich einer Absicherung bei möglichen Strommangellagen und Blackouts vorsieht. Der Kanton erachtet daher die aktuell vorhandenen Konzepte grundsätzlich als genügend, um die kurzfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Hinblick auf die mittel- und langfristige Sicherstellung der Versorgungssicherheit werden die oben skizzierten Massnahmen kontinuierlich umgesetzt.

*3.1.3 Zu Frage 3: Verfügt der Kanton Solothurn über Material, welches zur punktuellen oder grossflächigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser dient? Wenn ja, über welche Kapazität verfügt die Ausrüstung und wer ist für dessen Einsatz verantwortlich? Wenn nein, sind geeignete Systeme auf dem Markt erhältlich? In welchem Kostenrahmen würden sich die Beschaffungen zur punktuellen respektive zur grossflächigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bewegen? Wer könnte deren Einsatz gewährleisten (Zivilschutz)?* Der Kanton Solothurn verfügt über kein derartiges Material, jedoch ist eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz dabei, die Grundlagen für eine mögliche Beschaffung von mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen zu erarbeiten. Sie hat den Auftrag, Kosten, Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten und die Einlagerung von solchen Systemen zu prüfen und verschiedene Anlagentypen hinsichtlich einer Beschaffung zu evaluieren.

*3.1.4 Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht? Da die Versorgungssicherheit mit den bestehenden Konzepten grundsätzlich gewährleistet ist, besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. In Ergänzung zu den Umsetzungsmassnahmen der VTM erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, die Beschaffung mobiler, möglichst autonomer Systeme zur punktuellen Trinkwasseraufbereitung zu prüfen.*

*3.1.5 Zu Frage 5: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Gemeinden als zuständige Wasserversorger vermehrt mit Konzepten für den Notfall zu unterstützen, sei dies durch Beratung oder durch Beschaffung von Material?* Ja. Die Gemeinden und Wasserversorger werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bereits heute bei der GWP-Überarbeitung und somit auch bei den notwendigen Anpassungen an die VTM unterstützt. Im Rahmen des unter der Frage 3 beschriebenen Projektes ist eine enge Zusammenarbeit mit Gemeinden und Wasserversorger unabdingbar, sollte sich die Beschaffung von Trinkwasseraufbereitungsanlagen als sinnvoll erweisen.

*Patrick Friker (Die Mitte).* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Es scheint unbestritten zu sein, dass die Wichtigkeit einer dauerhaft funktionierenden Trinkwasserversorgung enorm hoch ist. Mit einer möglichen Strommangellage hat sich das Risiko einer nicht funktionierenden Trinkwasserversorgung erhöht. Wir stellen fest, dass die gesetzlichen Vorgaben klar sind und auch kontinuierlich weiterentwickelt werden. Es ist zu hoffen, dass alle Wasserversorger die Wichtigkeit einer gut funktionierenden Notwasserversorgung erkannt haben. Es ist wichtig, dass die Konzepte auch in der Praxis geprüft werden und nicht nur theoretisch vorhanden sind. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass der Kanton dabei ist, die Beschaffung von mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen zu prüfen. Auch da ist es wichtig, dass nicht jeder Trinkwasserversorger selber solches Material beschaffen muss. Es wäre unnötig und wir würden es begrüßen, wenn der Kanton in diesem Bereich den Trinkwasserversorgern unterstützend mit Material zur Seite stehen würde. Im Hinblick auf eine Strommangellage ist es wichtig, dass insbesondere bei den Grundwasserversorgungen die Stromversorgung sichergestellt werden kann. Auch da können wir uns eine Unterstützung des Kantons mittels mobilen Stromgeneratoren vorstellen. Generell ist es wichtig, dass das Trinkwasser und die entsprechenden Notversorgungen sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden als Trinkwasserversorger sehr hohe Priorität geniessen und nicht vernachlässigt werden. Eines ist klar: Dauerhaft fliessendes Wasser ist auch in einer Krisensituation enorm wichtig. Ich bin von der Beantwortung der Fragen befriedigt, aber ich erwarte, dass der Kanton auch im Bereich der Notstromversorgungen bei der Trinkwasserversorgung aktiv wird.

*Thomas Lüthi (glp).* Ich möchte zuerst dem Interpellanten für die Fragen und dem Regierungsrat für die umfangreiche und gute Beantwortung danken. Selbstverständlich teilen auch wir die Meinung aus der ersten Frage in der Interpellation, nämlich dass die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser enorm wichtig ist. Wer würde das schon nicht tun? Es ist wichtig und richtig, dass wir uns über

Reaktionen zu verschiedenen Szenarien Gedanken machen und vorbehaltene Entschlüsse als Reaktion bereithalten. Wir haben uns in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bereits vor einiger Zeit über das Projekt Solothurner Wassernetz (SWAN) informieren lassen. Der Beantwortung durch ein anderes Departement ist wohl geschuldet, dass das SWAN in der Antwort keine Erwähnung gefunden hat. Wer das Projekt noch nicht kennt, dem empfehle ich die Unterlagen auf der Seite des Amtes für Umwelt zur Lektüre. In der Einführungspräsentation, die man dort finden kann und die sehr gut und aktuell ist, sieht man, worauf man im Moment gut vorbereitet ist. Vor allem sieht man auch, worauf wir nicht gut vorbereitet sind. Schlecht vorbereitet sind wir beziehungsweise unsere Infrastruktur auf Ereignisse, die grossflächig und zeitgleich grössere Regionen und damit auch mehrere Trinkwasserversorgungen betreffen. Bei einer mangelnden Vernetzung wird es in solchen Situationen schwierig, Wasser von anderen Gebieten für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Ein solches grossflächiges Ereignis kann natürlich auch ein Blackout sein. Andere Gefährdungsursachen bedrohen unser Trinkwasser aber wohl sehr viel wahrscheinlicher beziehungsweise tun es bereits, während wir hier darüber sprechen. Das Amt für Umwelt nennt in den Projektunterlagen zu SWAN die aus seiner Sicht grössten Gefährdungsursachen. Ich zitiere: temporäre Trockenheit, Pflanzenschutzmittel und deren Metaboliten, Mikroverunreinigungen aus Industrie und Siedlung, Rückgang von Quellschüttungen, erhöhter Bewässerungsbedarf durch den Klimawandel und zum Schluss noch Schadstoffe von Verkehrsträgern. Diese Gefährdungsursachen sind aus meiner Sicht bedrohlich genug und wir hätten nicht noch das Szenario eines Blackouts, das der Interpellation zugrunde liegt, als Supergau gebraucht. Wir müssen also in den vorhin genannten Bereichen alles tun, um unser Trinkwasser zu schützen. Ausweichszenarien, die in den SWAN-Unterlagen vorgeschlagen werden, wie beispielsweise die Erschliessung von Tiefenkarstwasser, sind wohl nötig. Sie zeigen aber auch, in welcher bedrohlichen Lage wir uns im sogenannten Wasserschloss Europas gebracht haben. Wir hoffen, dass in Zeiten, in denen die Versorgungssicherheit in aller Munde ist, der Wert der lebenswichtigsten Ressource überhaupt, nämlich dem Wasser, wieder mehr an Wertschätzung gewinnt. Wir hoffen, dass es sich nicht wie bei der Energie verhält, wo es einen massiven Preissprung von ungeahntem Ausmass gebraucht hat, um den Wert der Ressource ins Bewusstsein der ganzen Bevölkerung und der Politik zu bringen. Ich danke Patrick Friker noch einmal für die Fragen und dem Regierungsrat für die umfangreiche Beantwortung.

*Johannes Brons (SVP).* An was man alles denkt, wenn eine neue Situation zu befürchten ist. Das war bei der Coronapandemie so und scheinbar geht das weiter mit der Angst, keinen Strom mehr zu haben, also im Fall einer Strommangellage oder eines Blackouts. Die Fragen, die Patrick Friker gestellt hat, beziehen sich auf den ganzen Kanton Solothurn. Laut den Antworten zu den Fragen sieht es nicht schlecht aus. Wir haben jedenfalls im unteren Niederamt eine eigene Wasserversorgung unteres Niederamt (WVuN). Angeschlossen sind die Gemeinden Gretzenbach, Wöschnau/Eppenberg und Schönenwerd. Niedergösgen oder Däniken könnten sich da auch anschliessen. Dank dem Eppenbergtunnel wurde eine grosse Wasserleitung von Aarau, also sogar ausserkantonal, bereitgestellt. Die Leitung wurde nicht rückgebaut, so dass wir jederzeit auch Wasser von Aarau beziehen könnten - oder umgekehrt, wenn es einmal zu Qualitätsproblemen kommen sollte. Hin und wieder muss die Leitung in Betrieb genommen werden, damit die Qualität des Trinkwassers gewährleistet werden kann. Es erfolgt eine sogenannte Spülung, die abwechslungsweise von Gretzenbach nach Aarau und umgekehrt ausgeführt wird. So sind auch die günstigen Unterhaltskosten gut verteilt.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Trinkwasser in genügender Qualität und Quantität ist zentral, damit unsere Gesellschaft funktioniert. Das nicht nur im courant normal, sondern auch in Ausnahmesituationen, wie beispielsweise bei Blackouts oder in anderen Krisensituationen, vor allem im Hinblick auf Klimakatastrophen. Auf Trinkwasser können wir schlicht und einfach nicht verzichten. So gesehen, spricht diese Interpellation ein wichtiges Thema an. Wir sehen, dass Systeme bestehen, wie die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser auch in Krisensituationen gewährleistet werden kann und dass diese Systeme stetig analysiert und weiterentwickelt werden. Auf unserem Fraktionsausflug im September durch das Gäu haben wir das Trinkwasserpumpwerk in Härkingen besichtigt. Dies geschah nach einem Zwischenhalt mit Umtrunk und Fruchtebrot bei Johanna Bartholdi in Egerkingen. An dieser Stelle danke ich noch einmal bestens für die herzliche Gäuer Gastfreundschaft. Ein Thema während der Führung durch das Pumpwerk war, wie das Garantieren der Bereitstellung von Trinkwasser im Fall von Stromausfällen gewährleistet werden kann. Im Moment stehen im Werk Dieselgeneratoren zur Verfügung, die im Falle eines länger andauernden Blackouts oder einer Strommangellage, wie das der Interpellant anspricht, eingesetzt werden können. Denkbar wäre es, und das würde man in Härkingen gerne tun, dass die Pumpen durch vor Ort produzierten Solarstrom betrieben werden. Um die notwendige Photovoltaikfläche zuzubauen, ist das Dach des Pumpwerks leider nicht gross genug. Eine Idee ist daher, in der Schutz-

zone S1 rund um das Pumpwerk Freiflächen-Solaranlagen zu erstellen. So könnte genügend Solarstrom erzeugt werden, um das Pumpwerk zu betreiben. Weil aber in der Schutzzone S1 ausschliesslich bauliche Eingriffe und Tätigkeiten erlaubt sind, die direkt der Trinkwasserversorgung dienen, ist das Vorhaben leider nicht so einfach realisierbar. Wir haben das Problem erkannt und einen Vorstoss eingereicht, der verlangt, dass in der Schutzzone S1 Solaranlagen auf Freiflächen erstellt werden können, um das Pumpwerk zu betreiben. Es zirkuliert übrigens irgendwo noch ein überparteilicher Auftrag, der offenbar schon jetzt grössere Kreise gezogen hat. Ich bitte Sie, diesen Auftrag zu mir zurückzubringen.

*Silvia Fröhlicher (SP).* Strommangellage, Blackout, Verschmutzung von Trinkwasser, Wasserknappheit - das sind leider alles mögliche Szenarien, die uns aktuell oder auch in der nahen Zukunft beschäftigen werden. Wie steht es mit der Sicherstellung von Trinkwasser für unsere Bevölkerung im Kanton aus? Diese Frage ist absolut berechtigt und wir danken dem Interpellanten für die gestellten Fragen. Die Antworten des Regierungsrats fallen zum Teil sehr allgemein aus. Wir haben bereits von Kollege Thomas Lüthi etwas über die möglichen Gefahren gehört. Ich möchte das nicht wiederholen, aber noch kurz auf eine anstehende Überarbeitung vom generellen Wasserversorgungsplan GWP eingehen. Unter anderem sieht er eine zusätzliche Absicherung hinsichtlich einer Strommangellage oder eines Blackouts vor. Obschon hier ein aktuelles Thema erwähnt wird, bleibt in der Antwort des Regierungsrats offen, was konkret geschehen soll. Das bedauern wir. Sogar meine Fünftklässler haben beim Besuch des Pumpwerks in Bellach gemerkt, dass ohne Strom kein Wasser ins Reservoir gepumpt werden kann und infolgedessen auch kein Wasser aus dem Wasserhahn fliesst. Das ist etwas, das wir unbedingt angehen müssen. Die Frage 3 betrifft das Material zur punktuellen und grossflächigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. In der Antwort wird gesagt, dass auch dort über kein derartiges Material verfügt wird. Eine Arbeitsgruppe, unter der Federführung des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz, ist immerhin dabei, solche Grundlagen zu erarbeiten. Für eine mögliche Beschaffung muss aber zuerst noch alles sorgfältig geprüft und evaluiert werden. Die Frage ist, wie sehr die Zeit drängt. Aus Sicht des Kantons ist die Versorgungssicherheit mit den bestehenden Konzepten gewährleistet und es besteht kein Handlungsbedarf. Immerhin will der Kanton zur Ergänzung der Umsetzungsmassnahmen die Beschaffung von mobilen, möglichst autonomen Systemen für punktuelle Trinkwasseraufbereitungsanlagen prüfen. Wann er das macht, ist aber auch hier offengeblieben. Es bleibt zu hoffen, dass die formulierte Unterstützung von Seiten des Kantons an die Gemeinden - und dort ist der Bedarf dringend - und an ihre Wasserversorgung bei der Umsetzung der Projekte zeitnah und effizient geschehen wird. Das lässt sich nicht auf die lange Bank schieben. Die Fraktion SP/Junge SP ist von den Antworten des Regierungsrats teilweise befriedigt.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Es haben sich keine weiteren Sprecher oder Sprecherinnen mehr angemeldet und wir sind am Ende der Sprecherliste angelangt. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das ist nicht der Fall. Für das Protokoll halte ich fest, dass sich der Interpellant befriedigt gezeigt hat.

---

I 0167/2022

**Interpellation Luzia Stocker (SP, Olten): Nebenkostenexplosion bei den Ergänzungsleistungen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. September 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2022:

1. *Vorstosstext.* Gemäss Artikel 2 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) hat die Ergänzungsleistung (EL) den Existenzbedarf zu decken. Aktuell befinden wir uns in einem enormen Anstieg der Energiekosten. Das führt dazu, dass die Nebenkosten für das Jahr 2022 bereits massiv steigen und weiter steigen werden. Schätzungen gehen von 30 bis 50 % Mehrkosten aus. Für Menschen, die von einer Rente und EL leben, bedeutet das Kosten, die nicht selbst getragen werden können. Der Bund hat bisher keine Massnahmen getroffen und eine entsprechende Motion im Ständerat wurde im März 2022 abgelehnt. Ausgangslage: Es können nur die Nebenkosten, welche mit der Miete einer Wohnung zusammenhängen, berücksichtigt werden. Zusammen mit dem Nettomietzins der Wohnung können höchstens Kosten bis zum Betrag nach Anhang 5.2 als Ausgabe anerkannt werden.

Anhang 5.2 sieht vor:

Betrag für die Mietzinsausgaben (inkl. Nebenkosten) (Art. 10 Abs. 1 Bst. b ELG) Stand 1.1.2021 Haushaltgrösse Mietzinsregion

Region 1 (Grosszentrum) Region 2 (Stadt) Region 3 (Land)

	Region 1	Region 2	Region 3
Alleinlebende	16'440	15'900	14'520
2 Personen	19'440	18'900	17'520
3 Personen	21'600	20'700	19'320
4 Personen und mehr	23'520	22'500	20'880
Einzelpersonen in WG	9'720	9'450	8'760
Rollstuhlzuschlag	6'000	6'000	6'000

Zudem sieht das anwendbare Gesetz vor, dass bei Schlussabrechnungen keine Nachzahlungen bei der jährlichen EL berücksichtigt werden und bei direkter Heizkostenabrechnung (nicht über Nebenkosten) ist die abgegoltene Pauschale auf 1'260 Franken beschränkt. Für Menschen mit einer AHV-Rente oder einer IV-Rente, die EL beziehen, sind die Grenzwerte zu knapp und erlauben es nicht, die hohen Nebenkosten zu begleichen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dem bekanntgewordenen Missstand?
2. Wie stellt der Kanton die Existenzsicherung der EL-Bezüger und -Bezügerinnen trotz der Nebenkostenexplosion sicher?

3. Interveniert der Kanton beim Bund, um diesen Missstand langfristig zu beheben?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) sind eine Verbundsaufgabe von Bund und Kantonen. Sie beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung (Art. 13 und 24 Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2022 [ELG; SR 831.30]), der Vollzug obliegt dabei den Kantonen (Art. 21 ELG). In Solothurn ist die kantonale Ausgleichskasse (AKSO) die Durchführungsstelle (§ 29 Abs. 1 lit. a + b Sozialgesetz vom 1. Januar 2007 [SG; BGS 831.1]). Die Festlegung der EL-Leistungen richtet sich hingegen nach den Vorgaben des ELG. Es regelt die für die EL-Beiträge anrechenbaren Einkommen und die anerkannten Ausgaben. Für Personen, die zu Hause wohnen, fällt u.a. der Mietzins einer Wohnung inklusive damit zusammenhängender Nebenkosten bis zu den Höchstbeträgen gemäss Vorstosstext (vgl. Ziffer 1) darunter. Seit Einführung der EL-Reform am 1. Januar 2021 gelten für die Mietzinsmaxima drei verschiedene Regionen, wodurch die unterschiedlichen Mietzinsbelastungen berücksichtigt werden. Im Zuge der Reform wurden die Mietzinsmaxima zudem angehoben. Im März 2022 lehnte der Bundesrat zwei gleichlautende Motionen «Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen» aus dem National- und Ständerat ab. Sie forderten, die Höchstbeträge im Hinblick auf die steigenden Heizkosten zu überprüfen und pragmatische Lösungen für ausserordentliche Situationen wie der aktuellen zu finden. Am 14. Juni 2022 folgte der Ständerat dem Bundesrat und lehnte die Motion ab.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dem bekanntgewordenen Missstand?* Die EL sichern vielen Menschen eine angemessene Existenz, stärken damit den sozialen Zusammenhalt und tragen zur Stabilität der ganzen Bevölkerung bei. Uns ist bewusst, dass die steigenden Energiekosten EL-Beziehende besonders stark treffen, viele von ihnen aus eigenen Mitteln nur schwer dafür aufkommen können und sich dadurch der existenzsichernde Zweck der EL womöglich schmälert. Dass sich Handlungsbedarf aufdrängt, erschliesst sich uns. Aktuell können weder der Kanton noch die AKSO eine Aussage darüber machen, in welchem Ausmass allfällige Erhöhungen der Nebenkosten nicht über die EL gedeckt sind. Die Problematik wird besonders im Winterhalbjahr mit dem erhöhten Heizbedarf zum Tragen kommen. Für den Kanton, bzw. die AKSO als Durchführungsstelle der EL besteht im Zusammenhang mit einer Nebenkosten-Explosion nur wenig Spielraum. Zur Entschädigung der Miete inkl. Nebenkosten gemäss Mietvertrag sind die bundesrechtlichen Höchstbeträge für die AKSO verbindlich. EL-beziehende Personen, die ihre Mietwohnungen selber beheizen ohne dem Vermieter Heizkosten bezahlen zu müssen, erhalten zusätzlich zu den übrigen Nebenkosten eine jährliche Pauschale in Höhe von Fr. 1'260.00 (Art. 16b Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 15. Januar 1971 [ELV; SR 831.301]). Auch dieser Beitrag ist für die AKSO bundesrechtlich vorgegeben. Über dies hinaus erachten wir weitere Massnahmen zur Unterstützung von EL-Beziehenden innerhalb der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen kurzfristig als nicht umsetzbar.

Allfällige Lösungen dürften dabei weder Bundesrecht verletzen, noch die Finanzierung der EL durch den Bund beeinflussen. Kantonale Lösungen müssen somit ausserhalb der bestehenden EL abgewickelt werden.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wie stellt der Kanton die Existenzsicherung der EL-Bezüger und -Bezügerinnen trotz der Nebenkostenexplosion sicher?* Innerhalb der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen hat die AKSO lediglich die Möglichkeit, alle EL-Beziehenden darauf hinzuweisen, ihre Nebenkosten-Akontobeiträge den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen zu lassen. Sobald Nebenkosten in den Mietverträgen enthalten sind, kann die AKSO diese den EL-Beziehenden bis zu den im Vorstosstext (vgl. Ziffer 1) aufgeführten Höchstbeträgen entschädigen. Wird eine Schlussabrechnung über die Nebenkosten erstellt, so ist bei der EL-Bemessung weder eine Nach- noch eine Rückzahlung zu berücksichtigen. Die Schlussabrechnung hat folglich keinen Einfluss auf die Höhe der ausgerichteten Leistungen. EL-Beziehende müssen daher auch keine Leistungen zurückzahlen, falls sie vom Vermieter im Rahmen der Schlussrechnung eine Rückzahlung erhalten sollten. Die AKSO hat als Sofortmassnahme sämtliche EL-Beziehende direkt angeschrieben und ihnen empfohlen, die Mietverträge mit höheren Nebenkosten-Akontobeiträgen anpassen zu lassen. Dem Schreiben liegt ein Formular bei, mit welchem sie die Anpassung der Nebenkostenpauschale bei den Vermietern beantragen können. Kurzfristig bringt diese Massnahmen zwar nur jenen EL-Beziehenden eine Erleichterung, welche das gemäss ihrer Mietregion vorgegebenen Mietzinsmaxima noch nicht erreicht haben. Trotzdem ist eine Mietvertragsanpassung für alle Beziehenden empfehlenswert. Sollte der Bundesrat die Höchstbeträge aufgrund der aktuellen Situation nämlich dennoch erhöhen, würden die Massnahmen einem erweiterten Personenkreis zu Gute kommen. Eine Möglichkeit, generell die Folgen der Kostenanstiege für die Bevölkerung abzufedern, sehen wir bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV). Der Kantonsrat legt den jährlichen Kantonsanteil an der IPV endgültig fest und besitzt die Kompetenz, diesen um maximal 30 Millionen Franken zu erhöhen (§ 93 Abs. 3 SG). Am 21. September 2022 nahm der Nationalrat die Motion «Kaufkraft schützen. Abfederung des Prämienchocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienverbilligung» an. Diese fordert, den Bundesbeitrag an die IPV für das Jahr 2023 um 30 Prozent zu erhöhen. Somit würden bei einer Annahme und Umsetzung der Motion zusätzliche Bundesmittel für die IPV zur Verfügung stehen.

*3.2.3 Zu Frage 3: Interveniert der Kanton beim Bund, um diesen Missstand langfristig zu beheben?* Der Kanton wird sich über die ihm zur Verfügung stehenden Gefässe – wie Sozialdirektorenkonferenzen – einbringen, die Thematik mitdiskutieren und –entwickeln sowie koordinierte Lösungsansätze mittragen.

*Luzia Stocker (SP).* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Die aktuelle Energiekrise und die damit verbundenen steigenden Kosten betreffen alle Menschen, aber natürlich in einem besonderen Mass Personen mit einem kleinen Budget, und das sind Beziehende von Ergänzungsleistungen (EL). Ihr Handlungsspielraum, um diese zusätzliche Kosten und vor allem auch nicht absehbare Kosten zu decken, ist gering. Wer EL bezieht, kann nicht auf viel Ersparnes zurückgreifen und muss diese Kosten aus dem laufenden Budget bezahlen. Zu den einzelnen Fragen: Bei der Frage 1 anerkennt der Regierungsrat, dass die steigenden Energiekosten vor allem die EL-Beziehenden stark betreffen und die Existenzsicherung, die die EL eigentlich gewährleisten sollte, schmälert oder sogar ganz aufhebt. Allerdings sind die Möglichkeiten für Massnahmen beschränkt, da die Beiträge bundesrechtlich vorgegeben sind und der Kanton keinen Spielraum hat. Wer bereits heute die Höchstbeträge bezieht und die höheren Nebenkosten nicht bezahlen kann, dem kann nicht zusätzlich geholfen werden. Lösungen müssten da ausserhalb der Ergänzungsleistungen gesucht werden. Bei der Frage 2 zeigt sich, dass der gesetzliche Rahmen wenig Spielraum für Massnahmen lässt. Möglich ist nur, diesen Rahmen auszuschöpfen und die Höchstbeiträge zu beziehen. Dafür müssten aber die Nebenkosten in den Mietverträgen enthalten sein. Damit dies gemacht werden kann, hat die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) allen EL-Beziehenden einen Brief geschickt und sie aufgefordert, dass sie versuchen sollen, das mit ihren Vermietern so zu regeln. Ob dieser Schritt für alle EL-Beziehenden aber möglich ist, ist doch zu bezweifeln. Viele EL-Beziehende sind wahrscheinlich nicht in der Lage, sich beim Vermieter für ihre Anliegen einzusetzen, vor allem dann nicht, wenn die Vermieter kein Interesse daran haben oder sich nicht kooperativ zeigen. Sie würden jemanden brauchen, der das für sie erledigt oder für sie in die Verhandlungen geht. Somit wird auch diese Massnahme wahrscheinlich nur ein Tropfen auf den heissen Stein sein, sprich das Problem sicher nicht lösen. Widersprüchlich ist der zweite Teil der Antwort auf die Frage 2. Dort nennt nämlich der Regierungsrat als Möglichkeit, die Folgen für die Bevölkerung abzufedern, die Prämienverbilligung. Er wollte aber diesen Betrag bekanntlich nicht erhöhen. Somit ist diese Massnahme kein taugliches Mittel, um die zusätzliche Belastung abzufedern. Zudem wäre es eine Zweckentfremdung von Mitteln, die sowieso aufgrund des massiven Anstiegs der Krankenkassenprämien dort schon benötigt werden. Letzte Woche konnten wir allerdings den Beitrag erhöhen. Dafür

danke ich übrigens allen, die mitgeholfen haben. Somit steht für das Jahr 2023 wenigstens etwas mehr Geld für die Prämienverbilligung zur Verfügung. Das verschafft doch einigen Menschen eine Entlastung. Allerdings nützt das auch den EL-Beziehenden nichts, weil sie die Krankenkassenprämien bereits vergütet erhalten. Für sie steht damit nicht mehr Geld zur Verfügung. Zur Frage 3: Wir hoffen und vertrauen natürlich sehr darauf, dass sich der Regierungsrat mit allen Mitteln und mit aller Kraft für die Betroffenen auf Ebene des Bundes einsetzen wird, damit es zu einer Entlastung kommen kann. Das Fazit: Der Regierungsrat erkennt die Problematik, hat aber keine Lösung parat. Das ist für die Betroffenen natürlich nicht zufriedenstellend und nützt ihnen auch nichts. Schlussendlich werden sie auf den höheren Kosten sitzen bleiben und eventuell weiter in die Schulden rutschen oder sie müssten zusätzlich Sozialhilfe beziehen. Das läuft dem Zweck der Ergänzungsleistungen zuwider. Dort würde es darum gehen, dass man zusammen mit der EL die Kosten decken kann. Die Armut wird somit zunehmen, vor allem auch die Armut im Alter. Das kann weder im Interesse des Kantons noch der Bevölkerung sein. Zusammengefasst bin ich mit den Antworten nur teilweise zufrieden, weil es keine guten Lösungen gibt. Die Situation ist sicher unbefriedigend und lässt sich mit den bestehenden Möglichkeiten des Kantons leider nicht lösen.

*Anna Engeler (Grüne).* Wir danken der Interpellantin für die gestellten Fragen. Tatsächlich sind die steigenden Energiekosten ein grosser Budgetposten im sowieso schon knappen Budget von Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen. Der Regierungsrat legt dar, dass es schwierig ist, präventiv zu reagieren, ohne dass man die genauen Zahlen kennt und weiss, wie sich diese entwickeln. Das ist äusserst ärgerlich und wird leider einmal mehr zu finanziellen Notlagen führen, nämlich dann, wenn die Rechnungen schliesslich tatsächlich präsentiert werden. Im Gegensatz zu anderen Bereichen gibt es bei den Nebenkosten mit der Erhöhung der Akontozahlungen in den Mietverträgen bereits heute eine Option, unschöne Überraschungen in der Schlussabrechnung zu verhindern. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Kanton bereits aktiv geworden ist und sämtliche Ergänzungsleistungsbeziehenden direkt über diese Möglichkeit informiert hat. Wir hoffen natürlich, dass so für möglichst viele Personen verhindert werden kann, dass sie durch die steigenden Energiepreise in finanzielle Notlagen geraten. Meine Vorrednerin hat es bereits erwähnt. Gerade weil die Reaktionsmöglichkeit, die vorhanden ist, eine Anpassung der Mietverträge vorsieht, ist nicht sichergestellt, dass sich das in allen Fällen rechtzeitig umsetzen lässt. Bekanntlich müssen beide Vertragspartner die Anpassungen rechtzeitig vornehmen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich das in allen Fällen reibungslos und zeitnah umsetzen lässt. Wir sehen, dass die Umsetzung von weiteren präventiven Massnahmen ohne konkrete Datenlage schwierig ist, erwarten aber vom Kanton, dass er hier sehr nahe an der Diskussion und der Entwicklung bleibt und er, wenn sich die Lage weiter zuspitzt, auch Hand für unkomplizierte Lösungen bietet, damit man den Betroffenen rasch helfen kann. Der Regierungsrat hat das entsprechend so ausgeführt und wir werden ihn beim Wort nehmen. Entsprechend sind wir, ähnlich wie es meine Vorrednerin schon ausgeführt hat, teilweise von den Antworten befriedigt. Der Grund ist nicht, dass es schlecht beantwortet ist, sondern weil es eine sehr unbefriedigende Situation ist. Wir werden das weiter beobachten.

*Thomas Studer (Die Mitte).* Die steigende Kostenentwicklung in allen Bereichen der Lebenshaltungskosten betrifft die EL-Beziehenden ganz besonders. Die von Luzia Stocker gestellten Fragen sind im Sinn der Möglichkeiten des Regierungsrats gut beantwortet und der Weg, den die EL-Bezüger und EL-Bezügerinnen gehen können, um zu finanziellen Anpassungen zu kommen, wurde transparent aufgezeigt. Die Arbeitslosenkasse hat bereits in einem ersten Schritt alle EL-Bezüger und EL-Bezügerinnen angeschrieben. Man hat sie darauf hingewiesen, wie beim Bezug auf die Anpassung der EL bezüglich der Nebenkostenexplosion konkret vorgegangen werden muss. Essentiell wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang, dass das auch zeitnah umgesetzt werden kann und dass es klappt. Menschen, die EL beziehen, sind oft auf administrative Hilfe bei der Unterstützung angewiesen. Ein positives Zeichen - das darf man wohl sagen - zur Entschärfung der Haushaltsbudgets generell haben wir letzte Woche mit der Erhöhung der Prämienverbilligung gesetzt. Ich möchte hier eine Klammerbemerkung anbringen. Nachdem ich heute die Zeitung gelesen habe - in Anbetracht von 88 Milliarden Franken, die die Schweiz 2022 vererben wird, wie immer sich dieser Betrag auch zusammensetzt - ist dieser Entscheid mehr als gerechtfertigt. Ich möchte in diesem Kontext einfach sagen, dass wir das endlich akzeptieren und respektieren. Generell ist wichtig, dass wir als Bevölkerung und als Nachbarn hinschauen und mithelfen, um die schwierige Situation in unserem Umfeld zu bewältigen, damit sich die Notlagen da und dort entspannen können.

*Thomas Giger (SVP).* Einmal mehr wird moniert, dass wegen hohen Energiepreisen die Heizkosten steigen und dass dies von denjenigen mit knappen Budgets nicht mehr bezahlt werden kann. Einmal mehr

fühlt man sich an den Feuerwehrmann erinnert, der als Erster zum Löschen des Brandes antritt, den er selber gelegt hat. Die Situation der steigenden Energiekosten wurde eventualvorsätzlich herbeigeführt. Stets höhere Steuern auf Energieträger, eine fehlgeschlagene Energiewende und damit die Verhinderung einer sicheren Energieversorgung sowie stets höhere und kostentreibende Auflagen an Gebäudeeigentümer und an Mietverhältnisse sowie ganz generell eine stets zunehmende kostentreibende Bürokratisierung des Gesellschaftslebens haben dazu beigetragen. Immer wurde behauptet, dass die Schweiz die Kosten problemlos tragen könne und dass zum Beispiel höhere Benzin- oder Heizölpreise kein Problem in diesem Land darstellen würden. Die Energiewende würde bloss 40 Franken pro Haushalt kosten und sei problemlos zu verkraften. Die vielen Regulierungen seien zum Schutz der Armen und Schwachen im Land und die Welt und der Staat könnten das alles und effektiv zum Wohl von allen kontrollieren. Und jetzt? Drei Krisen, die gleichzeitig auftreten, strafen dieser Aussage Lügen und führen zu einem perfekten Sturm. Erstens: Ungehemmtes Drucken von populistischem Geld und ungehemmtes Ausgeben von diesem Geld zwecks Wiederwahl von vielen Politikern hat zu einer untragbaren Verschuldung von vielen Staaten und Gemeinwesen gehört. Aber die Geldtöpfe der Nationalbanken sind verschwunden und die Staaten und auch die Kantone können nicht mehr davon profitieren. Zweitens: Corona hat die Materialströme total durcheinandergebracht und die Nachfrage zusammenbrechen lassen, um nachher umso heftiger zuzunehmen. Nachdem die Energiepreise während der Krise völlig eingebrochen waren - Erdöl hatte vor kurzem sogar noch einen negativen Preis - sind sie jetzt wegen Nachholeffekten explosionsartig angestiegen. Dank dem vielen gedruckten Geld ist man bereit, jeden Preis dafür zu bezahlen. Drittens: Der Krieg in der Ukraine schneidet Westeuropa von günstiger Energie ab. Das deutsche Wirtschaftswunder der letzten 30 Jahre ist akut gefährdet. Es ist kein Ersatz vorhanden und die Preise steigen weiter. Das Resultat sind eine hohe Inflation und gleichzeitig leere Kassen. Das sieht man am Budget des Kantons Solothurn von 2023. Damit stimmt die Schlussfolgerung nicht nur für Italien, sondern auch für uns. Die Party ist zu Ende und wir können uns die Lebenslügen nicht weiter mit Steuergeldern finanzieren. Es gilt das, was ausser Investmentbankern und die Linken alle wissen: Der Franken kann halt nur einmal ausgegeben werden. Und jetzt müssen wir den Menschen erklären, dass die Energiewende viel mehr kostet als behauptet wurde und dass wir uns die hohen Benzin- und Heizölkosten auch in der reichen Schweiz nicht leisten können. Dass die Linke da nicht mitmacht ist klar. Dafür werden Interpellation wie die vorliegende verfasst, um von der eigenen Verantwortung abzulenken. Aus unserer Sicht gilt es, die vielen preistreibenden Regulatorien, die vor allem zu hohen Zusatzkosten führen und weder den Bürgern noch den Bedürftigen etwas nützen, zum Wohle von allen abzuschaffen. Abgesehen davon habe ich in der letzten Kantonsratssitzung vom 8. November 2022 gelernt, dass die höheren Treibstoffkosten kein Problem sind, weil sie schon einmal höher waren als jetzt. Daher müsse man den Steuerabzug für Pendler nicht erhöhen. Dasselbe gilt für Heizöl, denn da war der Preis auch schon einmal höher. Ein Einfluss auf die Mietnebenkosten und Krankenkassenprämien und damit auf die Ergänzungsleistungen kann somit nicht vorliegen, womit sich die Argumentation in der Interpellation erübrigt.

*Daniel Cartier (FDP).* Ich möchte nicht weiter zu viel zur Diskussion beitragen. Die Fragen der Interpellation sind richtig und berechtigt. Die Antworten des Regierungsrats sind gut. Ich möchte im Namen der Fraktion auf ein Detail hinweisen. Für uns ist es erstaunlich, dass bei der Antwort des Regierungsrats unter anderem die Prämienverbilligung als Mittel in Bezug auf die Kostensteigerung bei den Energiekosten bemüht wird. Ich möchte auf das Votum von Luzia Stocker hinweisen, in dem das richtig festgehalten wird. Bei der Prämienverbilligung handelt es sich um zweckgebundene Gelder. Sie haben ihren Sinn aufgrund unseres Systems des Krankenversicherungsgesetzes, um Belastungen bei den Prämien abzufedern. Jetzt sind die Energiekosten gestiegen und man spricht über die Prämienverbilligungserhöhungen. Morgen sind es die Lebensmittelkosten, die steigen. Und wieder diskutiert man über die Prämienverbilligungen. Das geht nicht. Die Gelder sind zweckgebunden. Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird sich wehren, wenn man daraus in Zukunft ein allgemeines Sozialwerk machen will.

*Sarah Schreiber (Die Mitte).* Wir haben nun ein paar düstere Voten gehört. Ich möchte immerhin einen kleinen Lichtblick geben. Die im Vorstosstext ausgewiesenen Maximalbeträge für Mietkosten wurden für das Jahr 2023 erhöht. Das gibt bei den Ausgaben für Ergänzungsleistungsbezüger einen zusätzlichen Spielraum. Zum Beispiel beträgt der Anstieg pro Jahr rund 1000 Franken für eine allein lebende Person. In einem Zwei-Personen-Haushalt sind es etwas mehr als 1000 Franken. Die Schätzungen für die Zusatzkosten gehen von einem Anstieg von bis zu 50 % aus. Es ist klar, dass der Anstieg nicht ganz oder nur knapp mit dieser Erhöhung gedeckt werden kann. Aber trotzdem, die Möglichkeit besteht, höhere Akontozahlungen zu vereinbaren. Ich gehe davon aus, dass die Vermieter ein Interesse daran haben, dass die Akontozahlungen realistisch sind, damit sie dann nicht einen grossen Restbetrag bei den EL-

Bezügern zurückfordern müssen. Auch die Aussage, dass die EL-Bezüger nicht so profitieren können, weil ihre Krankenkassenprämie sowieso gedeckt ist, ist nicht ganz korrekt. Genau bei diesem System, das wir haben, wird in der Regel die effektive Krankenkassenprämie der EL-Bezüger bezahlt, und zwar bis zum Maximum der Durchschnittsprämie. Daher profitieren sie eigentlich sehr wohl, weil sie den Anstieg in ihrem persönlichen Portemonnaie gar nicht verspüren. Ich sehe da schon eine Ungleichbehandlung. Wirklich unbefriedigend ist die Situation eher für die Personen, die keine Ergänzungsleistungen beziehen. Sie versuchen mit allen Mitteln und aus eigenen Kräften zu überleben. Sie trifft es umso härter, dass es vom Bund keine zusätzlichen Mittel für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) gibt. Daher bin ich froh, dass wir das von Seiten des Kantons wenigstens gemacht haben.

*Georg Nussbaumer (Die Mitte).* Ich möchte noch ganz kurz auf die immer wieder auftretende, aberwitzige Argumentation, die wir von Thomas Giger gehört haben, zurückkommen. 74 % des gesamten Energieverbrauchs, den wir in der Schweiz haben, werden importiert. Man hat erkannt, dass dies ein hohes Risiko darstellt. Man wäre gerne davon weggekommen. Die SVP-Fraktion hat sich so verhalten, als wenn wir in der Schweiz Gas- und Ölvorkommen hätten. Das hatten wir aber nie. Man hat alles torpediert, das irgendwie in eine Richtung gegangen ist, um von dieser Abhängigkeit wegzukommen. Heute wird uns nun vorgehalten, dass wir eine verfehlte Energiepolitik haben. Die verfehlte Energiepolitik ist bei der Partei zu finden, die konsequent alles torpediert hat, wenn man irgendwie darauf hingearbeitet hat, um vom Gas und Öl wegzukommen (*zustimmendes Klopfen im Rat*).

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Ich verstehe die verschiedenen Argumentationslinien, soweit sie sich auf die Interpellation bezogen haben, sehr gut. Grundsätzlich handelt es sich um eine Bundesgesetzgebung. Die Bundesgesetzgebung enthält gewisse Problematiken, die hier erwähnt wurden. Sarah Schreiber hat erwähnt, dass der Bundesrat in der Zwischenzeit eine Teuerungsanpassung vorgenommen hat. Das ist richtig. Die Problematik der Nebenkosten, indem man nur die Akontozahlungen geltend machen und nicht die Schlusszahlung vorweisen kann mit der Anmerkung, dass die Nebenkosten höher waren, habe ich beim Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen vorgebracht. Ich habe die Antwort dazu bereits erhalten. Die Antwort lautet, dass der Bundesrat erstens schon eine Erhöhung vorgenommen hat. Zweitens schreiben die Ausgleichskassen alle EL-Bezüger an, dass sie die Akontobeiträge anpassen lassen sollen. Es wurde korrekt erwähnt, dass man in diesem Fall den Vermieterinnen und Vermietern ausgeliefert ist. Ich bin aber der Ansicht, dass eine solche Anpassung auch in ihrem Interesse ist. Die dritte Aussage beinhaltet das Wesentliche und ist für mich sehr unbefriedigend. Sie besagt, dass die Schlussabrechnung nicht berücksichtigt wird, weil das einen zu hohen administrativen Aufwand bedeuten würde. Diejenigen, die zu hohe Akontozahlungen geleistet haben, müssen nichts mehr zurückzahlen, wenn sie die Schlussabrechnung bekommen. Diejenigen, die zu niedrige Zahlungen geleistet haben, bekommen nichts mehr. Das wäre zu aufwendig. Ich bin der Meinung, dass es sich vielleicht schon lohnen würde, wenn man sich das noch einmal überlegen würde. Aber dazu müsste man gewisse Gesetzesanpassungen vornehmen. Zudem war das schlagende Argument, dass dies schlussendlich von den Kantonen bezahlt werden muss, weil sie eine Pauschale zahlen und keine derartigen Aufwände verrechnen würden. Sie sehen, dass man auch beim Bund ähnlich argumentiert wie hier beim Kanton. Den Aufwand und die Kosten sollen die anderen bezahlen. Ich finde es eine nicht ganz zufriedenstellende Lösung, aber da müsste man auf Bundesebene eine Änderung anstreben, wenn man möchte, dass nicht die Akontozahlungen berücksichtigt werden, sondern die Schlussabrechnungen der Mietnebenkosten. Das wird sich im nächsten Jahr natürlich bei vielen ins Negative auswirken, wenn sie relativ happige Nachzahlungen leisten müssen. Besten Dank für die Ausführungen zu diesem Thema.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Die Interpellantin hat sich als teilweise befriedigt gezeigt. Damit schliessen wir das Geschäft ab.

I 0177/2022

## **Interpellation Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Arbeitsmarktintegration von Arbeitssuchenden Ü50**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. September 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2022:

*1. Interpellationstext.* Am 3. Juli 2019 wurde der Auftrag A 0116/2018 «Auftrag fraktionsübergreifend: Bessere Arbeitsmarktintegration für ältere Arbeitssuchende» vom Kantonsrat für erheblich erklärt. Nach drei Jahren ist es nun an der Zeit zu erfahren, was der Regierungsrat für die bessere Arbeitsmarktintegration von älteren (Ü50) Arbeitssuchenden unternommen hat und was noch geplant ist. Im Jahr 2018 waren 1'966 Ü50 als stellensuchend registriert. Im Jahr 2021 waren es bereits 2'527. Seit Jahren steigt diese Zahl an, trotz des von der Wirtschaft beklagten Fachkräftemangels. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen wurden seit der Erheblicherklärung von A 0116/2018 konkret umgesetzt?
2. Gibt es zu diesen Massnahmen (Frage 1) Auswertungen zu deren Wirkung?
3. Warum konnte die steigende Zahl von arbeitssuchenden Ü50 trotzdem nicht gebremst werden?
4. Gibt es einen Benchmark mit anderen Kantonen hinsichtlich der Anzahl von älteren Stellensuchenden?
5. Welche Massnahmen zur besseren Arbeitsmarktintegration wurden von anderen Kantonen umgesetzt? Mit welcher Wirkung?
6. Welche weiteren Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in welchem Zeitraum umzusetzen?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, spezielle Ausbildungsformate für Ü50 einzuführen, insbesondere für Berufsgruppen bei denen es an Fachkräften mangelt?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* Der Auftrag A 0116/2018 «Auftrag fraktionsübergreifend: Bessere Arbeitsmarktintegration für ältere Arbeitssuchende» wurde im Geschäftsbericht 2019 als erledigt abgeschrieben. In der Zwischenzeit wurden weitere Projekte zur Integration von älteren Arbeitssuchenden durchgeführt und evaluiert sowie Erkenntnisse daraus in die Beratung von Stellensuchenden überführt. Dabei ist es wichtig, dass die Gruppe der älteren Arbeitssuchenden nicht stigmatisiert und damit auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich benachteiligt wird. Die Beratungsbüros Egger, Dreher & Partner und Ecoplan haben 2020 im Auftrag des Bundes zahlreiche Risikofaktoren für Langzeitarbeitslosigkeit analysiert, u. a. das Alter. Dabei gelangen sie zum Schluss, dass ältere Stellensuchende oft eine Stelle finden, wenn sie abgesehen vom Alter keine anderen relevanten Integrationshemmnisse haben. Umgekehrt kann das fortgeschrittene Alter aber als zusätzlicher Nachteil wirken, wenn jemand weitere Integrationshemmnisse aufweist. Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, auf das sich die Sozialpartner und der Bundesrat geeinigt haben, wurden zudem per 1. Juli 2021 die Überbrückungsleistungen eingeführt. Sie richten sich an ältere Arbeitslose, die frühestens im Monat, in dem sie ihr 60. Altersjahr erreichen, ausgesteuert werden.

*3.2 Zu den Fragen*

*3.2.1 Zu Frage 1: Welche Massnahmen wurden seit der Erheblicherklärung von A 0116/2018 konkret umgesetzt?* Die tripartite Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) hat am 22. Oktober 2019 eine Fachtagung zur besseren Arbeitsmarktintegration für ältere Stellensuchende durchgeführt. Zur Thematik der Arbeitsmarktintegration für ältere Arbeitssuchende wurden die drei Handlungsfelder Prävention (lebenslanges Lernen, Nachholbildung und Validierung, kostenlose Laufbahnberatung Ü40), Sensibilisierung (Image, Fachtagung HR) und Integration (Ü50-Berater, Selbstmarketing Ü50, Einarbeitungszuschüsse für sozialhilfebeziehende Personen, zusätzliche Umschulungsprojekte) breit diskutiert. Eine weitere Fachtagung der KAP, die sich der Nutzung des Potenzials älterer Fachkräfte widmet, findet am 23. November 2022 statt. Das Ziel dieser Fachtagung ist es, HR-Verantwortlichen aufzuzeigen, wie Mitarbeitende gefördert werden können, um fachliche Qualifikationen zu erwerben. Zusätzlich werden die Förderinstrumente der Arbeitslosenversicherung aufgezeigt. Im Rahmen des Impulsprogrammes zur Finanzierung von Massnahmen für schwer vermittelbare und insbesondere ältere Stellensuchende hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit mehrere Projekte lanciert. So erhalten beim Jobcoaching gegen Langzeitarbeitslosigkeit ältere Stellensuchende mit einer längeren Arbeitslosigkeit

von einer externen Beraterin oder Berater eine individualisierte Beratung. Im Projekt AMM-Berater/-innen Ü50 werden den Arbeitslosen speziell für sie geeignete Angebote an arbeitsmarktlichen Massnahmen aufgezeigt. So konnten mit diesem Projekt vermehrt Einarbeitungszuschüsse gewährt werden. Zudem beteiligt sich der Kanton Solothurn auch am gesamtschweizerischen Pilotversuch «Supported Employment». Daneben werden zahlreiche individuelle Kursgesuche bewilligt. Dazu zählen etwa auch die Umschulung zum Buschauffeur sowie die Einstiegspraktika für ältere Stellensuchende.

*3.2.2 Zu Frage 2: Gibt es zu diesen Massnahmen (Frage 1) Auswertungen zu deren Wirkung?* Der Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO «Indikatoren zur Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Schweizer Arbeitsmarkt» diente als Grundlage für die nationale Konferenz vom 15. November 2021. Darin wird die Arbeitsmarktteilnahme von älteren relativ zu jüngeren Personen analysiert und zum anderen werden Fragen der unfreiwilligen Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit sowie damit verbundene Fragen der sozialen Absicherung geklärt. Die unter Ziffer 3.2.1 zur Frage 1 erwähnten Massnahmen werden evaluiert. So konnte festgestellt werden, dass mit Projekt Ü55 Vermittlung vor allem gut ausgebildete Männer vom vermehrten Einsatz von Einarbeitungszuschüssen profitieren konnten, währenddem andere Gruppen darauf weniger ansprachen. Zum Projekt «Supported Employment» liegt noch keine Evaluation vor.

*3.2.3 Zu Frage 3: Warum konnte die steigende Zahl von arbeitssuchenden Ü50 trotzdem nicht gebremst werden?* In den Jahren 2020 und 2021 sind die Arbeitslosenzahlen bedingt durch die Corona-Pandemie massiv angestiegen. Es versteht sich von selbst, dass in dieser Zeit auch die absolute Anzahl von Arbeitssuchenden Ü50 angestiegen ist. Gemäss dem in der Antwort in Ziffer 3.2.2 zu Frage 2 erwähnten Bericht des SECO bleibt die Arbeitslosenquote von 50- bis 64-Jährigen seit Anfang der 1990er Jahre praktisch immer unterhalb jener von 25- bis 49-Jährigen. Dieser Unterschied vergrössert sich in der Regel zu Beginn von Krisen und verringert sich danach bei allgemein sinkender Arbeitslosigkeit wieder. Das hängt damit zusammen, dass ältere Personen häufiger zur Stammebelegschaft von Betrieben gehören und seltener in flexiblen Tätigkeiten beschäftigt sind. Sie sind daher tendenziell in Krisen weniger stark von Entlassungen und Einstellungsstopps betroffen als Jüngere. Im Gegenzug haben sie im Vergleich zu jüngeren Erwerbspersonen im Aufschwung mehr Mühe, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, weshalb sich ihre Arbeitslosenquote erst mit Verzögerung wieder reduziert. Dieses Muster zeigte sich auch während der Covid-19-Pandemie. So stieg die saisonbereinigte Arbeitslosenquote der 50- bis 64-Jährigen im Frühjahr 2020 weniger rasch und weniger stark an als bei den jüngeren Altersgruppen. Während dann bei den jüngeren Gruppen bereits in der zweiten Hälfte 2020 eine Stabilisierung bzw. eine Erholung einsetzte, stieg die Arbeitslosenquote der 50- bis 64-Jährigen bis im Februar 2021 noch weiter an, ohne dabei aber den höheren Wert der 25- bis 49-Jährigen zu erreichen. Ab März 2021 sank die Arbeitslosenquote für alle Altersgruppen, wobei der Rückgang bei jüngeren Altersgruppen rascher vorstatten ging. Diese gesamtschweizerischen Aussagen gelten auch für den Kanton Solothurn.

So betrug die Stellensuchendenquote im August 2022 für die Gruppe der unter 20-Jährigen 3.3 %, bei den 20- bis 24-Jährigen 3.1 %, bei den 25- bis 29-Jährigen 4.1 %, bei den 30- bis 39-Jährigen 4.3 %, bei den 40- bis 49-Jährigen 3.6 %, bei den 50- bis 59-Jährigen 3.3 % und bei den über 60-Jährigen 4.7 %. Vergleicht man dazu die Werte vom August 2018 so lauten diese Werte in der gleichen Reihenfolge: 4.5 %, 4.4 %, 4.4 %, 4.4 %, 3.4 %, 3.4 %, 4.0 %. Dabei zeigt sich, dass insbesondere bei den beiden jüngsten Altersgruppen die Quoten erfreulicherweise stark abgenommen haben. Dies ist insbesondere auf den starken Rückgang der stellensuchenden Schul- und Lehrabgänger/-innen zurückzuführen, wobei neben der wirtschaftlichen Lage auch die demografischen Veränderungen eine wesentliche Rolle spielen. Hingegen ist die Quote bei den über 60-Jährigen angestiegen. Dies ist die einzige Alterskohorte mit 640 normalen Taggeldern, die immer noch von den zusätzlichen 180 Corona-Taggeldern profitieren kann. Deshalb ist hier, trotz konjunktueller Erholung, bei den absoluten Zahlen der Rückgang weniger deutlich. Ebenso spielt neben der demografischen Entwicklung (Babyboomer Jahrgänge) auch die Einführung der Überbrückungsleistungen eine Rolle. Um diese zu erhalten, muss die stellensuchende Person ausgesteuert werden.

*3.2.4 Zu Frage 4: Gibt es einen Benchmark mit anderen Kantonen hinsichtlich der Anzahl von älteren Stellensuchenden?* Hinsichtlich der Anzahl von älteren Stellensuchenden gibt es keinen gesamtschweizerischen Benchmark zwischen den Kantonen. Im Zwischenbericht zur Evaluation AMM-Berater/-innen Ü50 / zielgruppenorientierte Beratung des Büro B,S,S Volkswirtschaftliche Beratung AG, Basel, gibt es einen Vergleich zwischen den Kantonen Solothurn, Aargau und Thurgau. Dabei wurde festgehalten, dass die Einführung dieser Massnahme im Kanton Solothurn auf eine kürzere Stellensuchdauer hindeutet. Die damit verbundene Reduktion der bezogenen Taggelder deutet somit auf ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis der arbeitsmarktlichen Massnahme hin.

*3.2.5 Zu Frage 5: Welche Massnahmen zur besseren Arbeitsmarktintegration wurden von anderen Kantonen umgesetzt? Mit welcher Wirkung?* Mit dem Pilotversuch «Supported Employment» wird ein neuer

Weg für die Integration von Stellensuchenden 50 plus erprobt. Job Coaches unterstützen die Stellensuchenden aktiv dabei, eine passende Anstellung zu finden und begleiten diese und die Arbeitgebenden auch über den Anstellungsbeginn hinaus. Der Pilotversuch wird in 13 Kantonen, so auch im Kanton Solothurn, von August 2021 bis Juli 2024 umgesetzt. Eine Auswertung, resp. Wirkungsmessung liegt noch nicht vor. Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials besteht ein Impulsprogramm für Massnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung. In den Jahren 2020 bis 2024 setzen die Kantone dabei Projekte um, die das Ziel verfolgen, die Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen, deren Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erschwert ist, zu verbessern. Die Projekte sollen besonders älteren Stellensuchenden zu Gute kommen. Langfristig sollen alle Kantone über diese für die Zielgruppe sinnvollen und individuell abgestimmten Unterstützungsangebote für eine nachhaltige Wiedereingliederung verfügen. Gleichzeitig bieten die Projekte den Kantonen die Gelegenheit, neue Ansätze zu erproben und bei Erfolg langfristig einzuführen. Das SECO hat in diesem Impulsprogramm 30 Projekte in fast allen Kantonen bewilligt. Dabei zwei Massnahmen im Kanton Solothurn (siehe Ziffer 3.2.1). Die meisten Projekte beinhalten Coachingansätze, Stärkung der persönlichen Netzwerke, Stärkung der Beratungskompetenz, umfassende Standortbestimmung und Laufbahnplanung, Einsatz von videobasierten Schulungs- und Trainingsmaterialien, Förderung von digitalen Kompetenzen sowie Mentoring. Die Projekte werden evaluiert und ausgewertet. Es liegen jedoch noch keine Schlussergebnisse vor. Die Erkenntnisse aus diesen Projekten werden in die Regelstrukturen einfließen, wobei alle Kantone von den Erkenntnissen der anderen Kantone profitieren können.

*3.2.6 Zu Frage 6: Welche weiteren Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in welchem Zeitraum umzusetzen?* Die Beratung von stellensuchenden Personen unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV des Kantons Solothurn haben seit ihrem Bestehen bewiesen, dass sie diese Herausforderung laufend wahrnehmen. Dabei konnten sie Erfolge erzielen, die eine schweizweite Ausstrahlung geniessen, z. B. mit der lösungsorientierten Beratung oder den Videoauswertungen von Beratungsgesprächen. Die Solothurner RAV nehmen die Veränderungen bei der Beratung von Stellensuchenden wahr und setzen veränderte Bedürfnisse um, so z. B. Beratungsgespräche per Telefon und Video während der Corona-Pandemie, die in angepasster Form weiterentwickelt und im Normalbetrieb eingeführt werden. Mit der HR-Fachtagung «Das Potenzial älterer Fachkräfte nutzen» wird ein Anlass durchgeführt, der dazu beiträgt, ältere Arbeitssuchende nicht zu stigmatisieren. Bei ihrer Weiterentwicklung der Beratung und Vermittlung von stellensuchenden Personen können sich die RAV auf die kompetente Unterstützung durch die Mitglieder der KAP abstützen. Dabei können sie von den weitreichenden Kompetenzen und Erfahrungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen profitieren. Wir beobachten die Entwicklung der älteren Stellensuchenden laufend und stossen über das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA die gezielte Weiterentwicklung der arbeitsmarktlichen Massnahmen für über 50-Jährige sowie die Optimierung der Vermittlungstätigkeiten der öffentlichen Arbeitsvermittlung an. Dabei gewähren wir dem AWA den notwendigen Spielraum, den es bisher mit Erfolg zu nutzen wusste. So beteiligt sich das AWA zurzeit mit dem RAV Olten am Feldversuch Beratungsintensität. Darin werden den RAV zusätzliche Personalressourcen für die Beratung von stellensuchenden Personen zur Verfügung gestellt. Eine Auswahl von mehreren tausend Stellensuchenden wird in den ersten sechs Monaten ihrer Stellensuche ungefähr doppelt so oft beraten. Dadurch soll den RAV-Personalberatenden Raum für die Weiterentwicklung der individuellen, entwicklungsorientierten und aktivierenden Beratung gegeben werden. Eine wissenschaftliche Evaluation untersucht, inwiefern diese Ressourcen dazu beitragen, die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung zu unterstützen. Als Teil der Evaluation wird auch eine Befragung unter stellensuchenden Personen durchgeführt.

*3.2.7 Zu Frage 7: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, spezielle Ausbildungsformate für Ü50 einzuführen, insbesondere für Berufsgruppen bei denen es an Fachkräften mangelt?* Die arbeitsmarktlichen Massnahmen AMM sind Instrumente zur Verhütung von drohender und Bekämpfung bestehender Arbeitslosigkeit. Als solche sind sie Leistungen zur Unterstützung des Ziels der raschen und dauerhaften Wiedereingliederung der versicherten Personen in den Arbeitsmarkt. Sie müssen die Vermittlungsfähigkeit verbessern, die beruflichen Qualifikationen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts fördern, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung vermindern sowie die Möglichkeit bieten, Berufserfahrungen zu sammeln. Hingegen sind die Grundausbildung und die allgemeine Förderung der beruflichen Weiterbildung nicht Sache der Arbeitslosenversicherung. Die gesetzliche Grundlage schränkt somit die Möglichkeiten ein, spezielle Ausbildungsformate für Berufsgruppen mit einem Fachkräftemangel einzusetzen. Zusätzlich müssen dazu noch die geeigneten anspruchsberechtigten versicherten Personen bei den RAV angemeldet sein. Es ist aber möglich, im Rahmen von individuellen Kursen spezielle Ausbildungsformate anzubieten, sofern diese die Wiedereingliederung der betroffenen, anspruchsberechtigten Person fördert. So hat das AWA bereits sehr gute Erfahrungen

bei der Ausbildung von Buschauffeuren sammeln können, während die Ausbildungen zu Lastwagenchauffeuren und Lokomotivführern nur wenige Teilnehmende aufweist. Bei Firmenansiedlungen wurden ebenfalls schon spezielle Kurse für stellensuchende Personen angeboten, um den entsprechenden Personalbedarf abdecken zu können. Hingegen war die Erfolgsquote bei früheren Kursen im Gastrobereich eher im tiefen Bereich. Die Logistikkstelle arbeitsmarktliche Massnahmen LAM beim AWA beobachtet den Arbeitsmarkt laufend und schafft im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen entsprechende Angebote. Es darf aber nicht davon ausgegangen werden, dass durch spezielle Ausbildungsformate der Fachkräftemangel in einzelnen Branchen abgefedert werden kann. Dazu fehlt es in der Regel auch an geeigneten anspruchsberechtigten versicherten Personen.

*Hardy Jäggi (SP).* Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Es ist schön zu hören, dass seit dem Auftrag A 116/2018 einiges gemacht wurde. Bei der Frage 5 wird der Pilotversuch «Supported Employment» erwähnt. Dort werden Stellensuchende von Coaches aktiv bei der Stellensuche unterstützt und über den Arbeitsbeginn hinaus begleitet. Das finde ich sehr gut. Allerdings muss es, damit es funktioniert, offene Stellen geben, die auf das Profil der Stellensuchenden passen. Mein Ansatz ist aber genau umgekehrt. Den Stellensuchenden sollen die Qualifikationen gegeben werden, die zu den offenen Stellen passen. In der Antwort zur Frage 7 steht in Bezug auf den Fachkräftemangel, dass dafür die geeigneten Personen beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) angemeldet sein müssen. Auch diese Haltung erachte ich als falsch. Individuelle Kurse, wie es das Beispiel der Buschauffeure zeigt, sind sehr gut. Genau das ist mein Ansatz, allerdings geht er noch etwas weiter. Meine Vorstellung besteht darin, dass der Kanton zusammen mit Branchenverbänden Ausbildungsformate schafft, damit der Fachkräftemangel gemildert werden kann und Arbeitssuchende wieder eine Stelle finden. Dazu muss es auch möglich sein, dass beispielsweise während der Ausbildung ein Teil des Lohns durch das RAV bezahlt wird. Damit wäre die Motivation für den Arbeitgeber grösser. Es kann nicht sein, dass der ganze Aufwand nur beim Arbeitgeber hängen bleibt. Der Regierungsrat schreibt am Schluss in seiner Antwort, dass in der Regel geeignete Personen fehlen. Wenn aber nur 10 % der 1900 Stellensuchenden Ü50 im Kanton Solothurn einen neuen Beruf erlernen könnten, wären das immerhin 190 neue Berufsleute in Berufen, die unter einem Fachkräftemangel leiden. Wenn ich den Direktor der Handelskammer anlässlich der Eröffnung der tunSolothurn zitieren darf, dann leiden wir nicht mehr nur unter einem Fachkräftemangel, sondern ganz generell unter einem Arbeitskräftemangel. Angesichts dessen sollten der Kanton und die Branchenverbände ihre Bemühungen erst recht verstärken, die Arbeitssuchenden für neue Aufgaben zu befähigen. Zu jammern, dass es keine geeigneten Leute zu finden gibt, führt zu nichts. Konkret etwas zu unternehmen hingegen schon.

*Myriam Frey Schär (Grüne).* Wenn man einen Job hat, kann das Leben Ü50 durchaus Vorteile haben. Ich habe zum Beispiel dieses Jahr eine sechste Ferienwoche bekommen. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Idee dahintersteht, dass wir älteren Arbeitnehmenden nach ein paar Jahrzehnten arbeiten eine Extrapause verdient haben oder ob man davon ausgeht, dass wir altershalber mehr Erholungszeit brauchen. So oder so, in einer Zeit, in der die Produktivität als das höchste von allen Gütern gehandelt wird, ist ein vermuteter Rückgang der Leistungsfähigkeit ein Stigma. Wenn man als älterer Mensch einfach keinen Job hat, macht das die Stellensuche sicher nicht einfacher. Der Bund kommt zwar offenbar in seiner Studie über Risikofaktoren für Langzeitarbeitslosigkeit zum Schluss, dass fortgeschrittenes Alter auf dem Jobmarkt nur in Kombination mit weiteren Integrationshemmnissen ein Problem sei. Das hat mich offengestanden überrascht. Handlungsbedarf besteht aber trotzdem. Wir haben von den verschiedenen Impulsprogrammen und Angeboten vom Bund und von den Kantonen interessiert Kenntnis genommen. Der Betrachtungszeitraum seit 2019 ist wohl wegen der Pandemie nicht ganz repräsentativ. Wir sind daher gespannt, wie sich die Zahlen in den kommenden Jahren entwickeln. Demografisch bilden die Menschen zwischen 55 Jahren und 60 Jahren im Moment die grösste Bevölkerungsgruppe in der Schweiz. Wir sind auf ihr Wissen und auf ihre Erfahrung angewiesen, nicht nur wegen dem aktuellen Fachkräftemangel. Wir sehen Bund und Kantone, aber auch Berufs- und Fachverbände in der Pflicht, weiterhin alles zu unternehmen oder in Zukunft auch noch mehr zu machen, um die arbeitende Bevölkerung Ü50 so lange wie irgendwie möglich im Berufsleben zu halten.

*Kuno Gasser (Die Mitte).* Wir danken der Verwaltung für die detaillierte Beantwortung der gestellten Fragen, müssen aber feststellen, dass Vergleiche mit anderen Kantonen weitgehend fehlen. Wenn sie vorhanden sind, so hat man das in der Frage 4 mit den Kantonen Aargau und Thurgau verglichen. Dort geht es um die durchschnittliche Stellensuchdauer. Das ist natürlich nicht repräsentativ. Aber generell stellen wir fest, dass der Hebel an einem anderen Ort angesetzt werden müsste. Die älteren Arbeitnehmer sind nämlich heute primär auch benachteiligt, weil sie höhere Beiträge in die Sozialversicherungen

bezahlen müssen. Es ist Sache des Bundes, sich darüber Gedanken zu machen, wie man die Spiesse in etwa gleich lang machen könnte, damit ihnen da nicht schon ein Nachteil entsteht. Wie meine Vorrednerin bereits erwähnt hat, haben sie mehr Ferien als die Jungen. Allenfalls sind auch die Löhne höher, da sie - siehe Gesamtarbeitsvertrag (GAV) - immer in eine höhere Stufe gekommen sind. So gesehen, müsste man das auch einmal prüfen. Wir sind der Ansicht, dass das mehr bringen würde als kurzfristige Ausbildungsprogramme. Wir sind der Meinung, dass man bei unseren Parlamentariern Druck machen sollte, damit man beim Bund zielführendere generelle Lösungen findet und nicht bloss Einzelmassnahmen mit Kursen für angehende Busschauffeure, Lokführer - diese sind zwar weniger gefragt - und LKW-Chauffeure einführt.

*Johannes Brons (SVP).* Zu diesem Thema darf gesagt werden, dass Verbesserungen stattgefunden haben. Stetig werden sie neu weiterentwickelt. Es handelt sich also um einen laufenden Prozess. Die SVP-Fraktion freut sich, dass der Kanton Solothurn bei diesem Thema immerhin im Schweizer Durchschnitt ist und nicht auch da in den hintersten Rängen hinterherhinkt. Interessant sind auch die Aussagen des Regierungsrats bezüglich der Arbeitslosigkeit der Ü50 während der Coronakrise. In Krisenzeiten konnten viele, wenn sie über eine feste Stelle verfügten, eine solche auch behalten. In Jahren des Aufschwungs haben sie im Vergleich zu den jüngeren Menschen mehr Mühe, im Arbeitsmarkt wieder eine Stelle zu finden. Es ist schön, dass die Überbrückungsrente eingeführt wurde. Leider nützt das den wenig Verdienenden nicht viel, weil die meisten am Ende weniger Rente erhalten werden und früh zusätzlich mit Ergänzungsleistungen unterstützt werden müssen. Mich irritiert die Aussage bei der Frage 7: «Hingegen sind die Grundausbildung und die allgemeine Förderung der beruflichen Weiterbildung nicht Sache der Arbeitslosenversicherung.» Insbesondere die Arbeitslosenversicherung sollte Interesse zeigen und fördern oder zumindest Empfehlungen abgeben und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Playern wie Schulen, Weiterbildungsinstitutionen oder dem RAV etc. suchen. Das könnte klar zu einer finanziellen Entlastung führen.

*Beat Späti (FDP).* Nebst der Beteiligung an Bundesprogrammen organisiert der Kanton auch in Eigeninitiative ein breites Angebot an zusätzlichen Massnahmen. So konnten wir das lesen. Der Kanton ist also aktiv und nicht alleine. Ergänzend zu seinen Angeboten bieten aber auch Gemeinwerke, wie zum Beispiel Regiomech, RAV und ProWork, Beschäftigungs- und Eingliederungsprogramme an. Die Vielzahl der Player und der Angebote erhöht die Trefferquote, eine neue, für die Betroffenen passende Arbeitsumgebung zu finden. Bemerkenswert ist, dass durch die arbeitsmarktlichen Tätigkeiten das Ziel verfolgt wird, die Ü50-Personengruppe als erfahrene Fachkräfte zu vermitteln. Der Kanton sieht sich aber zu Recht nicht in der Rolle als Ausbildner. Die Weiterbildung ist Sache der Branchen- und Berufsverbände. Generell können wir festhalten, dass der Kanton die Thematik ernst nimmt. Er engagiert sich intensiv in dieser Angelegenheit. Obschon die absoluten Gesamtzahlen während und wegen Corona gestiegen sind, hat sich in den vergangenen Jahren der Anteil der Stellensuchenden in der Gruppe Ü50 nur geringfügig verändert. Im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen hat er sich prozentual sogar verringert. Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt dem Interpellanten für die Einreichung des Vorstosses zu diesem dauerhaft aktuellen Thema und dem Kanton für sein Engagement zugunsten der Betroffenen, aber auch für die Vermittlung von erfahrenen und benötigten Fachkräften zurück in die Wirtschaft.

*Samuel Beer (glp).* Beim Lesen dieser Interpellation ist bei mir das Gefühl hochgekommen, dass ältere Arbeitnehmer benachteiligt sind. Ich habe mir die aktuelle Statistik angeschaut und das genau geprüft. Ich möchte dem Vorurteil, dass ältere Arbeitnehmende mehr arbeitssuchend sind oder es für sie schwierig ist, einen Job zu finden, entgegenhalten und die Menschen motivieren. Es ist nämlich gar nicht so, wie wir das oft sagen. Die Alterskategorie 50 Jahre bis 60 Jahre hat relativ gesehen weniger Stellensuchende als alle anderen Alterskategorien zwischen 25 Jahren und 50 Jahren. Einzig die Alterskategorie Ü60 hat 0,5 % mehr Arbeitssuchende. In der vom Regierungsrat zitierten Studie im Auftrag des Bundes von 2020 steht geschrieben, dass das Alter alleine kein Integrationshemmnis für Langzeitarbeitslosigkeit ist. Es müssen andere, zusätzliche Hemmnisse vorhanden sein. Myriam Frey Schär hat das auch angesprochen. Es hat mich nicht überrascht, denn es fällt auch mir selber in meinem Umfeld auf. Das Alter alleine ist nicht das Problem. Meistens muss noch etwas anderes hinzukommen. Ich weiss nicht, ob der Arbeitskräftemangel in der Wirtschaft bei allen so richtig angekommen ist. Ich möchte damit darauf hinweisen, dass es bereits heute ein grosses Problem ist und in den kommenden Jahren sehr dramatische Ausmasse annehmen wird. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich zu einem Arbeitnehmermarkt. In den nächsten zehn Jahren fehlen in der Schweiz 500'000 Arbeitnehmende. Wir müssen uns also überlegen, wie wir Mütter vermehrt zurück in den Arbeitsmarkt integrieren, wie wir ältere Menschen länger arbeiten lassen und wie wir auf ausländische Arbeitnehmende zurückgreifen können. Vielleicht hat jemand

auch noch eine andere kreative Idee. Ich habe sie noch nicht gefunden. Die Wirtschaft freut sich auf jeden Fall über alle Bewerbungen.

*Thomas Giger (SVP).* Ich möchte an dieser Stelle gerne eine Lanze für die älteren Angestellten brechen. Ich habe dieses Jahr über zehn Personen eingestellt, die über 60 Jahre alt sind. Ich muss sagen, dass sie höchst motiviert sind. Sie verfügen über sehr viel Erfahrung und bringen dem Betrieb extrem viel. Sie können die Erfahrung auch den jüngeren Mitarbeitern weitergeben und sie tragen sehr viel zu einem guten Betriebsklima bei. Ich möchte das an dieser Stelle erwähnt haben, weil man immer sagt, dass die älteren Mitarbeiter ein Problem seien. Ich bin vom Gegenteil überzeugt. Für mich ist das Alter überhaupt kein Grund, um jemanden nicht einzustellen. Das Einzige, das man sagen kann, ist der Umstand, dass sie etwas mehr krank sind. Aber die zwei Positivum, die ich genannt habe, wiegen das bei Weitem auf. Wenn Sie die Wahl haben, jemanden in diesem Alter einzustellen, nehmen Sie diese Person, denn sie bringt extrem viel Lebenserfahrung und extrem viel Erfahrung mit.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Besten Dank für die Diskussion. Es wurde ein wichtiges Thema angesprochen, das natürlich im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel steht. Im Moment machen wir gute Erfahrungen mit Einstiegspraktika für Menschen über 50 Jahre. Die Praktika dauern einen bis drei Monate. Das ist relativ einfach zu handhaben und wird sehr viel nachgefragt. Weiter nenne ich die Einarbeitungszuschüsse. Das sage ich allen, die Personen anstellen und die im Bereich HR tätig sind. Dort liegt das Maximum bei 12 Monaten. Auch in diesem Bereich erkennen wir eine klare Zunahme. Das sind sehr gute Instrumente. Wir haben eine Fachtagung durchgeführt für Personen, die im HR-Bereich tätig sind. Ich danke allen, die eine Lanze für ältere Mitarbeitende gebrochen haben. Allen, die Personen anstellen oder dafür zuständig sind, möchte ich empfehlen, wenn sie eine junge Person, die zwischen 25 Jahre und 35 Jahre alt ist, in der HR-Abteilung beschäftigen, das Gespräch mit dieser Person zu suchen. Das Wichtigste für Menschen, die älter sind, ist die Tatsache, dass sie überhaupt zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Wenn sie eingeladen werden, können sie in der Regel mit allem, was hier im Rat genannt wurde, total überzeugen. Aber wenn eine ganz junge Person die HR-Abteilung führt und die Dossiers der Ü50-Personen schon auf dem Stapel «diese lieber nicht» landen, dann ist das ein Problem. Wenn Sie einen Bedarf an Angestellten haben, so lassen Sie sich auch die Dossiers der Ü50-Personen geben. Da gibt es ein Riesenpotential. Hinsichtlich der Förderung des inländischen Arbeitskraftpotentials sind wir seit zehn oder 15 Jahren am Diskutieren. Die Situation, in der wir uns jetzt befinden, hat man vorhergesehen. Vielleicht trifft es zu, wie das Samuel Beer in der Diskussion gesagt hat: Man hat es viel zu lange viel zu wenig ernst genommen. Ich danke für die gute Diskussion.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Ich habe nicht gehört, ob Hardy Jäggi befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Gerne würde ich das ins Protokoll aufnehmen.

*Hardy Jäggi (SP).* Ich bin befriedigt.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Wir behandeln kein weiteres Geschäft mehr, da es sonst zeitlich zu knapp wird. Ich habe Sie aber über eine Reihe von eingereichten Vorstössen zu informieren. Es sind insgesamt 22 Vorstösse. Ich bin froh, dass ich Susanne Koch Hauser auch noch etwas für das nächste Jahr übergeben kann. Wir kommen damit zur Schlussansprache, dem letzten Traktandum für heute.

---

DG 0214/2022

### **Schlussansprache der Kantonsratspräsidentin**

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Das Jahr 2022 ist ein denkwürdiges Jahr. Und zwar nicht, weil ich Kantonsratspräsidentin war, aber ich habe das Gefühl, dass in diesem Jahr so viel auf der Welt und auch bei uns passiert ist, dass ich dem teilweise, vor allem emotional, nicht mehr folgen konnte. Ich durfte viele neue Menschen kennenlernen und ich besuchte rund 90 Anlässe. Einige Begegnungen haben mich speziell berührt, beispielsweise diejenigen mit den Geflüchteten aus der Ukraine. Wie in vielen Gemeinden haben auch in Hägendorf unzählige Freiwillige ein tolles Angebot auf die Beine gestellt. Jeden Dienstag treffen sich Geflüchtete und Freiwillige für den Austausch und für Hilfestellungen. Weiter gibt es auch noch eine Kleiderbörse. Einer der Treiber dieser Aktion ist Bruno Kissling. Die meisten von Ihnen kennen ihn als Fotografen beim Oltner Tagblatt. Während dem Krieg fuhr er mehrmals mit seinem Bus an die

ukrainische Grenze, er hat Hilfsgüter und Material gebracht, hat Menschen in die Schweiz, nach Deutschland und nach Österreich mitgenommen und sie teilweise wieder mit ihren Familien oder Haustieren zusammengebracht. Ich danke ihm stellvertretend für alle Freiwilligen, die sich in den vergangenen Monaten und Jahren um Flüchtlinge gekümmert haben und es immer noch tun. Das sind für mich sogenannte Helden des Alltags. Sie machen einen Unterschied für unzählige Menschen. Freiwilligenarbeit gibt es aber nicht nur für Flüchtlinge, sondern in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft. Ohne Freiwilligenarbeit würde unsere Gesellschaft gar nicht funktionieren. Das wissen wir alle. Aber an all den Generalversammlungen und Delegiertenversammlungen habe ich wieder einmal einen vertieften Einblick bekommen, wo überall und wie viel Arbeit im Verborgenen geleistet wird, sei es in Sportvereinen, Chören, Verbänden, in der Kultur usw. Auch diesen Menschen möchte ich meinen Dank aussprechen. Ihre Arbeit ist wichtig. Etwas hat mich bei all diesen Besuchen sehr gefreut. Die Wertschätzung, die mir und meinem Amt entgegengebracht wurde, ist enorm. Das hätte ich in diesem Ausmass nicht erwartet. Aber die Wertschätzung habe ich nicht nur an den Anlässen gespürt, sondern auch hier im Rat. All die positiven Rückmeldungen von Ihnen und Ihre Unterstützung haben mich sehr berührt und gefreut. Es gab ein paar herausfordernde Situationen und ich habe mich immer sehr geschätzt und getragen gefühlt. Vielen Dank. Dieses Jahr hatten wir ein paar wichtige Geschäfte zu behandeln und wir hatten gewichtige Volksabstimmungen. Das Ziel für uns Politiker und Politikerinnen muss sein, das Leben der Menschen besser oder einfacher zu machen. Ich weiss, dass «besser» oder «einfacher» eine Definitionssache ist. Es freut mich daher sehr, dass wir die Steuerbelastung für die tiefen und mittleren Einkommen in unserem Kanton dieses Jahr endlich etwas vermindern konnten. Endlich sind wir diesbezüglich nicht mehr bei den Schlusslichtern in der Schweiz. Der an der Urne demokratisch gefällte Entscheid kommt den Menschen zugute, die es wirklich nötig haben. Ebenfalls wird der kleine Ausbau der Prämienverbilligung einigen das Leben erleichtern. Eines unserer höchsten Ziele muss sein, den sozialen Frieden zu bewahren. Nur wenn alle Menschen aus allen sozialen Schichten ein lebenswertes Leben haben, können wir als Gesellschaft zufrieden sein. Das ist unsere Verantwortung als Politiker und Politikerinnen. Dabei müssen wir die Menschen speziell im Fokus haben, die selber nicht die persönlichen oder finanziellen Ressourcen haben, um ganz alleine für sich sorgen zu können. Wir brauchen einen starken Staat. Nur ein starker Staat kann für seine Menschen sorgen. Nur sehr reiche Menschen können sich einen schwachen Staat leisten, so die Aussage von Sigmar Gabriel. Und wer weiss, was in den letzten drei Jahren passiert wäre, wenn wir nicht so einen starken und in weiten Teilen auch sozialen Staat gehabt hätten. Was passiert, wenn die Interessen und die Rechte eines ganzen Teils der Bevölkerung unterdrückt und missachtet werden, können wir im Moment im Iran beobachten. Nach dem Tod von Mahsa Amini am 16. September 2022 ist im Iran nichts mehr wie vorher. Ihr gewaltsamer und sinnloser Tod, verursacht durch die Gewalt der Sittenpolizei, löst Proteste im Iran selber, aber auch weltweit aus. Die mutigen Frauen und Männer, die im Iran auf die Strasse gehen, die gegen das Regime protestieren und die seit Jahrzehnten unterdrückt werden, lassen mich nachdenklich zurück. Woher nehmen die Menschen den Mut, sich derart aufzulehnen? Ich bin sehr beeindruckt und berührt. Die Nachrichten, dass jetzt Todesurteile vollstreckt werden wegen Dingen, die bei uns nicht einmal zu einer Busse führen würden, weil es nämlich keinen Grund dafür gibt, machen mich fassungslos und auch hilflos. Ich möchte Sie bitten, sich mit mir für eine Schweigeminute zu erheben für die Menschen, die von Gewalt betroffen oder die durch einen gewaltsamen Tod gestorben sind (*der Rat erhebt sich*). Danke.

Ich möchte Sie aber nicht mit dieser negativen oder traurigen Stimmung entlassen. Wir haben in den letzten Monaten und Jahren hier im Saal immer wieder bewiesen, dass es möglich ist, gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. In Bern versuchen sie das auch, aber ich habe oft das Gefühl, dass wir etwas erfolgreicher sind. Wir sind uns oftmals nicht einig und wir haben unterschiedliche Vorstellungen. Aber ich habe das Gefühl, dass in den Kommissionen und hier im Rat die Diskussionen in der Regel konstruktiv und zielführend verlaufen. Dafür bin ich dankbar. Auch der nahe und direkte Kontakt zu den Regierungsräten und Regierungsrätinnen ist sehr viel wert. Ich weiss nicht, ob das überall so wie bei uns möglich ist. Wenn man eine Frage oder ein Anliegen hat, so kann man einfach rasch anrufen und so schnell Kontakt aufnehmen. Ich bin mit Ihnen allen, aber natürlich am häufigsten mit Herrn Landammann im ganzen Kanton unterwegs gewesen. Die gemeinsamen Anlässe, an denen oftmals auch weitere Kantonsräte und Kantonsrätinnen mit dabei waren, schaffen den Boden für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit, die gute Lösungen erst ermöglicht. Ich danke Ihnen vielmals, dass dies bei uns so möglich ist. Ich möchte aber auch dem Ratssekretär und seinem Team danken. Ich wurde dieses Jahr bestens unterstützt, und das jederzeit. Die Vorbereitungen für die Sessionen waren immer super und es gab immer ein offenes Ohr, wenn ich Fragen hatte. Ein Merci geht an Markus Ballmer und an sein Team. Ich möchte auch der Ratsleitung danken. Wir hatten dieses Jahr einiges zu tun, so dass die üblichen Pausensitzungen nicht mehr ausgereicht haben. Wir mussten zusätzliche, regelmässige lange Sitzungen durchführen. Ein spezieller Dank geht dabei auch an Susanne Koch Hauser und an Marco Lupi, meine

Vizepräsidentin bzw. mein Vizepräsident. Ich danke auch dem Staatsschreiber sowie dem Team inklusive den Weibeln. Auch da konnten wir jederzeit auf einen fachlichen Support und auf Unterstützung jeglicher Art vertrauen. Ein Dank geht zudem an die Chauffeure. Ich habe diesen Dienst zwar nicht so oft in Anspruch genommen, aber wenn das doch der Fall war, so war der Service immer super und eine tolle Unterstützung. Ich danke auch den Polizisten, die zu unserer Sicherheit jedes Mal auf beiden Seiten vor dem Rathaus vor den Türen stehen. Wir haben sie bis jetzt nicht gebraucht und sie mussten nicht einschreiten. Wir hoffen, dass es weiterhin so bleibt. Ich danke auch meiner Fraktion. Ich konnte mich nicht im gleichen Masse engagieren, wie das normalerweise der Fall ist. Andere mussten daher mehr leisten. Ich glaube, dass Farah Romy froh ist, wenn ich wieder zu ein paar Geschäften der Justizkommission im Rat sprechen kann. Sie hat das auf jeden Fall schon scheu angedeutet. Ich danke auch der Presse, die jeweils über unsere Geschäfte berichtet hat und so der Bevölkerung einen Einblick in den Kantonsrat gegeben hat. Natürlich danke ich auch meinem privaten Umfeld. Ich habe viel Unterstützung bekommen und ohne diese wäre es nicht möglich gewesen, das Amt so zu leben. Jetzt heisst es für mich, mich vom Amt als Präsidentin zu verabschieden. Es war ein anstrengendes Jahr. Aber wie Bundesrätin Simonetta Sommaruga sagen würde: «Ich habe es gern gemacht.» Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit, hoffentlich über diese Tage ein paar ruhige Stunden, damit wir alle voller Elan wieder im neuen Jahr starten können. Susanne Koch Hauser und Brigit Wyss wünsche ich von Herzen ein erfolgreiches Präsidentinnen- und Landammann-Jahr mit vielen schönen Begegnungen. Vielen Dank, machen Sie es gut, haben Sie eine gute Zeit und bis im Januar. Tschüss zämä (*langanhaltender Applaus im Rat*).

Neu eingereichte Vorstösse:

---

A 0218/2022

**Auftrag Matthias Andereg (SP, Kyburg-Buchegg): Energieerzeugung und Energieversorgung in den Ortsplanungsrevisionen aufnehmen**

Der Regierungsrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ergänzen, dass bei einer Ortsplanungsrevision die Bereiche Energieerzeugung und Energieversorgung behandelt werden müssen.

*Begründung:* Das Bundesgesetz über Raumplanung (RPG; SR 700), vom 22. Juni 1979 (Stand 1. Januar 2019) und das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. April 2014) bilden die Gesetzesgrundlagen für die Ortsplanungsrevisionen. Im eidgenössischen RPG werden unter Artikel 3 die behördenverbindlichen Planungsgrundsätze aufgeführt. In den Planungsgrundsätzen wird die Energieversorgung nur in der Erschliessungsplanung erwähnt. Die Überprüfung von sinnvoller Energieerzeugung und Energieerschliessung im Siedlungsgebiet ist nicht vorgesehen. Im RPG Artikel 2 Planungspflicht, Abs. 3 wird den nachgeordneten Behörden ein Ermessungsspielraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben erlassen. Diesen gilt es zu nutzen. Es sollte aus heutiger Sicht selbstverständlich sein, dass unsere Entwicklungen im Siedlungsgebiet immer auch im Kontext einer nachhaltigen Energieerzeugung und Energieerschliessung betrachtet werden. Grössere Gemeinden kennen das Instrument von «Masterplänen Energie». Für kleinere Gemeinden eignet sich dieses Instrument nicht und die Energiethematik kann mit den Ortsplanungsrevisionen richtig verortet werden. Damit soll in den Grundzügen festgelegt werden, wie sich die Energieproduktion in den Gemeinden langfristig entwickeln soll. Dies mit dem Ziel den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen sowie eine Verbesserung der Energieeffizienz zu erreichen.

*Unterschriften:* 1. Matthias Andereg, 2. Karin Kälin, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Farah Romy, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nicole Wyss (17)

---

K 0219/2022

**Kleine Anfrage Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Kleinlotterien**

Mit Schreiben vom 11. November 2022 teilt das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) den Gemeinden mit, dass ab 01.01.2023 für Lottos, die Gutscheine oder Edelmetalle als Preise abgeben, neue Regeln gelten. Das heisst:

- Es braucht neu vom AWA eine Bewilligung.
- Das Mindestalter ist 18, oder es muss ein Antrag auf Ausnahmegewilligung gestellt werden.
- 50 % der maximal möglichen Einsätze müssen als Preise ausgegeben werden.
- Ein Preisplan muss vorgängig beim AWA eingereicht werden.
- Danach muss ein Bericht ans AWA über Spielverlauf, Spielabrechnung und Gewinnverwendung erstellt werden.

Diese neue Regelung trifft die Dorfvereine sehr hart. Abgesehen vom massiv erhöhten administrativen Aufwand, muss der Verein das Risiko tragen, dass er weniger als die maximal möglichen Einsätze einnimmt und dennoch 50 % vom Maximum als Preise ausgeben muss. Ist ein Lottoanlass schlecht besucht, wird er zum Nullsummenspiel. Dorfvereine, die den Aufwand oder das finanzielle Risiko nicht auf sich nehmen können, verlieren eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen. Bereits wurden Lottos abgesagt. Es ist für mich unverständlich, dass der Regierungsrat eine jahrelange und absolut bewährte Praxis aufgibt, nur weil es die Interkantonale Geldspielaufsicht empfiehlt. Zudem sind wir bekanntlich mitten in der Lottosaison, die im Winterhalbjahr stattfindet. Die Vereine haben praktisch alles organisiert und eine solche kurzfristige Änderung der Spielregeln kann bei Einhaltung aller neuen Vorgaben existenzbedrohend sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat diesen Entscheid gefällt?
2. Warum wurden die Gemeinden/der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) nicht vorher angehört?
3. War sich der Regierungsrat der Konsequenzen dieses Entscheides bewusst?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat die künftige Praxis für die Vereine vor?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Vereine finanziell zu unterstützen, welche die Lottos als Einnahmequelle verlieren?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Hardy Jäggi, 2. Urs Huber, 3. Matthias Anderegg, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Farah Romy, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nicole Wyss (17)

A 0220/2022

### **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Steuerliche Überbelastung von Konkubinatspaaren geschlechtsneutral reduzieren**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuergesetzgebung so anzupassen, dass Paare, die in einer auf Dauer angelegten, umfassenden Lebensgemeinschaft mit Ausschliesslichkeitscharakter (Konkubinat) leben, in Bezug auf die Schenkungs- und Erbschaftssteuer nicht schlechter gestellt werden als Grosseltern und Schwiegereltern (Steuerklasse 3). Dabei sollen Paare nach mehrjähriger Dauer der Gemeinschaft unabhängig vom Geschlecht etwas entlastet werden.

*Begründung:* Schenkungen und Erbschaften zwischen Ehegatten werden im Kanton Solothurn nicht besteuert. Hingegen werden Konkubinatspaare gleich behandelt wie alle Nichtverwandten und fallen in die teuerste Steuerklasse 5 (bis über 30 %). Konkubinatspaare haben durch ihre gewählte Lebensgemeinschaft sowohl Vor- wie auch Nachteile (Sozialversicherungen, Einkommenssteuer etc.), weshalb eine andere Behandlung als bei Ehegatten sachgerecht erscheint. Jedoch wird die Besteuerung von Konkubinaten in der allerhöchsten Klasse der Lebensrealität nicht mehr gerecht und widerspricht der Lockerung des Erbrechts, welches am 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Konkubinatspaare, beispielsweise mit gemeinsamem Wohneigentum, können gar in existenzielle Not geraten. Die exorbitante Steuer von bereits versteuertem Einkommen und Vermögen steht oft einer Nachlassregelung im Weg. Dem Erstunterzeichner sind Fälle bekannt, wo die Ehe im letzten Lebensabschnitt nur aus steuerlichen Gründen eingegangen wurde, was aus Sicht des Staats zu einem steuerlichen «Totalausfall» durch diese legale Umgehung führt. Es soll nicht dem Staat zustehen, die gewählte Lebensform von Paaren vorzugeben. Andere Kantone, namentlich auch unsere Nachbarkantone, privilegieren Konkubinatspaare nach einer Konkubinatsdauer zwischen zwei und zehn Jahren steuerlich und teilweise auch unabhängig vom Geschlecht, was zeitgemäss ist. Fünf Jahre entspricht auch der Dauer, welche in der Regel die Pensionskas-

sen vorsehen, damit Konkubinatspaare den Ehepaaren gleichgestellt werden. Die Regelungen in anderen Kantonen weichen in Details voneinander ab, sie sind aber im Groben wie folgt:

- Zwei Jahre Konkubinatsdauer, unabhängig vom Geschlecht (LU)
- Fünf Jahre Konkubinatsdauer (AG, AR, BL, BS, GL, NE, NW, ZH)
- Fünf Jahre Konkubinatsdauer oder gemeinsame Kinder (UR)
- Zehn Jahre Konkubinatsdauer (BE, FR, JU)
- Keine genaue Definition für die begünstigten «Lebenspartner» (GR, ZG)

*Unterschriften:* 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Christian Thalmann, Hansueli Wyss (20)

---

A 0221/2022

### **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotentials für Photovoltaikanlagen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Flächenpotential für Flächen ab zwei Hektaren für diejenigen Photovoltaikanlagen (Freiflächen-Solarstromkraftwerke) zu erheben, die einen Beitrag zur sicheren Stromversorgung leisten, ohne die landwirtschaftliche Produktion negativ zu tangieren.

*Begründung:* Derzeit werden in der Schweiz knapp 3'000 Gigawattstunden Sonnenstrom pro Jahr erzeugt – das heisst, es wird erst rund 20 % des technischen Potenzials an Gebäudeflächen genutzt (noch ohne zukünftigem Fassadenpotential). Das ungenutzte Potenzial für Photovoltaikanlagen innerhalb des Baugebiets ist also noch gross, es zeigt aber auch auf, wie langsam dieser Ausbau vorangeht. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Grossanlagen sind wesentlich effizienter. Mittels einer Nutzungsplanung nach Artikel 18 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) dürfen solche Grossanlagen grundsätzlich in Betracht gezogen werden. Dafür sind Flächen vorzusehen, die für die landwirtschaftliche Produktion eine untergeordnete Bedeutung haben. Im Zentrum stehen Flächen, die eine geringe Bodenfruchtbarkeit aufweisen. Auf diesen Flächen kann unter Umständen eine grossflächige Photovoltaik-Freiflächenanlage Sinn machen, insbesondere wenn zum Beispiel auf den bebauten Grundstücken und der vorhandenen Gebäudestruktur in einer Gemeinde oder Region keine grösseren Solarstromanlagen mehr realisiert werden können

*Unterschriften:* 1. Simon Michel, 2. Martin Rufer, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, David Plüss, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Hansueli Wyss (19)

---

A 0222/2022

### **Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Kompetenzen beim Finanzvermögen regeln**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Gemeinden und die Zweckverbände die Finanzkompetenzen auch im Bereich des Finanzvermögens regeln müssen.

*Begründung:* Aktuell gilt (gemäss RRB 2021/958 und HBO HRM2), dass die Gemeinden die Finanzkompetenzen im Bereich der Ausgaben (Verwaltungsvermögen) regeln müssen. Ausgaben im Finanzvermögen werden jedoch nicht als Ausgaben im eigentlichen Sinne angesehen, sondern als Anlagen. Aktuell hat die Exekutive in diesem Bereich die uneingeschränkte Kompetenz. Das heisst, der Gemeinderat kann beispielsweise auf einer Baulandparzelle, welche bereits der Gemeinde gehört, den Bau eines Mehrfamilienhauses für mehrere Millionen Franken in eigener Kompetenz beschliessen. Selbstverständlich ist es in den meisten Gemeinden üblich, dass der Gemeinderat ein solches Geschäft der Gemeindeversammlung freiwillig vorlegt. Bei solchen Beträgen, die auch mit Risiken verbunden sind, ist eine Regelung hinsicht-

lich der Finanzkompetenz nötig. Die Abstimmung auf eine umfassende Generalkompetenz der Exekutive beim Finanzvermögen ist nicht zeitgemäss und auch nicht sinnvoll. Tätigkeiten im Finanzvermögen, wie beispielsweise eine Fehlinvestition in Liegenschaften im Finanzvermögen, können für eine Gemeinde massive negative Auswirkungen haben. Es gibt keinen Grund, weshalb bei so wichtigen Geschäften nicht der Souverän das letzte Wort haben soll. Die festzulegenden Finanzkompetenzen für das Finanzvermögen können natürlich abweichend zu jenen bei den Ausgaben (Verwaltungsvermögen) gewählt werden. Auch können für verschiedene Anlagemöglichkeiten (Immobilien, Wertpapiere, etc.) unterschiedliche Beträge festgelegt werden.

*Unterschriften:* 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (21)

K 0223/2022

**Kleine Anfrage Thomas Giger (SVP, Nuglar): Neues Bürgerspital**

Zur Situation im Bürgerspital Solothurn (soH) hört man immer wieder Unterschiedliches, sodass eine Klärung diverser offener Fragen wünschenswert erscheint. Der Regierungsrat ist darum höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

Zum Neubau-Projekt und seiner Umsetzung:

1. Wie hoch waren die tatsächlichen Projektkosten nach Vorliegen der Schlussrechnung?
2. Wie stehen die ursprünglich veranschlagten Kosten zu diesen tatsächlichen Kosten?
3. Wie werden allfällige Abweichungen (grösser als 15 % bei den wichtigsten Teilkostenbereichen) begründet?
4. Wie gross waren die durch den verzögerten Umzug anfallenden Kosten? Wer bezahlt diese?
5. Falls die Schlussabrechnung noch nicht vorliegt: Bis wann ist damit zu rechnen und können diese Fragen dann beantwortet werden?

Zum Betrieb des neuen Bürgerspitals:

Angeblich sind diverse Abteilungen nur teilweise ausgelastet. Zudem sollen diverse Teams nicht vollständig oder unterbesetzt sein. Man hört auch, dass in den Bereichen der Teamzusammenarbeit oder bei neuen Betriebskonzepten noch viel Potential brachläge.

6. Fragen zu unterausgelasteten Abteilungen:
  - 6.1 Welche Infrastrukturen und/oder Abteilungen sind nicht voll ausgelastet?
  - 6.2 Wie hoch sind deren Anteile an der gesamten Investitionssumme?
  - 6.3 Was wären die Gründe für eine allfällige teilweise Auslastung der Abteilungen und/oder Infrastrukturen?
7. Zur Attraktivität des Bürgerspitals
  - 7.1 Was beeinträchtigt die Attraktivität des Bürgerspitals als Arbeitgeber?
  - 7.2 Was macht das Bürgerspital zu einem attraktiven Arbeitgeber?
  - 7.3 Wie wird die verkehrstechnische Anbindung in Bezug auf die Rekrutierung beurteilt?
8. Temporäre Mitarbeiter
  - 8.1 Warum werden temporäre Mitarbeiter angestellt?
  - 8.2 Wie viele sind es absolut respektive in Relation zur Gesamtzahl in den betroffenen Abteilungen?
  - 8.3 Warum können temporäre Mitarbeiter nicht fest angestellt werden?
  - 8.4 Welche Teams harmonieren nicht gut, und was wären die Gründe dafür?
9. Für die Zukunft
  - 9.1 Wie gedenkt das Bürgerspital die festgestellten Mängel zu beheben?
  - 9.2 Wie wirken sich diese Massnahmen kosten- und profitseitig aus?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Thomas Giger (1)

A 0224/2022

**Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Nutzung der Grundwasserschutzzone S1 für Solarstromerzeugung**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Grundwasserschutzzone S1 zwecks Sicherung der Trinkwasserversorgung zur Erzeugung von Solarstrom genutzt werden kann.

*Begründung:* Gemäss der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung sind in der Zone S1 nur bauliche Eingriffe und andere Tätigkeiten zulässig, welche der Trinkwassernutzung dienen. Die Produktion von Solarstrom zum Betreiben der Trinkwassernutzung (Pumpen, Steuerung usw.) dient der Trinkwasserförderung und ist somit je nach Interpretation möglich. Dieser Auftrag verlangt, dass die entsprechende Praxis im Kanton Solothurn ermöglicht, dass in der Schutzzone S1 das Erstellen von infrastrukturbasierten oder Freiflächensolaranlagen, deren Strom für die Trinkwasserförderung verwendet werden, ermöglicht werden soll. Die Schutzzone S1 im Umkreis von Trinkwasserfassungen ist eingezäunt und darf nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Der Zweck davon ist, dass so keine unerwünschten Kontaminanten ins Grundwasser gelangen können. Solaranlagen stellen in dieser Hinsicht ein vernachlässigbares Risiko dar. Die Flächen, welche sich in der Schutzzone S1 befinden, bieten das Potential, dass unsere Trinkwasserversorgung unabhängiger von der externen Stromerzeugung und klimaneutraler wird.

*Unterschriften:* 1. Christof Schauwecker, 2. Myriam Frey Schär, 3. Rebekka Matter-Linder, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, David Gerke, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (10)

---

K 0225/2022

**Kleine Anfrage Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel: Potenzial von Quereinsteigenden effektiver ausschöpfen und steigern**

Der Kanton Solothurn respektive das Departement für Bildung und Kultur zusammen mit Verbänden (Verband Solothurner Einwohnergemeinden [VSEG], Verband Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Solothurn [VSL SO] und Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn [LSO]) haben bereits im Jahr 2021 die Kampagne «Einsame Klasse. Schule sucht Sie!» lanciert. Parallel dazu besteht eine entsprechende Ausbildung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für Quereinsteigende (QUEST). Diese sechs-semesterige Studienvariante richtet sich an berufserfahrene Personen ab 30 Jahren und ermöglicht ab dem zweiten Studienjahr eine Anstellung im Umfang von 30 bis 50 Stellenprozent im Schulfeld. Absolvierende einer pädagogischen Hochschule in einem regulären Studium haben dasselbe Recht. Es ist grundsätzlich richtig, dass sowohl Studierende wie auch Quereinsteiger dieselben Rechte geniessen. Nicht nur, aber auch aufgrund des akuten Lehrermangels sind bei der QUEST-Ausbildung folgende Punkte entscheidend: Die lange Studienzeit sowie das tiefe Arbeitspensum ab dem zweiten Studienjahr ist für erfahrene Berufsleute ein Hindernis. Auch ist es fraglich, inwiefern sämtliche Studienfächer angeboten werden müssen. Es gibt genügend 30-jährige Berufsleute mit einem Bachelor- oder gar Masterabschluss, die einen direkten und guten Draht zu Kindern und Jugendlichen haben und somit qualifiziert sind, auch mit einem Pensum von über 50 Prozent als Lehrpersonen eingesetzt zu werden. Solche Personen könnten kurzfristig ins System eingebunden werden und für eine spürbare Entlastung in den Schulen sorgen. Zusätzlich würde damit die Attraktivität der Schule und des Lehrerberufs gesteigert und dem akuten Lehrermangel bereits kurzfristig etwas entgegengewirkt. Die Schulen brauchen motivierte Personen, die sich mit Freude für diesen anspruchsvollen Beruf einsetzen. Denn bekanntlich steht und fällt der Lernerfolg mit der Lehrperson. Dem finanziellen Aspekt bei einer Ausbildung von über 30-Jährigen ist ein besonderes Augenmerk zu schenken, denn 30-jährige Personen haben in vielen Fällen bereits eine Familie, für die sie aufkommen müssen. Nicht nur deshalb ist die aktuelle Lohneinstufung ab dem zweiten Studienjahr wenig attraktiv. Auch muss während eines langen Zeitraums von drei Jahren grundsätzlich mit erheblichen Lohneinbussen gerechnet werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass trotz Interesse und Eignung für den Lehrerberuf dieser Weg nicht gewählt wird, ist entsprechend als hoch einzuschätzen.

Aufgrund der oben genannten Punkte bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zur Ausbildung von Schulleitenden, in Zusammenarbeit mit der FHNW, einen berufsbegleitenden Studiengang zur Erlangung von pädagogischen, methodischen und didaktischen Kenntnissen für 30-jährige Personen mit einem Bachelor- oder Masterabschluss anzubieten, dessen Dauer sich maximal über drei Semester erstreckt?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diesen Studiengang mit maximal einem Präsenztage pro Woche, vorzugsweise samstags oder in Form von Blockkursen während einem Teil der 14 Ferienwochen von Lehrpersonen zusammen mit der FHNW zu organisieren?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass solche Absolventen, während der ganzen Weiterbildung bis 80 Stellenprozent bereits im Schulfeld eingesetzt werden?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, solche Absolventen ab Beginn des Praxiseinstiegs in Lohnklasse 17 in der Primarstufe und in Lohnklasse 20 in der Sekundarstufe I einzustufen?
5. Falls die Fragen 1. – 4. mehrheitlich positiv beantwortet werden, welchen Umsetzungshorizont sieht der Regierungsrat?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Johanna Bartholdi, 2. Freddy Kreuchi, 3. Georg Lindemann, Daniel Cartier, Thomas Fürst, Barbara Leibundgut, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Christian Thalmann (12)

I 0226/2022

**Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Weshalb hat der Kanton Solothurn keine Ombudsstelle?**

Unsere kantonale Verwaltung kennt heute nach wie vor keine Anlaufstelle für Menschen, die mit Entscheidungen oder dem Vorgehen der kantonalen oder kommunalen Instanzen nicht einverstanden sind. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Lässt Art. 85 unserer Kantonsverfassung zu, dass eine von der Verwaltung unabhängige und vom Kantonsrat zu wählende Ombudsstelle eingerichtet werden könnte?
2. Was ist die Aufgabe, die Auslastung und der Effekt der Ombudsstelle im Departement des Innern?
3. Wie sind die Erfahrungen mit der Ombudsstelle «soziale Institutionen» im Kanton Solothurn?
4. Wie müsste eine Ombudsstelle ausgestaltet sein, damit Ombudsverfahren andere, zeit- und kostenintensive verwaltungsinterne und verwaltungsgerichtliche Verfahren vermeiden könnten, so dass eine Entlastung von Verwaltung und Judikative ermöglicht wird, und die mit der Schaffung einer Ombudsstelle benötigten zusätzlichen Stellenprozente zu einer massgeblichen Reduktion von bestehenden Stellenprozente bei der Verwaltung führen?
5. Eine Ombudsstelle kann auch als Brückenfunktion zwischen Bürgern und Verwaltung dienen. Gibt es in den letzten 30 Jahren eine Tendenz, dass Aggressionen und Unmut gegenüber Behörden und Verwaltungsangestellten zunehmen? Gibt es Statistiken dazu? Wie sehen diese aus?
6. Inwieweit ist der Anstieg von rechtlichen Streitigkeiten - mit den damit verbundenen, erfolgten personellen Aufstockungen bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden - auf das Fehlen einer Ombudsstelle zurückzuführen?
7. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dass mit einer solch unabhängigen Ombudsstelle diesem Phänomen vorgebeugt werden könnte?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die positiven Erfahrungen mit solchen Ombudsstellen in den Kantonen Zürich, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, sowie in den Städten Zug, Zürich, St. Gallen, Winterthur und Bern? Wie könnten diese Modelle im Kanton Solothurn gewinnbringend adaptiert werden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Stephanie Ritschard, 2. Martin Flury, 3. Hansueli Wyss, Johanna Bartholdi, Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Rolf Jeggli, Freddy Kreuchi, Georg Lindemann, Rebekka Matter-Linder, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Sarah Schreiber, Daniel Urech, Bruno Vögtli, André Wyss (16)

I 0228/2022

**Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Finanzierung von Pflegeheimplätzen für Personen unter 65 führt diese und ihre Familien in finanzielle Notsituationen**

Immer wieder gibt es Fälle, wo unter 65-jährige Personen aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalles in einem Alters- und Pflegeheim untergebracht werden müssen. Mögliche Beispiele sind Krebspatienten und -patientinnen, schwer Lungenerkrankte, MS-Patienten und -Patientinnen, Wachkomapatienten und -patientinnen, Tetraplegiker und Tetraplegikerinnen sowie andere Betroffene von schweren Erkrankungen oder Unfallfolgen. Handelt es sich dabei um einen längeren Aufenthalt, führt dies bei den Patienten und Patientinnen und ihren Familien häufig zu finanziellen Notlagen. Das bedeutet, dass neben dem sonst bereits sehr schwierigen Schicksal, welches die betroffene Person und deren Familie zu tragen haben, noch existentielle Ängste hinzukommen. Die Hoteltaxe in einem Pflegeheim kostet gemäss der Tabelle und Taxordnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn pro Tag 171 Franken. Hinzu kommt ein Selbstbehalt der Pflorgetaxe von max. 23.04 Franken pro Tag. Ein Aufenthaltstag im Pflegeheim kostet so rund 194.04 Franken. In einem Monat beläuft sich der selbstgetragene Pflegeheimaufenthalt somit auf 5'821.20 Franken. Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Eintritts- und Austrittspauschalen von je max. 500 Franken sowie weitere Nebenkosten. Kann eine pflegebedürftige Person für die Kosten nicht selbst aufkommen, liegt bestenfalls ein Entscheid für eine IV-Rente vor, so dass Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden können. Hier weisen wir aber darauf hin, dass bei verheirateten Personen das gesamte Familienbudget in die Berechnung der Ergänzungsleistungen einbezogen wird und bei bestehendem Vermögen ein Vermögensverzehr angerechnet wird. Mit der EL-Revision wurde zudem seit 2021 die Eintrittsschwelle bei vorhandenem Vermögen erheblich gesenkt, was zu weniger Anspruchsberechtigten für Ergänzungsleistungen führt/führen wird. Das heisst, der bisherige Lebensstandard kann von den pflegebedürftigen Personen und ihren Familien nicht mehr aufrechterhalten werden. Es entstehen in den Familien unter Umständen dramatische Folgen (Beispiele: Hausverkauf trotz hohem Freibetrag bei selbstbewohntem Eigentum, Schulwechsel der Kinder infolge Wohnortswechsel, Verschuldung, da vor der Erkrankung Verpflichtungen eingegangen wurden, welche in der Ergänzungsleistungsberechnung nicht berücksichtigt werden können), in einer Zeit, wo die Familien bereits eine sehr hohe emotionale Last tragen. Liegt noch keine IV-Verfügung vor, muss in einem solchen Fall Sozialhilfe beantragt werden und die pflegebedürftige Person und ihre Familie rutscht auf das sozialhilferechtliche Existenzminimum ab. Vorher müssen aber sämtliche Vermögenswerte aufgebraucht werden, bis die Sozialhilfe eintritt (bei einer Familie ist der Vermögensfreibetrag im Kanton Solothurn max. 5'000 Franken). Hat eine Familie also vor Eintritt einer Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes sparsam gelebt, muss dieses Vermögen unverschuldeterweise für die Finanzierung eines Pflegeheimplatzes aufgebraucht werden. Autos müssen unter Umständen verkauft werden (wenn der Wert über dem Freibetrag liegt), Liegenschaften würden mit einer Grundpfandverschreibung belastet. Wir gehen davon aus, dass es sich hier um eine Lücke im schweizerischen Sozialversicherungsrecht handelt, deshalb müssten die Risiken Invalidität und Alter bezüglich Pflegeheimfinanzierungen unterschiedlich behandelt werden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Solothurner Patienten und Patientinnen unter 65 mit und ohne bereits gesprochene IV-Renten sind in Alters- und Pflegeheimen inner- und ausserkantonale untergebracht? Welche Krankheiten oder Unfallfolgen liegen vor?
2. Wie viele dieser Patienten und Patientinnen waren bereits vor Erreichen des 18. Lebensjahres pflegebedürftig?
3. Wie viele Ergänzungsleistungsanmeldungen gingen in den letzten Jahren für die Mitfinanzierung eines Pflegeheimplatzes von unter 65-jährigen ein? Wie viele der anmeldenden Personen waren verheiratet und/oder hatten Unterhaltspflichten gegenüber Minderjährigen oder jungen Erwachsenen in Ausbildung bis max. 25 Jahren?
4. Wie viele Sozialhilfeanmeldungen gingen in den letzten Jahren für die Mitfinanzierung eines Pflegeheimplatzes von unter 65-jährigen ein? Wie viele der anmeldenden Personen waren verheiratet und/oder hatten Unterhaltspflichten gegenüber Minderjährigen oder jungen Erwachsenen in Ausbildung bis max. 25 Jahren?
5. Wie hohe Kosten würden dem Kanton Solothurn pro Jahr entstehen, wenn die Tagestaxe von 194.04 Franken der Pflegeheimbewohner und -bewohnerinnen, ohne Einberechnung der verfügbaren IV-Rente, durch den Kanton finanziert würden? Respektive wie viel Geld haben Patienten und Patientinnen im Kanton Solothurn pro Jahr für den Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen selbst bezahlt?

6. Teilt der Regierungsrat in Kenntnis der Problematik unsere Feststellung, dass eine Lücke im schweizerischen Sozialversicherungsrecht besteht und eine Unterscheidung zwischen den Risiken Invalidität und Alter in der Finanzierungsfrage von Pflegeheimplätzen gemacht werden müsste?
7. Was kann der Kanton Solothurn kurz- und mittelfristig zur Behebung dieses Missstandes unternehmen? Welche Finanzierungsmöglichkeiten könnte der Kanton anbieten, damit künftige Pflegeheimbewohner und -bewohnerinnen unter 65 und deren Familien nicht aufs Existenzminimum gekürzt werden müssen und vor allem die Existenz der Familien (z.B. Hausverkauf, Wohnortwechsel etc.) nicht erheblich eingeschränkt wird?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Barbara Wyss Flück, 2. Anna Engeler, 3. Heinz Flück, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Janine Eggs, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Marianne Wyss (21)

K 0229/2022

#### **Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Sicherheit der Schulwege für Fahrräder verbessern**

Am Jugendpolittag vom 9. November 2022 war eines der Hauptthemen der Individualverkehr, insbesondere die Nutzung von Fahrrädern. Die meisten Jugendlichen nutzen Velos (mit und ohne E-Motor), um zur Schule zu gelangen. Da es nicht mehr in jeder Ortschaft eine Schule hat, müssen zum Teil lange Strecken zurückgelegt werden. Bei weiterführenden Schulen oder mit dem Start einer Berufslehre werden die Pendelbewegungen noch ausgeprägter. Die Sicherheit ist ein Hauptanliegen der Jugendlichen und wird stark bemängelt und kritisiert, insbesondere bei der Nutzung von Überlandstrassen. Da oft separate Radwege fehlen, ist der Schulweg häufig gefährlich und das Sicherheitsgefühl ist vermindert. Speziell bei schlechten Lichtverhältnissen und bei Regen ist die Nutzung von Zweirädern nicht mehr attraktiv. Von den Jugendlichen wurde der Wunsch geäußert, bei der Sanierung von Strassen vermehrt darauf zu achten, die Strassen für Radfahrer und Radfahrerinnen sicherer zu machen. Dass es auf Strassen ausserorts auch sicherer geht, zeigen umliegende Länder wie Deutschland und Frankreich. Es gibt viele separate Radwege. Die Radstreifen auf der Strasse sind deutlich markiert und erhöhen somit die Sicherheit. Eine vorgebrachte und diskutierte Idee war auch die Nutzung vorhandener Busspuren für Zweiräder jeglicher Art. Dies kann den Verkehr entlasten und erhöht die Sicherheit erheblich.

Die Gruppe hat zusammen mit den beiden Kantonsratsmitgliedern Marianne Wyss und Richard Aschberger einige Fragen formuliert und dankt für die zeitnahe Beantwortung:

1. Wie gedenkt die Regierung die Sicherheit der Radfahrer und Radfahrerinnen bei Überlandstrassen zu verbessern?
2. Gibt es die Möglichkeit, Überlandstrassen mit einem gezeichneten Velostreifen oder einem abgetrennten Veloweg sicher zu gestalten, wie man es beispielsweise aus Deutschland kennt?
3. Wie können Kreuzungssituationen für Fahrräder entschärft werden?
4. Können im Kanton Solothurn Busspuren für Fahrräder generell freigegeben werden, auch ohne Fahrrad-Piktogramm auf dem Boden?
5. Falls nein, wäre eine Empfehlung an die Gemeinden (welche eigene Busspuren auf ihrem Gemeindegebiet haben) möglich?
6. Gibt es eine Art Masterplan im Kanton, in dem erkennbar ist, bis wann alle Hauptverbindungen zwischen den einzelnen Orten mit sicheren Radwegen ausgestaltet sein sollen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Marianne Wyss, 2. Richard Aschberger, 3. Melina Aletti (3)

---

A 0230/2022

**Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Verhältnismässige Besteuerung von Vereinen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die steuerlichen Minimalfaktoren für Vereine mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung wieder im gleichen Rahmen gelten, wie es vor der Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) üblich war.

*Begründung:* Mit der Einführung der STAF wurden per 1. Januar 2020 die Minimalfaktoren für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung aufgehoben. Vereine mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung bezahlen nunmehr auf jeden Fall eine minimale Kapitalsteuer. Vereine mit ideeller Zwecksetzung werden weiterhin im gleichen Rahmen, wie es vor der STAF üblich war, besteuert. Laut der Definition von der Regierung «vertritt und fördert ein Verein mit ideeller Zwecksetzung ideelle Werte wie die Pflege von Gemeinschaft, soziale, politische, kulturelle oder sportliche Anliegen. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen und ist auch nicht gemeinnützig. Als solche Vereine gelten beispielsweise Musikgesellschaften, Gesangsvereine, Turn- oder Schützenvereine.» Die Vereine mit wirtschaftlicher Zweckverfolgung sind jedoch allesamt steuerpflichtig. Sie müssen zwingend eine Steuererklärung abgeben, obwohl sie oft über wenig Kapital verfügen und auch nicht in erster Linie gewinnstrebtend arbeiten (z.B. Viehzucht, Solothurner Bäuerinnen- und Landfrauenverband). Es ist hier angezeigt, eine Betragsabgrenzung vorzunehmen, um unnötigen Aufwand zu verhindern. Die Verhältnismässigkeit von Nutzen und Aufwand ohne einen Minimalfaktor bei Vereinen mit wirtschaftlichen Zweckverfolgung ist nicht gegeben, und das Steuergesetz ist entsprechend anzupassen.

*Unterschriften:* 1. Marie-Theres Widmer, 2. Fabian Gloor, 3. Michael Ochsenbein, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (20)

---

K 0231/2022

**Kleine Anfrage Rea Eng-Meister (Die Mitte, Erlinsbach): Amtsnotare im Kanton Solothurn**

Wie in vielen anderen Bereichen und Departementen wird es in den kommenden fünf bis zehn Jahren einen Fachkräftemangel bei den Solothurner Amtsnotaren geben. Auf den sechs Amtschreibereien im Kanton Solothurn werden in naher Zukunft bis zu zehn Notare pensioniert. Gleichzeitig sind im Moment weniger Personen in der Ausbildung und aufgrund des vorausgesetzten kantonalen Notariatspatents stehen die Amtschreibereien bei der Suche nach neuem Personal vor besonderen Herausforderungen. So könnte es dazu führen, dass in Zukunft zu wenige Notare an den Amtschreibereien zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Lage bezüglich der Amtsnotare ein? Haben alle Amtschreibereien genügend Amtsnotare im Einsatz?
2. Wie sieht es in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus? Werden genügend Amtsnotare zur Verfügung stehen?
3. Konnte man feststellen, dass durch die Änderung der juristischen Prüfungsverordnung im Jahr 2001 weniger Notariatsprüfungen absolviert werden? Könnte man sich vorstellen, die Prüfung und/oder die Praktikumszeit zu verkürzen?
4. Wie könnte der Beruf der Solothurner Amtsnotare attraktiver gestaltet werden? Sind die Löhne auf einem ansprechenden Niveau festgelegt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Praktikumslohn von Notaren in Ausbildung?
6. Wird der andere Weg zum Solothurner Amtsnotar, der Weg für Angestellte der Amtschreibereien über Seminare, häufig gewählt? Wie könnte dieser Weg attraktiver gestaltet werden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Rea Eng-Meister, 2. Sarah Schreiber, 3. Karin Kissling, Patrick Friker, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, André Wyss (16)

---

K 0232/2022

**Kleine Anfrage Mark Winkler (FDP.Die Liberalen, Witterswil): Kunst und Kosten. Wie viel Kunst verträgt der Kanton?**

Der Kanton Solothurn hat mit über 4000 Werken einen grossen Fundus an Gemälden, Plastiken, Zeichnungen und Skulpturen etc. Viele dieser Werke sind in den verschiedensten öffentlichen Gebäuden platziert. Zudem werden Bilder und Skulpturen in verschiedenen Lagern aufbewahrt. Zudem werden jährlich verschiedene Ankäufe getätigt.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Ankäufe - Stückzahl und Summe - wurden in den letzten zehn Jahren durchschnittlich getätigt?
2. Wie sind die Pläne des Kantons für künftige Ankäufe pro Jahr und gibt es eine Langzeitplanung?
3. Ist das Verzeichnis aller sich im Besitz des Kantons befindenden Werke aktuell?
4. Wieso werden Werke, die unabhängig vom Kuratorium durch die Departemente eingekauft werden, nicht systematisch ins Inventar aufgenommen?
5. Macht es Sinn, dass die Departemente unabhängig vom Kuratorium Kunst beschaffen können? Gibt es eine entsprechende Kontrolle?
6. Wie viele Gemälde und Skulpturen sind in öffentlichen Gebäuden in Verwendung?
7. Wie viele dieser Werke werden in Museen ausgestellt? Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den drei städtischen Museen Solothurn/Olten/Grenchen?
8. Wie viele Gemälde/Kunstwerke sind in einem Depot oder mehreren Depots eingelagert?
9. Was kosten diese Kunstdepots den Kanton (Miete, Pflege, Unterhalt, Personalkosten) jährlich?
10. Sind diese Depots (Räumlichkeiten) konservatorisch und sicherheitstechnisch auf dem neusten Stand?
11. Sind alle Werke (im Einsatz oder im Depot) versichert und wenn ja, wie hoch ist die Jahresprämie?
12. Wie viele der eingelagerten Werke wurden in den letzten Jahren nicht mehr ausgestellt oder verwendet?
13. Wie lange werden die nicht mehr verwendeten Bilder und Skulpturen vom Kanton aktuell aufbewahrt?
14. Kann sich die Regierung vorstellen, Werke, die in den letzten zehn Jahren nicht ausgestellt wurden, respektive für die der Kanton keine Verwendung mehr sieht, unter Berücksichtigung der Urheberrechte, an einer öffentlichen Auktion zu versteigern?
15. Kann sich die Regierung vorstellen, den Nettoerlös dieser Auktion einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen?
16. Kann sich die Regierung vorstellen, Werke, die an dieser Auktion keine Interessenten finden, unter Berücksichtigung der Urheberrechte zu zerstören (Deakzession)?
17. Wenn sich die Regierung dieses Vorgehen nicht vorstellen kann, gibt es Konzepte, wie lange die Werke aufbewahrt werden sollen?
18. Wenn ja, welche Kategorien sind vorgesehen, die über die Aufbewahrungsdauer entscheiden?
19. Kann sich die Regierung vorstellen, die Anzahl der sich im Besitz befindenden Werke einzufrieren? Das heisst, bei Neuankäufen die entsprechende Anzahl der Deakzession zuzuführen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Mark Winkler, 2. Christian Thalman, 3. David Plüss, Johanna Bartholdi, Matthias Borner, David Häner, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Stephanie Ritschard, Markus Spielmann (13)

---

K 0233/2022

**Kleine Anfrage Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): LGBTI-Label für den Kanton Solothurn**

Der Verein Swiss Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersexual (LGBTI)-Label zeichnet jährlich LGBTI-freundliche Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen aus. Das Label kann dabei ein integraler Teil eines fortschrittlichen Arbeitgebermarketings darstellen. Das Label vom Verein Swiss LGBTI-Label umfasst nicht nur LGBTI-spezifische Themengebiete, sondern bewertet einen Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin auch anhand von Kriterien wie Umgang mit Herkunft/Ethnie, Alter, (religiöse) Weltanschauung und Behinderung. Der Verein Swiss LGBTI-Label bietet dabei Hilfestellung und Analysen für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und kann aufzeigen, was zu erledigen ist, um das LGBTI-Label zu erlangen. Auf der Webseite [www.lgbti-label.ch](http://www.lgbti-label.ch) können interessierte Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen einen Schnelltest ausfüllen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat (am besten in Zusammenarbeit mit dem Verein Swiss LGBTI-Label) um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schneidet der Kanton Solothurn als Arbeitsgeber im Schnelltest ab?
2. Welche Rolle kann das LGBTI-Label des Vereins Swiss LGBTI-Label im Arbeitgebermarketing des Kantons Solothurn spielen?
3. Welchen Stellenwert haben Inklusionsthemen im neuen Arbeitgebermarketing des Kantons Solothurn?
4. Welche Kriterien des Vereins Swiss LGBTI-Label sind beim Kanton Solothurn als Arbeitgeber bereits erfüllt, welche nicht?
5. Was muss erfüllt werden, damit der Kanton Solothurn das LGBTI-Label des Vereins Swiss LGBTI-Label erlangen kann?
6. Zieht der Regierungsrat in Betracht, das LGBTI-Label des Vereins Swiss LGBTI-Label zu erlangen? Falls nicht, wieso nicht?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Christof Schauwecker, 2. Melina Aletti (2)

---

I 0234/2022

**Interpellation Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf): Kinderkrippen der soH**

Schweizweit herrscht ein Pflegenotstand. Auch im Kanton Solothurn fehlt Pflegepersonal, sodass Überstunden geleistet werden müssen und nicht alle 230 verfügbaren Betten betrieben werden können. Teilweise müssen Patienten und Patientinnen deswegen sogar in andere Kantone verlegt werden. Es ist anzunehmen, dass viele Pfleger und Pflegerinnen sowie Angestellte medizinischer Fachbereiche ihren Beruf zugunsten der Kinderbetreuung reduzieren oder ganz aufgeben. An den Standorten Solothurn und Olten betreibt die Solothurner Spitäler AG (soH) eigene Kinderkrippen, welche die professionelle Betreuung der Kinder von berufstätigen Mitarbeitenden der soH übernehmen. Am Standort Grenchen besteht ein Abkommen mit einer privaten Kinderkrippe. Die Berechnung der Entschädigung erfolgt aufgrund des Bruttojahreseinkommens beider Eltern, bei den Alleinerziehenden nach dem Bruttojahreseinkommen zuzüglich allfälliger Alimente. Bei einem Monatseinkommen bis 4'000 Franken (tiefste Tarifstufe) kostet ein Kitaplatz für ein zweijähriges Kind dreimal Mal in der Woche (60 % Arbeitspensum) rund 500 Franken.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Einnahmen werden aus dem Betrieb der drei Kitas generiert und welchen Ausgaben stehen sie gegenüber?
2. Weshalb gibt es in Dornach kein Kita-Angebot?
3. Wie sieht die Auslastung der Kita-Plätze aus? Gibt es Mitarbeitende, welche sich auf einer Warteliste befinden und wenn ja, wie viele?
4. Inwiefern könnten aus Sicht des Regierungsrats eine weitere Reduktion der Kita-Kosten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder gar eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton dem Arbeitskräftemangel innerhalb der soH entgegenwirken?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Sarah Schreiber, 2. Rea Eng-Meister, 3. Karin Kissling, Patrick Friker, Fabian Gloor, Rolf Jeggli, Susanne Koch Hauser, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas (14)

---

A 0235/2022

**Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzughalt für Dornach-Arlesheim**

Der Regierungsrat wird damit beauftragt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass ein oder beide Schnellzüge Basel-Delémont-Biel im Bahnhof Dornach-Arlesheim halten und damit einen Beitrag zur Verlagerung zugunsten des öffentlichen Verkehrs leisten.

*Begründung:* Mit der Realisierung des Doppelspurausbaus Grellingen-Duggingen wird eine zweite Fernverkehrsverbindung pro Stunde von Basel über Delémont bis Biel in Betrieb genommen. Die Bauarbeiten an der Doppelspur im Laufental sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Noch kein Thema war bisher, ob einer oder beide dieser Fernverkehrszüge in der Agglomeration Basel halten. Der Bundesrat teilte in seiner «Perspektive BAHN 2050» mit, dass er das grösste Verlagerungspotenzial vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zum öffentlichen Verkehr (ÖV) in den Agglomerationen sehe. Er schreibt weiter, dass das Bahnangebot in erster Linie auf der kurzen und mittleren Distanz ausgebaut werden solle und man das Angebot innerhalb der Agglomerationen verbessern müsse. Weiter solle man Vorortsbahnhöfe zu Verkehrsdrehscheiben umfunktionieren, diese von IR- und RE-Zügen bedienen lassen und damit die Hauptbahnhöfe entlasten (vergleiche Perspektive BAHN 2050, Hintergrundbericht Vision, Ziele und Stossrichtung, S. 31). Ein potenzieller Vorortsbahnhof, welcher für einen oder gar zwei Schnellzughalte pro Stunde und Richtung prädestiniert wäre, ist jener in Dornach-Arlesheim. Dieser Bahnhof fungiert bereits heute als eine Verkehrsdrehscheibe. Dort halten sowohl die Regio-S-Bahn S3, die Tramlinie 10 und verschiedene Buslinien, welche bis nach Allschwil oder Seewen verkehren und damit die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn verbinden. Würde man in diesem Bahnhof zusätzlich stündlich einen Schnellzug halten lassen, könnte man einerseits den hoch frequentierten Bahnhof SBB entlasten und andererseits eine schnelle und attraktive Verbindung für Pendlerinnen und Pendler aus der Agglomeration Basel in Richtung Laufen, Delémont und Biel schaffen. Für die Region Unteres Baselbiet/Schwarzbubenland brächte ein solcher Halt eine Aufwertung des ÖV-Angebotes und damit einen Standortvorteil. Gemäss aktuellem Stand wird auf der Strecke Basel-Biel pro Stunde ein IC- und ein RE-Zug verkehren. Zumindest ein Halt des RE-Zuges in Dornach-Arlesheim ist naheliegend und mit dem angedachten Rollmaterial (Mouette) voraussichtlich mit der bestehenden Perronlänge machbar. Da ein RE möglicherweise auch von den Kantonen bestellt wird, sollten sich die Kantone im Interesse der Bewohner und Bewohnerinnen der Agglomeration für einen Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim einsetzen. Bis anhin argumentierten der Bund und die SBB mit zu kurzen Perrons, welche einen Schnellzughalt verunmöglichen würden. Gemäss dem Schlussbericht «Konfiguration Knoten Basel» ist die Problematik der zu kurzen Perrons erkannt worden und deren Verlängerung angedacht. Einem Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim stünde somit nichts im Wege. Im Landrat Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

*Unterschriften:* 1. Janine Eggs, 2. Daniel Urech, 3. Anna Engeler, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, David Gerke, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Barbara Wyss Flück (13)

---

A 0236/2022

**Auftrag Adrian Läng (SVP, Horriwil): Stärkung unseres Milizsystems - Ordnungsanträge präzisieren**

Die Ratsleitung wird gemäss § 10 Abs. 1 lit. d des Kantonsratsgesetzes beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn dahingehend zu präzisieren, sodass Sessionssitzungen nicht mittels Ordnungsantrag kurzfristig verlängert werden können.

Begründung: In der Schweiz werden öffentliche Aufgaben meist nebenberuflich ausgeübt. Genau das macht unser Milizsystem zu einer tragenden Säule neben der direkten Demokratie, dem Föderalismus und der Konkordanz. Dazu müssen wir Sorge tragen. Nach dem geltenden Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn legt die Ratsleitung im Einvernehmen mit dem Regierungsrat den Sessionsplan für das folgende Jahr fest. Die jeweiligen Einladungen zu den Kantonsratsitzungen an die Mitglieder des Kantonsrates erfolgen schriftlich spätestens zehn Tage vor Sessionsbeginn unter Bekanntgabe der Traktandenliste. Ebenfalls werden die Sitzungszeiten im Amtsblatt publiziert. Unter diesen Voraussetzungen koordinieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Arbeitseinsätze. Das erfordert auf beiden Seiten viel Flexibilität, aber auch Planungssicherheit. Ebenso verlassen sich Eltern auf die publizierten Sitzungszeiten, um die Betreuung ihrer Kinder während der Session sicherzustellen. Kurzerhand ausgedehnte Sessionshalbtage benachteiligen unselbständige Erwerbstätige, bringen Eltern in die Breddouille und untergraben schlussendlich unser Milizwesen. Im aktuellen Geschäftsreglement ist unter § 50 Abs. 1 «Ordnungsanträge» eine Verlängerung einer Sitzung nicht aufgeführt. Dennoch wurde an der Januar-Session 2022 ein solcher Ordnungsantrag gestellt und angenommen. Damit eine Mehrheit nicht zuwider den berufstätigen Parlamentariern oder Eltern eine Sitzung kurzfristig verlängern kann, ist im Geschäftsreglement eine entsprechende Präzisierung anzubringen. Dieser Auftrag steht im Zusammenhang mit der Ausübung des Kantonsratsmandats und betrifft somit eine ratseigene Angelegenheit im Sinne von § 10 Abs. 1 lit. d des Kantonsratsgesetzes. Die Zuständigkeit für Beantwortung des Auftrags liegt somit bei der Ratsleitung.

*Unterschriften:* 1. Adrian Läng, 2. Beat Künzli, 3. Silvia Stöckli, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Thomas Giger, Kevin Kunz, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Rémy Wyssmann (12)

K 0237/2022

**Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Möglichkeit einer Lenkungsabgabe durch die Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes (BGS 711.1) zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Internalisierung von externen Kosten der publikums-, verkehrs- und güterintensiven Anlagen gemäss kantonalem Richtplan**

Die Verteil- und Logistikbetriebe haben sich zu einer Leitbranche des Kantons Solothurn entwickelt, welche sich vor allem entlang der Autobahn und der Bahnlinie sowie in der Nähe von Autobahnausfahrten angesiedelt haben. Die Zukunfts- und Wachstumschancen sind gut. Aus volkswirtschaftlicher und ökologischer Sicht ist eine Konzentration von Logistik-Unternehmungen an bestehenden und idealen Standorten sinnvoll, auch wenn deren Flächenbedarf hoch ist, was vor allem bei verkehrs-, publikums- und güterintensiven Anlagen generell festgestellt werden muss. Aus einer vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Auftrag gegebenen Studie geht hervor, dass mit einer Flächennutzungsabgabe die zunehmende Versiegelung des Bodens verringert und zur Internalisierung der externen Kosten des Flächenverbrauchs beigetragen werden kann. Die Flächennutzungsabgabe kann die ökologisch unvorteilhafte Nutzung solcher Flächen verhindern und fördert den Anreiz zum verdichteten Neubau. Die Wirkung solcher jährlichen Abgaben auf bebauten und neu zu bebauenden Flächen wird in der ganzen Schweiz mit 3.5 Mrd. Franken beziffert. Eine Flächennutzungsabgabe, definiert als Lenkungsabgabe, hat als Ziel, die von solchen Anlagen verursachten Strukturkosten in den Standortgemeinden zu decken und den Verbrauch von Land zu verringern. Die externen Kosten fallen hauptsächlich in der betroffenen Standortgemeinde an, während der Nutzen der systemrelevanten Unternehmungen kantonal oder sogar national ist. Es sollen für die betroffenen Regionen und Gemeinden auch genug finanzielle Anreize bestehen und im Minimum eine gewisse finanzielle Sicherheit garantiert sein. In einigen Gemeinden bestehen bereits gegenseitige Vereinbarungen mit verkehrsintensiven Anlagen über Infrastruktur-, respektive Flächennutzungsabgaben, welche nur eine vertragliche Grundlage haben und somit meist nur für einige Jahre gelten. Um zu gewährleisten, dass alle Unternehmungen gleichbehandelt werden, wäre die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage wohl der richtige Weg.

Aufgrund der oben erwähnten Überlegungen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat § 118 Abs. 1 Bst. b Planungs- und Baugesetz als ausreichende Basis für ein rechtssetzendes Gemeindereglement für eine reine Flächennutzungsabgabe?

2. Könnte sich der Regierungsrat deshalb vorstellen, im Planungs- und Baugesetz die Rahmenbedingungen zu definieren, z.B. ab welchem Umfang der Landbeanspruchung, eine solche Abgabe von der Standortgemeinde erhoben werden kann?
3. Welche weiteren Kriterien könnte er sich vorstellen?
4. In welchem Erlass müsste die Wirkung der Flächennutzungsabgabe als Lenkungsabgabe, d.h., dass deren Ertrag zwingend für Steuererleichterungen in der Standortgemeinde eingesetzt werden müsste, aufgenommen werden?
5. In welchem Erlass müsste verankert werden, dass von einer allfälligen Lenkungsabgabe die tatsächlichen Gemeindesteuern berücksichtigt werden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Johanna Bartholdi, 2. Fabian Gloor, 3. Rea Eng-Meister, David Häner, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Manuela Misteli, Michael Ochsenbein, Martin Rufer, Sarah Schreiber, Beat Späti, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Jonas Walther (18)

K 0238/2022

**Kleine Anfrage Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf): 10 Jahre KESB - kritische Bilanz insbesondere bei Kinderschutzmassnahmen**

Am 1. Januar 2013 haben die drei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) im Kanton Solothurn ihre Tätigkeit aufgenommen. In der Vergangenheit wurde zum Teil Kritik laut, die KESB leide an strukturellen Problemen, die Verfahren würden zu lange dauern, Beistände seien nicht erreichbar oder würden ständig wechseln. Dies ist für die betroffenen Parteien, aber auch für die Mitarbeitenden belastend. Während Bereiche des Erwachsenenschutzes auch selbstbestimmt mittels Vorsorgeauftrag geregelt werden können, sind Betroffene bei Kinderschutzmassnahmen auf das Gericht bzw. in den meisten Fällen auf die KESB angewiesen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien werden Mandatspersonen (Beistände, Gutachter, Mediatoren etc.) in Kinderschutzverfahren ausgewählt?
2. Wie prüft die KESB, ob in Kinderschutzverfahren Massnahmen weiterhin notwendig sind, bzw. angepasst oder aufgehoben werden können?
3. Wie stellen KESB und Sozialregionen die Ebenbürtigkeit der Eltern in Kinderschutzverfahren sicher? Wie wird die Unabhängigkeit von Mandatspersonen sichergestellt? Unter welchen Voraussetzungen erfolgt ein Beistandswechsel?
4. Wie geht die KESB bzw. der zuständige Mandatsträger bei (drohenden) Entfremdungen des Kindes durch einen Elternteil vor?
5. Wie stellt der Kanton sicher, dass genügend (Berufs-)Beistände verfügbar sind und notwendige Massnahmen zeitgerecht umgesetzt werden können? Wie viele Fälle betreut ein Beistand gleichzeitig? Wie wird verhindert, dass aufgrund Überlastung der Weg des geringsten Widerstands gegangen wird?
6. Gab es Aufsichtsanzeigen, die zu Massnahmen durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS [ehemals ASO]) führten? Wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den KESB beurteilt?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die KESB-Spruchkörper im Kanton Solothurn, welcher mal von einem Sozialarbeiter oder einer Sozialarbeiterin und mal von einem Juristen oder einer Juristin präsiert wird?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Sarah Schreiber, 2. Stefan Nünlist, 3. Stephanie Ritschard, Rea Eng-Meister, Rolf Jeggli, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, André Wyss (13)

---

A 0239/2022

**Auftrag fraktionsübergreifend: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept und einen Umsetzungsplan inklusive Kostenfolge für kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung vorzulegen.

*Begründung:* Beim Jugendpolititag 2022 wurde gemeinsam mit den teilnehmenden Jugendlichen eine Idee entwickelt, wie der Kanton gegen Lebensmittelverschwendung vorgehen kann. Der Kanton kann durch gezielte Sensibilisierungsmassnahmen in Schulen, Ausbildungsstätten, der Gemeinschaftsverpflegung, der Gastronomie und bei sämtlichen Akteuren und Akteurinnen entlang der Versorgungskette (vom Feld bis auf den Teller) einen Beitrag leisten, um die Lebensmittelverschwendung einzudämmen. An Aktionstagen gegen Lebensmittelverschwendung, welche dieser Auftrag fordert, sollen sämtliche vorgängig genannten Akteure und Akteurinnen mittels konkreter Beiträge teilnehmen können. Gute Beispiele sollen prämiert werden können (Wettbewerb). Die geforderten kantonalen Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung finden nach Möglichkeit, und um den Impact langfristig zu sichern, jährlich statt.

*Unterschriften:* 1. Christof Schauwecker, 2. Manuela Misteli, 3. Hansueli Wyss, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner, Martin Rufer, Farah Rummy, Beat Späti, Luzia Stocker, Marianne Wyss (28)

---

I 0240/2022

**Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Kinder- und Jugendtage 2022 - was ist das wirkliche Ziel?**

Vom 17. bis 20. November 2022 fanden im Kanton Solothurn die Kinder- und Jugendtage statt. Mit dem Titel der Veranstaltung «Recht auf Schutz» gab das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) unter der Führung von SP Regierungsrätin Susanne Schaffner vor, mit den entsprechenden Anlässen etwas für die Sicherheit der Jugendlichen zu tun. Tatsächlich aber ging es im Hauptthema dieser Veranstaltungen vorwiegend um Geschlechtsidentitäten aus dem Transgenderspektrum. Das Thema trans- und non-binäre Menschen sowie sexuelle Vielfalt war omnipräsent. Hier einige Beispiele von Veranstaltungsthemen aus dem offiziellen Einladungsflyer:

- Kunterbunte Vielfalt
- Movie-Night (Film zu LGBTQ+)
- Infoabend geschlechtliche Vielfalt
- Regenbogentage
- Ich bin ich (queere Jugendliche) etc.

Die Anlässe zu diesen Themen waren zum Teil vorgesehen für Kinder ab 8 Jahren! Allein diese Tatsache grenzt möglicherweise an strafrechtlich relevante Tatbestände. Jugendliche sind bis zum 16. Geburtstag im Schutzalter. Mit dem Schutzalter soll die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geschützt werden. Man geht davon aus, dass Jugendliche leicht zu beeinflussen sind. Deshalb ist eine «kantonale Propaganda» bei dieser Klientel völlig fehl am Platz. Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner schreibt in ihrem Editorial in der Broschüre selber, wie verletzlich Kinder in dieser Phase der Entwicklung sind. Zitat Susanne Schaffner: «Hinzu kommt, dass Jugendliche mit der Pubertät ohnehin bereits eine grosse, mit Unsicherheiten verbundene Entwicklungsaufgabe zu bewältigen haben.» Genau deshalb sind wir der Meinung, dass das AGS jede Sensibilität zum Thema vermissen lässt und den Eltern die ihnen zustehende Aufgabe ungefragt abzunehmen versucht. Kantonale Propaganda bei Kindern zu Themen wie «sexuelle Vielfalt» und «Transgender» birgt grosse Risiken. Zum Glück haben es viele Eltern durchschaut und ihre Kinder nicht hingehen lassen, so dass offenbar Veranstaltungen abgesagt werden mussten.

Wir bitten den Regierungsrat, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten.

1. In welchen Bereichen sieht das AGS Handlungsbedarf, wo unsere Kinder und Jugendlichen nicht geschützt sind oder ihr «Recht auf Schutz» nicht wahrnehmen können? Wo erfüllt der Kanton Solothurn die UN-Kinderrechtskonvention nicht?
2. Wer ist namentlich im Organisationskomitee der Kinder- und Jugendtage dabei? Und wer hat die Federführung im OK?
3. Inwieweit sind bei diesen Veranstaltungen oder im OK Schwulen-, Lesben-, Trans- oder Queerorganisationen involviert?
4. Nach welchen Kriterien werden die «Akteure» ausgesucht, welche sich an den verschiedenen dezentralen Programmpunkten und Anlässen als Referenten zur Verfügung stellen?
5. Wer vertrat die Gegenpositionen in diesen Veranstaltungen? Und wer wies auf die Risiken hin, die bei Geschlechtsumwandlungen, Hormonbehandlungen und weiteren unnatürlichen Eingriffen entstehen können?
6. Was haben alle diese Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Kinder- und Jugendtagen inkl. Impulsveranstaltung und Werbung den Kanton Solothurn gekostet? Kann zusätzlich der personelle Aufwand angegeben werden?
7. Weshalb wird in der Medienmitteilung von äusserst erfolgreichen Jugendtagen, welche auf grosses Interesse gestossen seien, geschrieben, obwohl mindestens eine Veranstaltung in Solothurn aus Mangel an Interessierten abgesagt werden musste?
8. Wie viele Kinder und Jugendliche nahmen insgesamt an den lokalen Veranstaltungen teil? Wie viele im Vergleich mit den Vorjahren?
9. Sieht man im AGS keine Bedenken für die Entwicklung der Kinder, wenn man sie auf der Suche nach der eigenen Identität mit solchen kantonalen Sexualerziehungsprogrammen zusätzlich verunsichert?
10. Ist es aus Sicht des Amtes für Soziales nicht in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder im jugendlichen Alter entsprechend aufzuklären und mit ihnen im geschützten Rahmen über diese Thematiken zu sprechen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Beat Künzli, 2. Markus Dick, 3. Andrea Meppiel, Matthias Borner, Roberto Conti, Adrian Läng, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (8)

Schluss der Sitzung um 12:15 Uhr